SPANISCHE HANDELS-POLITIK

von 1890—1902

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

EINER HOHEN STAATSWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄT

an der

KÖNIGL. BAYR. UNIVERSITÄT MÜNCHEN

vorgelegt von

PAUL E. FÖRSTER

AGAD
LAND BAY
BIBL

BUCHDRUCKEREI WENZ & PETERS
MÜLHAUSEN i. E.

Genehmigt von der staatswissenschaftlichen Fakultät
der Universität München.

Referent: Professor Dr. W. LOTZ.

I.

Grundlagen

der

neueren spanischen Handels-Politik

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41552325_0048

1. Die ökonomische Gliederung Spaniens.

Die Oberfläche Spaniens mit Einrechnung der Balearen, Kanarischen Inseln und der afrikanischen presidios hat eine Ausdehnung von 504 552 *qkm*. Die auf diesem Raume wohnende Bevölkerung betrug am 31. Dezember 1887 17 565 632 Seelen, also gegen 35 Einwohner auf den *qkm*. Zu diesem «administrativen» Spanien kommen 1890 noch die Ueberseeprovinzen (Cuba mit einem Flächeninhalt von 118 833 *qkm* und 1 631 687 Einwohnern und Puerto Rico von 9314 *qkm* mit 798 566 Einwohnern) und die Kolonieen (die Philippinen mit den anliegenden Inseln mit einem Flächeninhalt von 291 228 *qkm* und 7 089 037 E. und Fernando Póo, Spanisch Guinea und Rio de Oro mit zusammen 52 015 *qkm* und 128 000 E.).

So festgefügt das europäische Spanien auch auf den ersten Blick erscheinen mag, bildet es doch nur in gewissem Sinne eine ökonomische Einheit; der Aufbau des Landes und der daraus sich ergebende Unterschied im Klima, die ethnische Verschiedenheit der Bevölkerung und die geschichtliche Entwickelung haben die Ausbildung von sich oft scharf gegen einander abgrenzenden ökonomischen Regionen bedingt.

Galizien-Asturien, die baskischen Provinzen und *Navarra* sowie *Katalonien* rechnen zu den dichtbevölkertsten, blühendsten Regionen Spaniens und sind der Hauptsitz der spanischen Industrie. Daneben existiert daselbst wie in dem dünner bevölkerten *Aragon* eine bedeutende Landwirtschaft, da der Grundbesitz stark

geteilt ist. Auf dem Küstensaume des Mittelmeers und in den Tälern, welche von dort zungenartig in die Hochebene eindringen, haben die dichtbevölkerten Regionen *Valencia* und *Murcia-Granada* im Gegensatz zu dem südeuropäischen Klima der vorigen ein allmählich mehr dem nordafrikanischen sich annäherndes Klima, in dem Zuckerrohr und Dattelpalme gedeihen. Hier herrscht Parzellenwirtschaft: bei Ausnützung jedes verfügbaren Fleckchens Erde wird Gartenbau getrieben (Reis, Futterpflanzen, Fruchtbäume, Gewürze u. s. w.). Die beiden Kastilien, Leon und Estremadura, haben ein richtiges Hochebenenklima, welches den Anbau keines südlichen Kulturgewächses mit Ausnahme des Oelbaumes gestattet. In beiden Kastilien und Leon ist bäuerlicher Grossgrund- (oder Erbpacht-) besitz vorherrschend. Während *Altkastilien* und *Leon* noch die äusserst fruchtbaren Becken von Palencia-Valladolid, die berühmte Tierra de campos und die Rioja besitzt, nimmt *Neukastilien,* je weiter man nach Süden kommt, dort, wo künstliche Bewässerung fehlt, immer mehr Steppencharakter an. Der Uebergang zu der *andalusisch-estremadurischen Region* vollzieht sich allmählich. Dort herrschen Latifundien, stellenweise untermischt mit kleinen Majoraten. Der Grundbesitz besteht vorwiegend aus Weideland, d. h. Steppen; angebaut werden Weizen, Oelbäume, Reben, Korkeiche und in Tief-Andalusien das Zuckerrohr. Daneben besteht in einzelnen Gebirgen eine stark entwickelte Minen-Industrie, wie z. B. in der Sierra de Aracena nördlich von Huelva. [1]

Auf diese einzelnen Regionen musste näher eingegangen werden, weil der «Regionalismus» eine immer bedeutendere Rolle in der spanischen Politik, besonders aber in der Handels- und Wirtschaftspolitik zu spielen beginnt. Die Abgeordneten der einzelnen Regionen pflegen sich, unbekümmert um allgemeine politische und theoretisch-ökonomische Parteiungen, in den Dienst der speziellen regionalen Interessen zu stellen, schon um ernstere Verwickelungen zu vermeiden, da die Masse der Bevölkerung sich lebhaft mit der betreffenden ökonomischen Lokalfrage beschäftigt und eventuell ihre Ansicht mittels eines Aufruhrs durchzusetzen droht oder sogar versucht.

[1] Ueber die Kanarischen Inseln siehe unter Abteilung IV, Abschnitt 1 «Regelung des Aussenbesitzes».

Es würde nun andererseits zu weit gehen, Spanien die Eigenschaft eines ökonomisch einheitlichen Staatsgebildes gänzlich abzusprechen. Die Leitung der gesamten Wirtschaftspolitik sowie der Handelspolitik geht von *einer* Stelle, dem Ministerrate in Madrid, aus. In ganz Spanien herrschen dieselben ökonomischen Gesetze. Die noch für die Baskischen Provinzen, Navarra und die Kanarien geltenden Provinzial-Sonderrechte (fueros) bestehen hauptsächlich darin, dass diese Provinzen mittels einer Tributquote an den Staat einige innere Steuern, besonders Verbrauchssteuern, ablösen können; doch pflegen dort dieselben Produkte wie im Gesamtstaate besteuert zu werden und die Steuersätze nur selten von einander abzuweichen. Das «administrative» Spanien zerfällt in 7 Zollgebiete: die zu Freihäfen erklärten 5 presidios und die Kanarischen Inseln sowie das eigentliche Spanien, offiziell «Halbinsel und Balearen» genannt.

Die Bevölkerung Spaniens gliederte sich nach Berufszweigen im Jahre 1887 folgendermaßen:

Ohne Beruf		49,53 %
Landwirtschaft		27,55 %
Liberale Berufe		16,84 %
darunter:	Schüler und Studenten 9,76 %	
	Priester und Religiöse 2,41 %	
Industrie		3,15 %
davon:	Industrie 1,38 %	
	Handwerk 1,11 %	
	Handel und Verkehr 0,66 %	
Persönliche Dienste		2,41 %
Asyle, Armenhäuser		0,52 %

Diese Statistik mutet uns sehr eigenartig an. Die Höhe des Prozentsatzes der liberalen Berufe erklärt sich daraus, dass hierzu alle Schüler (!) und Studenten gezählt werden, und dass nach Abzug dieser und der Geistlichen die wirklichen liberalen Berufe nur 4,67 % ausmachen. Auffallend gering ist die Zahl der Industriellen, doch wird eine sehr grosse Anzahl derselben unter den «Berufslosen» zu finden sein. Mag auch in Spanien wie in den meisten südlichen Ländern sich eine grössere Menge von Berufslosen finden, und dies zum Teil auch in dem Wechsel

des Beamtentums bei Eintritt eines neuen Ministeriums seinen Grund haben, so kann doch ein so grosser Prozentsatz von Berufslosen nur durch Okkultation entstehen. «Okkultation» — das Wort ist dermaßen spanisch und bezeichnet eine so ausgesprochen spanische Sitte, dass man keinen gleichumfassenden Ausdruck in einer anderen Sprache findet — bedeutet das Verbergen seines Eigentums oder seiner Erzeugnisse vor dem Fiskus durch falsche Angaben; es ist ein in der Halbinsel allgemein angewandtes Mittel, sich der Steuerzahlung zu entziehen. Wir werden auf diese ernste Frage bei andern Punkten zurückkommen.

2. Bodenkultur.

In Spanien treibt noch nicht ein Drittel der Bevölkerung [1] Landwirtschaft. Bestellt sind nur gegen 20 000 000 *ha*, also 52 % der Gesamtoberfläche (in Deutschland 90 %), und auch die Bestellung dieser Felder ist noch sehr im Rückstand, wenigstens in den Provinzen mit Gross- und Latifundialbesitz. In einem so sehr der Sonnenbestrahlung ausgesetzten Lande mit geringer Niederschlagsmenge wie Spanien ist die künstliche Bewässerung der Felder von grösster Bedeutung. [2] Von Kanälen berieselt sind nur gegen 600 000 *ha*; dazu kommen gegen

[1] In Beziehung auf diesen Punkt herrscht in der spanischen Statistik für die verschiedenen landwirtschaftlichen Zweige und in den verschiedenen Provinzen eine solche Ungleichheit, dass es nicht möglich war, den Anteil von weiblichen Personen und Minderjährigen ziffernmässig festzustellen.

[2] Weizenernte von 1898 (durchschnittlicher Ertrag eines Hektars in 100 *kg*):

Trockenacker	8,30	campo secano
Rieselfelder	16,28	campo de riego.

Dabei ist noch in Rechnung zu ziehen, dass die Brache des dritten Jahres der Trockenfelder bei den Rieselfeldern nicht vorkommt, sondern dass dort die Bestellung niemals unterbrochen wird (in günstigen Lagen wie bei Gandía und Valencia drei Ernten im Jahre!).

300 000 *ha* natürlich bewässerte Felder, sodass die Oberfläche der «campos de riego» 4,5 % der unter Kultur gestellten Fläche ausmacht. Es könnten durch Anlage, resp. Wiederherstellung der alten maurischen Bewässerungskanäle in den Steppen von Kastilien und Estremadura, in den Wüsten von Aragon, 7 bis 8 Millionen Hektar der Kultur wieder erschlossen werden. [1]

In den Regionen mit Mittel- und Grossgrundbesitz ist trotz des Bestehens von Muster-Ackerbaukolonieen die Technik sehr zurückgeblieben. Dazu kommt die Heuschreckenplage, welche in einigen Gegenden *Mittelspaniens*, besonders in der hohen Mancha, die Bodenbestellung unmöglich macht. In Andalusien und Estremadura herrschen in den Latifundien dieselben Verhältnisse. Es ist jedoch daselbst allmählich eine in den obenerwähnten Musterkolonieen gebildete Pächterklasse entstanden, welche dort, wo es die Transportmittel erlauben, mit der Anschaffung von Maschinen vorgeht. Meistens ist jedoch die menschliche Arbeitskraft bedeutend billiger. Statt des Gesindes werden hier landwirtschaftliche Arbeiter benutzt, welche bloß für die Zeit der Flurbestellung und der Ernte zu einem äußerst niedrigen Tagelohne gemietet und sofort nach Beendigung der Arbeit entlassen werden. [2]

Die gesamte spanische Landwirtschaft leidet unter der hohen Steuerlast, die ihr in der Grundsteuer aufgebürdet ist. Dieselbe beträgt durchschnittlich 18—21 % des Ertrages, wozu noch sehr häufig die in der spanischen Finanzpolitik beliebten «vorübergehenden und aussergewöhnlichen» Zuschläge treten. Neben diesen staatlichen Abgaben existieren ausserdem noch die kommunalen Zuschläge. Diese Steuern ruhen meistens auf dem Kleinbesitz, dessen Ertrag leichter zu kontrolieren ist als der des Grossgrundbesitzes. Neben der Belastung des Grundbesitzes durch Steuern leidet die spanische Landwirtschaft an dem Mangel von Verkehrswegen. [3]

---

[1] Interessant ist es, dass gerade in den Ländern, in welchen die Moriscos am längsten geduldet wurden, das alte Bewässerungssystem mit der Autonomie der Bewässerungs-Genossenschaften erhalten blieb und infolge der hohen Ertragsfähigkeit des Bodens technisch sehr fortgeschrittene Bewirtschaftungsarten vorherrschen.

[2] Vergl. unter Abteilung IV Abschnitt 4 «Landwirtschaft».

[3] 1890 bestanden in Spanien 10 012 *km* Normalspurbahnen und 1400 *km*

Wenden wir uns nun den bedeutendsten Landwirtschaftszweigen Spaniens zu.

Weinbau. Spanien besitzt hauptsächlich in den Küstenländern für den Weinbau hervorragend gute Vorbedingungen. Trotzdem hatte derselbe, abgesehen von den Edelsorten, für den Aussenhandel niemals eine große Bedeutung erlangt, da Frankreich die anderen Märkte zu seinen Absatzgebieten gemacht hatte. Die ganze Entwickelung des spanischen Weinbaues datiert erst seit der Zerstörung der französischen Weinberge durch die Reblaus. Im Jahre 1875 hatte die Weinernte Frankreichs den Höchstertrag von 83 Millionen Hektoliter erreicht und fiel mit der Ausbreitung der Phylloxera beständig, bis sie im Jahre 1889 nur 23 Millionen Hektoliter betrug. Frankreich war somit nicht nur nicht imstande die fremden Märkte zu versehen, sondern konnte nicht einmal den eigenen Konsum decken, ohne auf ausländische Bezugsquellen zurückzugreifen. In Spanien waren 1879 gegen 1 800 000 *ha* mit Reben bepflanzt, welche einen durchschnittlich 12—13 ° alkoholhaltigen Wein mit starkem Farbstoffgehalt hervorbringen, sodass Spanien jede Menge des verlangten starken, billigen Rotweins liefern konnte, aus welchem durch Verschnitt mit den durch die Reblauskrankheit alkoholärmer gewordenen französischen Weinen oder durch Verwässerung das gewohnte französische Volksgetränk hergestellt wurde. Die Landwein-Ausfuhr von Spanien, welche 1876 nur 303 404 *hl* im Werte von 9 Millionen Ptas betragen hatte, stieg 1890 auf 8 002 449 *hl* im Werte von 240 Mill. Ptas und 1891 auf 9 394 000 *hl* im Werte von 294 Millionen Ptas. Die französische Reblaus hatte Spanien in 15 Jahren 3 Milliarden Francs eingebracht. Der Fortbestand des Weinbaues in so großem Maße beruhte ganz auf der Aufnahmefähigkeit Frankreichs. Seit 1888 war nun aber der französische Weinbau wieder im Aufblühen; die dortigen Weinbergsbesitzer beklagten sich, mit dem billigen fremden Wein nicht konkurrieren zu können, und begannen deshalb eine lebhafte Agitation gegen den spanischen Wein. Zu gleicher Zeit wurden Betrüge-

---

Schmalspurbahnen und gegen 30 000 *km* Landstrassen, von denen jedoch nur gegen 6000 *km* als Staatsstrassen erster Ordnung auf die Benennung «Fahrstrassen» Anspruch machen konnten.

reien, welche mit diesem Weine vorgenommen worden waren, entdeckt. Spanien hatte nämlich in dem Handelsvertrage von 1882 für seinen Wein bei der Einfuhr in Frankreich einen Zollsatz von 2 Frs. für den Hektoliter Wein mit einer Alkoholgrenze von 15,9 ° zugestanden bekommen. Nun unterlag aber der Alkohol in Frankreich einem Zoll von 156,25 Frs. pro *hl*, sodass es ein sehr einträgliches Geschäft für die französischen Händler wurde, Weine zu importieren, welche neben 10– 13 ° natürlichem Alkoholgehalt 5—2 ° Industriesprit enthielten. Bald begnügte man sich hiermit nicht mehr, sondern fabrizierte mittels Farbstoffes und Sprits künstliche Weine. Diese Machinationen wurden erst 1888 entdeckt, worauf sofort strenge Maßregeln von seiten Frankreichs erfolgten. Neben den eigenen Maßnahmen erlangte Frankreich von Spanien die Erhebung einer inneren Steuer von 72 P^tas^ per *hl* auf in- und ausländischen Industriesprit, welche jedoch schon 1889 infolge des Ausfalles in den Zolleinnahmen und der Unzufriedenheit der Interessenten auf 25 P^tas^ ermässigt wurde; immerhin betrug der Minimalzoll auf ausländischen Sprit nunmehr 46,10 P^tas^ für den *hl*. Die öffentliche Meinung in Frankreich fuhr jedoch infolge der Agitation der dortigen Weinbauern fort, sich mit dieser Angelegenheit zu befassen, besonders da der grösste Teil der Spriteinfuhr nach Spanien aus Deutschland stammte. So kam es schliesslich zur Kündigung des Handelsvertrages.

Neben dem gewöhnlichen Landwein gibt es hochwertige Edelweine, die in Jerez, Malaga und Alicante erzeugt werden.

Mit Ausnahme der etwa 71 500 *ha* umfassenden Weingüter von Jerez, welche in den Händen von etwa 5—8 Besitzern vereinigt sind, sind die im Jahre 1891 mit Reben bestandenen 2 Millionen *ha* im Besitze von Mittel- oder Kleinbauern resp. pächtern, welche im ökonomischen Leben Spaniens besonders zur Zeit der Vertragsverhandlungen eine nicht zu unterschätzende Rolle spielten.

Getreide. Ein Viertel der in Spanien kultivierten Fläche, gegen 5 Millionen *ha*, war mit *Weizen* bestellt. Früher war die mit dieser Getreideart bestellte Fläche bedeutend grösser gewesen (1879 : 6 500 000 *ha*), hatte aber zur Zeit der günstigen Absatzbedingungen für den Wein fortwährend abgenommen, sodass die Inlandproduktion (gegen 52 Millionen *hl*) nicht mehr

für den Inlandkonsum ausreichte und Spanien genötigt war, in beträchtlichen Mengen vom Auslande Weizen (1890: 2 095 945 *hl* im Werte von 29 Million P^tas^) und Weizenmehl einzuführen. Dem gegenüber stand allerdings eine bedeutende Ausfuhr von Weizenmehl nach den Antillen. [1]

Neben dem Weizen werden noch angebaut *Roggen* (im Durchschnitt 1890/94 25 Millionen *hl*), *Gerste* (7 Millionen *hl*), *Hafer* (5 Mill. *hl*), *Mais* (5 Mill. *hl*) und *Reis* (2 Mill. *hl*). Ausser dem Reis, der in der Valencianer Gegend den Weizen in der Volksnahrung fast gänzlich verdrängt, spielen diese Cerealien keine so große Rolle wie in den übrigen Ländern, da hier als billiges Nahrungsmittel der unteren Klassen die verschiedenen *Hülsenfrüchte* (Kichererbsen, Bohnen, Erbsen, Linsen, Almortas, Yeros etc.) treten, die mit einer durchschnittlichen Ernte von 6 Millionen *hl* für den spanischen Konsum ausreichen.

Oelbaum. Als dritter Landwirtschaftszweig Spaniens ist die Kultur des Ölbaums zu nennen. Mit Ölbäumen bepflanzt waren 1890 gegen 1 Million *ha*, welche gegen 9 Millionen Zentner Oliven produzierten; davon wurden gegen 7 Millionen Zentner Oliven zur Ölbereitung verwendet, die ungefähr 1 500 000 *hl* Öl lieferten.

Beinahe ebenso wichtig für die Gestaltung der Handelspolitik Spaniens waren die Kulturen von *Früchten und frischen Gemüsen.* Hier fehlt uns aber jede nur einigermaßen annähernd richtige Statistik, nur die Menge und der Wert der Ausfuhr dieser Gartenerzeugnisse ist uns bekannt; letzterer betrug 1890 96 Millionen P^tas^.

Der Anbau von *Zuckerrohr* und *Baumwolle* war sehr geringfügig, der Anbau von *Tabak* war gänzlich untersagt.

Über den Stand der *Viehzucht* in Spanien können wir uns nur vermutungsweise äussern. Die Kopfzahl des gehaltenen Viehes muss 1891 gegen 30 Millionen betragen haben, wie aus verschiedenen Privatberechnungen hervorgeht und nicht, wie nach der offiziellen Statistik, nur 21 958 229 [2]. Vergleicht man insbesondere die Ein- und Ausfuhrbewegungen der einzelnen Tierarten, so bemerkt man, dass die Ausfuhr von Pferden,

[1] Vergl. Allgemeine Verhältnisse zwischen Spanien und den Kolonien.

[2] Anzahl von Vieh in Spanien im Jahr 1891 (siehe folgende Seite):

Maultieren, Eseln, Rindvieh und Schweinen *stets bedeutend* die Einfuhr überwiegt, so sehr sich auch die gallegischen Viehzüchter über die Konkurrenz des südamerikanischen Rindviehs beklagen; die Mehreinfuhr von Ziegen und Schafen ist auf Rechnung der Wollindustrie zu setzen. Die Ausfuhr von gewaschener und ungewaschener Wolle betrug 1890 5 506 Tonnen, welche hauptsächlich nach Frankreich gingen.

3. Industrie und Gewerbe.

In der Industrie müssen wir gewärtig sein, überall mit einer großen Okkultation zu rechnen. Im Folgenden die *offizielle* Aufzeichnung der Industrieen, welche 1893 in Spanien bestanden:

Wollwaren	3 787	Unternehmungen
Hanf- und Leinenwaren	2 510	
Seidenwaren	395	
Verschiedene Gewebe	1 651	
Färbereien und Bleichereien	672	
Giessereien (ausgen. Eisen-)	95	
Eisengiessereien, Maschinen	1 233	
Porzellan, Glas und Geschirr	5 851	
Getreidemühlen, Teigwarenfabriken	22 833	
Oelmühlen	5 336	
Mühlen für ölhaltige Körner	80	
Wein-, Essig- und Liqueurfabriken	5 860	
Fabriken, chemische	381	
Papierfabriken	429	
Verschiedene Unternehmungen	14 539	
Zusammen	65 652	Unternehmungen

Rindvieh	2 217 659	Stück
Hämmel	13 359 473	
Ziegen	2 534 219	
Schweine	1 927 864	
Pferde	397 172	
Maultiere	767 928	
Esel	753 914	
Zusammen	21 958 229	Stück

Über die Zahl der in den einzelnen Betrieben beschäftigten Arbeiter sind keine Erhebungen angestellt, die Schätzungen schwanken zwischen 500 000 und 750 000.

Keiner der im Jahre 1891 bestehenden Industriezweige war lebensfähig, wenn nicht hohe Zölle ihn vor der fremden Konkurrenz im Inlande selbst schützten, an einen Export spanischer Industrieprodukte in das Ausland war nicht zu denken. Die 23% der spanischen Gesamtausfuhr, welche als Industrieerzeugnisse bezeichnet sind, gingen nach Cuba und Puerto Rico.

Woran liegt nun diese Inferiorität der spanischen Industrie? Zu allererst wohl in der geringen Kapitalkraft der einzelnen Unternehmungen, welche sich 1891 zum grössten Teil in spanischen Händen befanden. Die gewöhnliche Zinsquote betrug zudem 7—8%. Das Arbeiterpersonal war technisch wenig geschult, die Technik des ganzen Betriebes sehr mangelhaft. Die verbesserten neuen Maschinen konnten wegen der bestehenden Schutzzölle nur zu hohen Preisen vom Auslande oder im Inlande bezogen werden. Ausserdem waren die Staatssteuern, soweit sie überhaupt bezahlt wurden, erdrückend hoch bemessen.

Die spanische Industrie war also, wenn sie bestehen sollte, genötigt, ihr Heil in einer Schutzzollpolitik zu suchen, die ihr den inneren Markt von Spanien und den äussern von Cuba und Puerto Rico sicherte.

Hierbei kam ihr wegen der eigentümlichen Domizilierung (Eisenindustrie in den baskischen Provinzen und in Asturien, Textilindustrie in Katalonien) der politische Einfluss des «Regionalismus» sehr zu statten.

---

4. Bergbau.

Der Boden Spaniens birgt grosse Schätze von abbauwürdigen Mineralien, die 1890 und auch jetzt noch nur zu geringem Teile erschlossen waren. Alle Regionen scheinen in dieser Hinsicht von der Natur gleich begünstigt zu sein, und die Tatsache, dass sich der Bergbau in einzelnen Teilen des

Landes stärker entwickelt hat, hängt wohl hauptsächlich von den besseren Verkehrsverbindungen derselben ab. Die Hauptzentren der Montanindustrie lagen um 1890 zu beiden Seiten des kantabrischen Gebirges, also in Galizien, Asturien und den Baskenlanden, in den südgrenadinischen Gebirgen nördlich von Almeria und der Sierra de Aracena in Andalusien nördlich von Huelva.

Die offiziellen Bergbaustatistiken sind äusserst mangelhaft und können nur als Anhaltspunkte dienen. Die Hauptbergbauprodukte sind: Kohle, Eisen, Blei, Silber- und Kupfererze. Auch hier ist die Technik sehr veraltet, die Zahl der angewandten Pferdekräfte ist sehr gering im Verhältnis zu dem Gewichte der geförderten und verhütteten Mineralien.

Die Bedeutung des Bergbaues für den spanischen auswärtigen Handel erkennt man am besten aus der spanischen Ausfuhrstatistik. Dieselbe ergibt für das Jahr 1890 eine Ausfuhr von:

Kupfer	168	Tonnen	im Werte von	5 563 114	Ptas
Blei	140 325	»	» »	66 614 904	»
Quecksilber . .	989 (107)	»	» »	5 736 821	»

Beinahe alle Produkte der Eisenminen werden im Zustande von Erzen ausgeführt. Dies mag zum großen Teil darin seinen Grund finden, dass zwei Drittel des gesamten Grubenbesitzes in den Händen von Ausländern, hauptsächlich Franzosen und Engländern, war, und darin, dass das nordspanische Eisenerz durch seine grosse Reinheit zur Herstellung einer besonderen Marke von Roheisen und des Materials für den sauren Bessemerprozess eine monopolartige Stellung einnimmt. Andernteils hält die sich stark vergrössernde Verhüttungs-Industrie in Spanien mit dem noch stärkeren Anwachsen der Förderung von Erzen nicht gleichen Schritt.

5. Finanzielle Lage.

Die finanzielle Lage Spaniens zu Ende der 80er Jahre des vergangenen Jahrhunderts war eine sehr ungünstige. — Seit 1876/77 war es nicht gelungen, das Gleichgewicht zwischen

Einnahmen und Ausgaben des Staates herzustellen. Von den im Durchschnitt von 1876/77 bis 1889/90 777,8 Millionen Ptas betragenden Einnahmen wurde mehr als ein Drittel, 290 Mill. Ptas, durch die Zölle und die ihnen gleichgestellten inneren Steuern auf Alkohol, Zucker und Kolonialwaren aufgebracht. Der Rest wurde durch direkte Steuern, Stempelsteuer und Staatsmonopole vereinnahmt.

Die Ausgaben betrugen durchschnittlich in derselben Periode 862,4 Millionen Ptas, davon entfielen auf die öffentliche Schuld allein 282,8 Millionen Ptas. Für die übrigen Ausgaben vergleiche man das Budget von 1890/91. [1]

Zur Verminderung der Ausgaben konnten Streichungen hauptsächlich nur die für die Landeskultur bestimmten, schon ohnehin geringen Summen treffen, da infolge des großen politischen Einflusses, den die Kirche und das Heer besaß, nicht die denselben bewilligten Beträge angetastet werden durften.

Im allgemeinen wurden je nach Bedürfnis und Möglichkeit die bestehenden Steuern durch besondere «einmalige und vorübergehende Zuschläge» erhöht, ohne jedoch auf diese Weise das jährliche Defizit erheblich zu mindern. Bei der Erhöhung oder der Neuschaffung von Zöllen war nicht nur das Interesse

---

[1] Budget für das Geschäftsjahr 1890/91 in Millionen Pesetas:

Einnahmen		*Ausgaben*	
Direkte Steuern	269,5	Zivilliste	9,5
Zölle und Konsumsteuern	299,0	Cortes	1,7
Stempel und Monopole	170,9	Oeffentliche Schuld	282,8
Domänen	35,6	Gerichte	1,9
Staatsschatz	30,6	Pensionen	52,5
Gesamteinnahmen	805,6	Präsidentschaft des Ministerrates	1,4
		Auswärtige Angelegenheiten	5,2
		Justiz	56,7
		Krieg	146,2
		Marine	32,1
		Inneres	29,2
		Fomento *	88,3
		Finanzen	19,1
		Verwaltung der Steuern	84,1
		Gesamtausgaben	810,7

* Fomento = Förderung. Das Fomento-Ministerium umfasst neben Kultus-, Medizinal- und Schulangelegenheiten auch Landwirtschaft, Industrie, Bergbau, Handel und Verkehr und öffentliche Arbeiten.

der einheimischen Produktion, sondern die Vermehrung der Einnahmen massgebend.

Währungseinheit war in Spanien die ursprünglich dem Franc gleichwertige Peseta. Spanien hatte durch eine Reihe von Gesetzen, wie die Länder der lateinischen Münzunion, die Prägung von Gold freigegeben und diejenige von Silber dem Staate vorbehalten. Da aber der spanische Staat durch kein internationales Abkommen gebunden war, übte er diese letztere Möglichkeit ohne irgendwelche Beschränkung aus. Infolge der vermehrten Silberausprägung von seiten des Staates und der eigentümlichen Finanzpolitik der Bank von Spanien stieg das Agio, welches zu Anfang der 80er Jahre nur sehr gering gewesen war, allmählich und betrug 1889 schon 5,25 %. Die Bank von Spanien hatte ihren Diskont seit 1883 unverändert auf 4 % festgehalten, während die spanischen Staatsrenten nach ihrem damaligen Kurse gegen 6 % einbrachten. Infolgedessen wurden von 1883 bis 1890 gegen eine Milliarde Ptas spanischer Schuldscheine im Auslande angekauft und teils mit spanischem Gelde, teils mit dem Mehrbetrage der spanischen Ausfuhr bezahlt.

Die Bank von Spanien war mehr und mehr aus ihrer eigentlichen Rolle als Notenbank, als Institut zur Erleichterung des Geldumlaufes herausgetreten und hatte sich zu einer Staatskasse umgebildet, während sie die finanzielle Unterstützung von privaten Unternehmungen grösseren provinziellen und ausländischen Banken überliess.

Die Börse von Paris war, selbst in Spanien, maßgebend für das Agio des spanischen Goldes und spanischen Silbers, für die Kurse aller spanischen Staatsrenten und Eisenbahnwerke, für die Aktien und Schuldverschreibungen der meisten grösseren Bergwerksunternehmungen und Bank-Institute, ohne Unterschied, ob die betreffenden Unternehmungen in Spanien oder in Frankreich konstituierte Gesellschaften waren. Nur die Kupferbergwerke Andalusiens und ein geringer Teil der kantabrischen Eisenbergwerke waren im Besitze englischer Gesellschaften.

Der Einfluss des Auslandes hatte sich noch nicht auf die Industrie erstreckt, welche in rein nationalem Besitze geblieben war; dagegen befand sich beinahe die Hälfte der Bergwerke und Bergbau-Konzessionen sowie nahezu das gesamte Bankwesen in den Händen von Ausländern.

6. Auswärtiger Handel.

(Tabellen siehe Abteilung 5.)

Der auswärtige Handel Spaniens hatte sich seit 1882, dem Beginne der weiter unten zu erwähnenden Vertragsära, bedeutend gehoben; die Einfuhr sowohl wie die Ausfuhr hatten sich stark erhöht und stellten 1890 einen Wert von 941,1 resp. 937,8 Millionen Ptas dar.

In der spanischen Handelsstatistik wird kein Unterschied zwischen General- und Spezialhandel im allgemeinen Sinne gemacht: Ein Transit- und Veredelungsverkehr existierte gegen 1890 fast gar nicht. Allerdings werden in der spanischen Statistik die Ausdrücke General- und Spezialhandel angewendet. Spezialhandel bedeutet dabei jedoch nur die Einfuhr auf Grund eines Spezialtarifes, d. h. besonderer Vergünstigungen oder Benachteiligungen, welche gewissen Artikeln unter bestimmten Voraussetzungen zuteil werden.

Die Einfuhr bestand 1890 zu einem grossen Teil aus Rohmaterialien für die heimische Industrie und Nahrungsmitteln. Unter den Industriefabrikaten nahmen die erste Stelle ein die Erzeugnisse der Metall-Industrie, welche trotz der bestehenden hohen Zölle wegen Versagens der spanischen Industrie vom Auslande bezogen werden mussten. Textilfabrikate wurden in einer im Verhältnis zum spanischen Verbrauche geringen Menge eingeführt.

Die Ausfuhr betrug im Jahre 1890 937,8 Millionen Ptas. Ueber 80% entfiel davon auf die Erzeugnisse der Landwirtschaft und des Bergbaus. — Unter den Erzeugnissen der Landwirtschaft nahm für die Ausfuhr die erste Stelle ein der Wein mit 309,9 Millionen Ptas Wert (33% der Ausfuhr); davon gingen nach Frankreich allein für 250,7 Millionen Ptas. Ebenfalls sehr bedeutend war der Export von Südfrüchten, Gemüsen und Gewürzen, welche fast alle aus den levantinischen Regionen Valencia und Murcia entstammten — Die Erzeugnisse des Bergbaus gingen entweder im Zustande von Erzen oder roh gegossenen Metallen ins Ausland, namentlich nach England, Deutschland und Belgien, von wo sie teilweise in verarbeitetem

Zustande nach Spanien eingeführt wurden. – Die Erzeugnisse der Industrie waren hauptsächlich für die Kolonieen bestimmt; nur ein kleiner Bruchteil fand Absatz in den südamerikanischen Staaten, wo für Spanien infolge der Gleichheit von Sitte und Sprache eine Art von Monopol bestand. Die Korkstopfen-Industrie bildet jedoch eine Ausnahme, indem sie auch nach europäischen Märkten exportierte.

Die Verteilung der Ein- und Ausfuhr nach Ländern ist insofern ungenau, als die spanische Statistik sich nur an den nächsten unmittelbaren Ursprungs- resp. Bestimmungsort hielt. Hieraus folgte natürlich, dass sich der Handel mit den Nachbarländern (Frankreich, Portugal), sowie mit den Transitverkehr treibenden Staaten (Holland, Großbritannien) größer darstellt, als er in Wirklichkeit ist. Aber selbst wenn man dies in Berechnung zu ziehen bestrebt ist, erscheint die Stellung, welche Frankreich in dem auswärtigen Handel Spaniens einnimmt, so gewaltig, dass man die Beeinflussung der spanischen Handelspolitik schon hieraus allein sich zu erklären vermag. Frankreich lieferte 31 % der Einfuhr und erhielt 45 % der Ausfuhr Spaniens. Während Spanien aus Frankreich hauptsächlich Industrieprodukte importierte, bestand sein Export dahin fast ausschliesslich aus Wein, Oel, Südfrüchten und anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen.

Großbritannien dagegen bezog aus Spanien in gleicher Menge landwirtschaftliche Erzeugnisse wie Produkte des Bergbaus, während es für seine Industriefabrikate, darunter Textilwaren, in Spanien ein großes Absatzgebiet fand.

Der Markt der spanischen Kolonieen wurde fast gänzlich von Spanien beherrscht. [1]

Von dem spanischen Aussenhandel wurden im Jahre 1890 auf dem Seewege 1 581 603 987 P^{tas} vermittelt; davon entfielen auf spanische Schiffe 826 033 317 P^{tas}. Im Jahre 1887 nahm die spanische Handelsflotte den achten Platz unter den Handelsflotten der Welt ein; sie zählte damals 1752 Schiffe mit einem Tonnengehalt von 514 885 tons, und zwar 341 Dampfschiffe mit 252 885 tons und 1411 Segelschiffen mit 262 000 tons.

---

[1] Vergleiche Abteilung III, Abschnitt 1, «Allgemeine Verhältnisse zwischen Spanien und den Kolonieen um 1890».

7. Die Verfassung.

Um das Getriebe der verschiedenen ökonomischen Parteien in Spanien verstehen zu können, müssen wir uns zunächst etwas näher mit den rein politischen Verhältnissen Spaniens beschäftigen.

Spanien ist seit 1870 eine konstitutionelle Monarchie. An der Spitze der Verwaltung steht der König, beraten durch acht von ihm aus der Parlamentsmehrheit ernannte Minister. Die legislative Gewalt ruht bei dem Parlamente.

Ein *Gesetz* entsteht erst durch Zustimmung des Königs und des Parlaments zu einem Gesetzentwurfe. Die Mehrzahl der handelspolitischen Maßnahmen haben nie die Form eines Gesetzes erreicht, sondern sind zumeist nur im Zustande eines königlichen *Dekretes* verblieben, d. h. tatsächlich einer vom König unterzeichneten Ministerialverfügung. Diese Dekrete werden während der Parlamentsferien oder Sitzungssuspensionen erlassen und müssen am ersten Sitzungstage dem Parlamente zur Abstimmung vorgelegt werden. Aber fast nur die sich auf auswärtige Angelegenheiten beziehenden Dekrete wurden wirklich votiert, bei den übrigen wurde die Abstimmung meistens aus Opportunitätsgründen verschoben, bis infolge einer Ministerkrisis die betr. Dekrete derogiert wurden. Eine dritte Form von mit Gesetzeskraft ausgestatteten Verfügungen der Exekutivgewalt, der kgl. *Befehl,* wird nur bei Ausführungsbestimmungen zu Gesetzen und Dekreten angewendet.

In dem Parlamente, den Cortes, waren neben dem Muttterlande nur die beiden Antillen und zwar in sehr beschränktem Maße (3 Senatoren, 8 Abgeordnete) vertreten. Die Cortes setzen sich aus einem Oberhause, dem Senado, und einem Unterhause, dem Congreso de los Diputados, zusammen.

Die Hälfte der 360 Mandate des Oberhauses wird von erblichen oder auf Lebenszeit ernannten Mitgliedern eingenommen, während die andere Hälfte von den Abgeordneten der Provinziallandtage und von Gemeindebevollmächtigten erwählt wird. Gegen 30 Mitglieder werden von geistlichen und akademischen Körperschaften sowie von den «ökonomischen Gesellschaften der Landesfreunde» ernannt.

Der Kongress umfasst 320 Mandate. Die einzelnen Abgeordneten werden distriktsweise in einem Wahlgange erwählt; nur in einigen Städten herrscht ein besonderes Wahlsystem (Listenscrutinium), welches es unmöglich macht, dass die Minorität daselbst übergangen wird. Ferner entsenden die 10 Universitäten je einen Vertreter und haben die Ackerbau-, Industrie- und Handelskammern das Recht, auf 5000 Mitglieder je einen Abgeordneten zu erwählen. Die Dauer des Mandates beträgt für den wählbaren Teil des Senates 10 Jahre mit Erneuerung zur Hälfte in jedem 5. Jahre, für den Kongress 5 Jahre. Seit 1870 sind jedoch die Cortes regelmässig vor Schluss der Wahlperioden aufgelöst worden. Es hängt dies damit zusammen, dass die gerade im Besitze der Regierung befindliche Partei vermittels des Verwaltungsapparates in der Lage ist, innerhalb gewisser Grenzen die Wahlen zu den Cortes zu beeinflussen. Jedesmal wenn infolge einer Spaltung der eigenen Partei, politischer Misserfolge oder infolge eines Umschlages in der «öffentlichen Meinung» die eine Partei sich genötigt sieht abzudanken und die andere Partei die Regierung übernimmt, ist diese gezwungen die Cortes aufzulösen. Die Neuwahlen haben dann regelmässig das Ergebnis, dass gegen 300 Regierungsanhänger gewählt werden.

In Spanien standen sich seit 1880 zwei beinahe gleichstarke Parteien gegenüber: die Konservativen unter Cánovas und die Liberalen unter Sagasta. Zwischen den durch die Tat bekundeten Ansichten beider Parteien herrscht kein greifbarer Unterschied, es sei denn eine leise Tendenz nach der konservativen resp. liberalen Seite hin, besonders da in konkreten Fällen immer Gruppenbildungen und Spaltungen eintreten. Die Parteien sind gleichsam große Cliquen, denen man sich anschliesst, um zu Stellungen zu gelangen oder Vorteile vom Staate zu erreichen. Es ist ja nicht zu leugnen, dass es, besonders in der konservativen Partei, große Politiker mit idealen Zielen gab und noch gibt, aber auch ihnen ist es nur teilweise gelungen, den Wechsel des Beamtentums bei Eintritt eines neuen Ministeriums abzuschaffen. Die neben den beiden obengenannten grossen Parteien bestehenden politischen Parteien, wie Republikaner, Karlisten, Katalanisten, Sozialdemokraten waren damals im Kongresse nur in geringer Anzahl vertreten.

Hinter diesen Parteien steht die *«öffentliche Meinung.»* Die Masse des Volkes ist in rein politischen Fragen indifferent, eine legale Agitation war um 1890 so gut wie unbekannt, und die 12 Millionen Analphabeten [1] konnten durch die Zeitungen, die Träger und Erwecker der öffentlichen Meinung, nicht überredet werden. Tatsächlich wird die öffentliche Meinung nur von einer kleinen Anzahl gebildeter Leute gemacht.

In ökonomischen Fragen ist die Haltung der Bevölkerung eine ganz andere; hier werden die unmittelbaren Interessen eines jeden berührt.

Schon bei lokalen, regionalen Fragen entstehen starke Bewegungen, bei denen nicht selten versucht wird, sich die Durchsetzung der regionalen Wünsche durch einen Aufruhr zu erzwingen. Je grösser allerdings die interessierten Bezirke werden, desto mehr nimmt dieser Grad der Erregung ab, aber immerhin liegt eine Art von öffentlicher Meinung in unartikulierter Ausdrucksform vor.

---

8. Die ökonomischen Parteien und Geschichte der Handelspolitik von 1869 bis 1890.

Ebenso wie sich in politischen Fragen zwei große Parteien gegenüberstanden, befehdeten sich in ökonomischen Fragen zwei Parteien: die Protektionisten und die Freihändler. Diese Bezeichnungen, welche sie sich selbst gegeben haben, sind eigentlich nicht zutreffend, wie die Geschichte der spanischen Handelspolitik, auf die ich im folgenden näher eingehen muss, zeigen wird.

Die unter dem Einfluss Cobden'scher Ideen in Spanien 1859 gegründete Freihandels-Partei gelangte infolge der Septemberrevolution an die Ausführung ihrer Ziele, da ihr An-

---

[1] Nach der spanischen Statistik werden zu den Analphabeten auch die Kinder gerechnet.

führer Laureano Figuerola in der provisorischen Regierung Finanzminister wurde. Derselbe erliess die berühmte Zollreform von 1869, um welche sich fortan hauptsächlich der Streit dreht. Obwohl Figuerola den wirklichen Freihandel immer als Ziel im Auge behielt, schuf er zunächst ein gemässigtes Schutzzollsystem, welches fürderhin das Programm der «Freihändler» darstellte. Neben dem Erlass eines Zolltarifes bestimmte er durch Dekret folgendes :

1. Abschaffung jedes Ein- und Ausfuhrverbots, soweit dem nicht Rücksichten auf die öffentliche Wohlfahrt, die Satzungen der Kirche oder bestehende Monopole entgegenstanden.

2. Aufhebung aller Differentialzölle mit Ausnahme derer auf Zucker, Kaffee, Kakao und Alkohol zu gunsten der spanischen Kolonieen. Ausserdem bezahlen die Produkte der spanischen Antillen bei direkter Einfuhr nur die Hälfte aller Zollsätze, die Produkte der Philippinen im gleichen Falle nur ein Fünftel.

3. Einteilung der Zölle in fiskalische, statistische und aussergewöhnliche. Die letzteren, d. h. die eigentlichen Schutzzölle, sollten vom 1. Juli 1875 anfangend in einem Zeitraum von 12 Jahren stufenweise auf 15% ad valorem ermässigt werden und dann als fiskalische weiterbestehen.

Aus fiskalischen Rücksichten wurde jedoch dieses Zolldekret vor dem 1. Juli 1875 suspendiert. Seit diesem Zeitpunkt schwankte die spanische Handelspolitik in ihrer Tendenz nach Maßgabe der wechselnden Herrschaft der Parteien. Die Konservativen verfolgten eine entschieden schutzzöllnerische Richtung, während die Liberalen mäßigen Schutzzöllen geneigt blieben. So begann das liberale Kabinett Sagasta die Vertragsära im Jahre 1882, indem es mit Frankreich einen Handelsvertrag abschloss. Der damalige Finanzminister Camacho schuf dann sofort an Stelle des hochschutzzöllnerischen Zolltarifes von 1877, einen wesentlich ermässigten Tarif (vergl. Generalzolltarif) und nahm die Zollreform von 1869 wieder auf. Die Suspendierung der 1869 vorgesehenen graduellen Tarifermäßigungen wurde widerrufen und dahin modifiziert, dass vom 15. August 1882 an alle Zölle unter 20% auf 15%, alle Zölle über 20% um ein Drittel des 15% ad valorem übersteigenden Zolles ermäßigt wurden ; das zweite Drittel sollte am 1. Juli 1887, das letzte Drittel am 1. Juli 1892 fallen.

Auf den französischen Vertrag folgten Meistbegünstigungsverträge mit der Schweiz, Schweden und Norwegen, Portugal und am 12. Juni 1883 mit dem Deutschen Reiche. Darauf kamen später Verträge mit Italien, Belgien, Griechenland, Oesterreich-Ungarn und trotz der heftigen Gegenagitation der katalanischen Baumwollenindustriellen ein Meistbegünstigungsvertrag mit Großbritanien im Jahre 1886. Da nun in dem folgenden Jahre die Einfuhr von englischen Maschinen, Garnen und Geweben nicht unerheblich zunahm, wurde der Vertrag mit Großbritanien Gegenstand der heftigsten Angriffe. Unter dem Eindruck solcher Agitationen und um die Folgen des Vertrages abzuschwächen, votierten die Cortes das Gesetz vom 5. August 1886, wodurch die generelle Ermäßigung des Zolltarifes suspendiert und dagegen bestimmt wurde, daß vor dem ersten Juli 1890 eine Kommission eingesetzt werden sollte, um über die Zweckmäßigkeit jener geplanten Zollermäßigungen zu beraten, die Wirkungen der Handelsverträge zu prüfen und eventuell über ihre Veränderung oder Kündigung Vorschläge zu machen.

Die öffentliche Meinung war im allgemeinen schutzzöllnerisch gesinnt, da gerade bei einem leichter erregbaren Volke das Schlagwort «national» großen Einfluß hat und die Protektionisten immer von dem Schutze der nationalen Arbeit sprachen.

Man kann sagen, Freihändler waren nur diejenigen, welche am Ausfuhrhandel beteiligt waren. Darunter standen in erster Linie die Mineninteressenten, die Weinbauern, dann die Produzenten von Früchten, Gewürzen, Gartengewächsen, zum größten Teil Kleinbauern aus den levantinischen Provinzen Spaniens. Die Großgrundbesitzer waren kaum imstande einer der beiden handelspolitischen Richtungen beizutreten, da auf ihren Gütern neben den obigen Produkten noch Getreide angebaut und Viehzucht getrieben wurde. Straff organisiert waren die kastilischen Getreidebauern unter dem Liberalen Gamazo, der seit 1887 sich in handelspolitischen Fragen von der liberalen Gesamtpartei zu trennen pflegte und schliesslich, unterstützt von den im Centro Gallego vereinten Viehzüchtern, die protektionistische Gruppe der liberalen Partei bildete.

Mit Ausnahme der Montanindustrie war die gesamte In-

dustrie hochschutzzöllnerisch gesinnt. Eine besondere Gruppe bildete die sogenannte Baumwollenpartei; die katalanischen Textilindustriellen hatten sich in der «Corporacion del *fomento de Barcelona*» zusammengetan, einer Körperschaft, welche fortan als die Hochburg des Ultraprotektionismus und des Katalanismus galt. Derselben traten später die verschiedenen katalanischen Industrieen bei. Diese ökonomische Gruppe, welche eines stark regionalistischen Zuges nicht entbehrte, hatte sich von jeher im Parlamente gegen alle Handelsverträge gesträubt und wusste selbst bei den Zollerniedrigungen auf 15% ad valorem geschickt eine tatsächliche Zollherabsetzung zu vermeiden, indem eben der offizielle Wert der Waren um das Entsprechende erhöht wurde.

II.

Die Handelspolitik

von 1890 bis zum Beginne des Kolonial-krieges 1895

1. Die neue Schutzzollbewegung.

Am 10. Oktober 1889 trat die im Jahre 1887 von den vereinten Schutzzöllnern in den Cortes durchgesetzte «Kommission für das Studium der Zolltarifreform und der Handelsverträge» unter dem Vorsitz des Führers der Freihändler Moret y Prendergast zusammen. Bald darauf vollzog sich die endgiltige Spaltung der liberalen Partei in eine freihändlerische Gruppe unter Moret und eine schutzzöllnerische, deren Haupt Gamazo war. Sagasta hatte sich aus anderweitigen politischen Rücksichten genötigt geglaubt, den nichtliberalen, protektionistischen Parteien eine starke Minderheit zugestehen, sodass nunmehr mit Einbezug der Dissidenten unter Gamazo die Schutzzöllner über eine bedeutende Mehrheit der Stimmen verfügten. Dieser Zwiespalt in der Kommission führte zu einer äußerst eingehenden Untersuchung der ökonomischen Verhältnisse Spaniens. Die Kommission tagte über ein Jahr, nahm 239 schriftliche und 37 mündliche Gutachten entgegen, von denen nur 45 entschieden und absolut gegen die Handelsverträge lauteten. Sowohl der Präsident der Kommission als auch die Majorität dieser selbst arbeiteten an besonderen Berichten, in denen sie ihre – sich oft direkt widersprechenden — Schlussfolgerungen aufstellten. Noch bevor dies im Parlament bekannt wurde, hatte sich Sagasta, ein Meister in der Behandlung verwickelter Lagen, von demselben im Artikel 38 des Budgetgesetzes für 1890/91 kurz vor Beginn der Sommerferien die Ermächtigung geben lassen: «Die sich nach Maßgabe der von der Studienkommission aufgestellten Folgerungen als nötig erweisenden Zolltarifänderungen vorzunehmen.»

Wenige Tage darauf, am 5. Juli 1890, musste er aber infolge einer Hofintrigue demissionieren, und an seine Stelle trat Cánovas del Castillo mit einem rein konservativen Ministerium, in welchen Cos-Gayon Finanzminister und Silvela Minister des Inneren war. So blieb die weitgehende zollpolitische Ermächtigung als geeignetes Werkzeug in den Händen eines ultraprotektionistischen Ministeriums, welches fest entschlossen war, dasselbe auszunützen und welches auch sogleich seinen Standpunkt zur Zolltariffrage festlegte. In dem Circular Silvela's vom 8. Juli an die neuernannten Provinzialgouverneure bezeichnet derselbe als eine Hauptaufgabe der Regierung: «Den entschiedenen und offenen Schutz der nationalen Arbeit und Produktion durch jegliche anwendbare Mittel, besonders durch eine Zollrevision.» [1]

In den Sommermonaten erlahmte aber der Eifer der neuen Regierung, sei es infolge der allsommerlichen Verlangsamung der Regierungsmaschine, sei es auch infolge des Einflusses der konservativen Minenbesitzer, in deren Interesse eher eine freihändlerische Zollgesetzgebung lag. Die Vertagung der Cortes am 6. Juli war allgemein als Vorbote der Auflösung derselben angesehen worden, welche auch tatsächlich am 29. Dezember erfolgte. Es entstand demzufolge eine äußerst lebhafte Wahlagitation, besonders von seiten der liberalen Protektionisten, da die Wahlen zum ersten Male auf Grund des durch das liberale Gesetz vom 26. Juli 1890 geschaffenen allgemeinen Wahlrechtes stattfinden sollten und die Konservativen wenigstens vorläufig unparteiische Wahlen proklamiert hatten. Überall, wo die nichtkonservativen Parteien ein stark protektionistisches Programm aufgestellt hatten, wie Gamazo in den beiden Kastilien und Leon, wie die vereinigten Liberalen und Republikaner in den Mittelmeerhäfen und die Katalanisten in Katalonien, machten sie von Tag zu Tag bedeutendere Fortschritte. Dadurch sah sich die konservative Regierung genötigt, durch stärkere Betonung ihres schutzzöllnerischen Charakters sowie durch entsprechende zollpolitische Maßnahmen der vorherrschenden Stimmung in der öffentlichen Meinung Rechnung zu tragen. Der Finanzminister Cos-Gayon wies darauf hin, «dass die kon-

[1] Gazeta de Madrid, 8. Juli 1890.

servative Partei durch ihr Verhalten seit 1886, wo sie als Oppositionspartei die Notwendigkeit einer Reaktion gegen die durch die Handelsverträge geschaffene Lage betont hatte, der Landwirtschaft und der Industrie gegenüber verpflichtet sei,» ferner, dass «dieselbe konsequent zu sein glaube, da sie seit 21 Jahren alle auf einander folgenden Tarifreformen und fast sämtliche Handelsverträge bekämpft habe und jedesmal, wann sie an die Regierung gelangt sei, die Zollgesetze von 1869 aufgehoben habe.» Im Laufe des Dezembers folgte nun eine schutzzöllnerische Maßregel auf die andere.

Am 22. Dezember 1890 wurden durch königlichen Befehl die schon am 8. November abgeschlossenen Arbeiten der Kommission für das Studium der Tarifreform für beendigt erklärt und zugleich die beiden von dem Präsidenten der Kommission wie von der Majorität derselben eingegangenen Berichte *im Auszuge* veröffentlicht. Darin sind mit grosser Sorgfalt die Übereinstimmungen des Moret'schen Berichtes mit dem der Majorität hervorgesucht und die Unterschiede möglichst unauffällig dargestellt, sodass man erst aus dem *vollständigen* Berichte die fundamentale Verschiedenheit ihrer Handelspolitik zu erkennen vermag. Ein Nebeneinanderstellen beider Berichte bietet eine gute Charakteristik der Bestrebungen der Freihändler ebensowohl wie der Schutzzöllner, wenngleich in den Berichten die Ansichten der gemäßigteren Richtungen auf beiden Seiten zugleich mit Rücksicht auf deren praktische Verwertbarkeit aufgestellt sind und es also betont werden muss, dass eben diese Berichte nicht die Endziele, d. h. die Programme beider Parteien enthalten. Da später noch oft auf diese Berichte zurückgegriffen werden muss, so wollen wir sie hier etwas genauer darlegen. Die Hochschutzzöllner verlangten in ihrem Bestreben, die Landwirtschaft und Industrie Spaniens vor der Konkurrenz des Auslandes zu schützen, die Aufhebung aller bestehenden Handelsverträge zum frühstmöglichen Termine, also zum 1. Februar 1892. Obwohl sie ihre Abneigung gegen jedwede Handelsverträge scharf betonten, ließen sie den Abschluss von kurzfristigen, höchstens 5jährigen Handelsverträgen zu, welche jedoch eine allgemeine Meistbegünstigung nicht enthalten dürften. Meistbegünstigung solle nur für einzelne bestimmte Artikel gewährt werden, und die Ermäßigungen, welche Portugal und

den spanischen Kolonieen im Zolltarife zugestanden würden, dürften nie auf andere Staaten ausgedehnt werden können. Die Hauptsache war jedoch der vorgeschlagene Zolltarif selbst: er enthielt nur *eine* Kolonne. Die Höhe der Zölle beruhte auf dem sehr protektionistischen Tarife von 1877, jedoch war noch eine allgemeine Erhöhung in 80% der Klassen, und zwar gerade bei den Haupteinfuhrartikeln, vorgenommen. Um die Eisen- und Maschinenindustrie in Spanien zu unterstützen, waren ferner die Ausfuhrzölle, welche bisher bloß auf unbearbeiteten Kork, Lumpen, silberhaltige Bleierze und Bleiglanz gelegt waren, auf Eisen- und Kupfererze in der Höhe von 5% ad valorem ausgedehnt worden. Zuguterletzt schlug die Majorität der Kommission, in der Absicht den zukünftigen Zolltarif für geraume Zeit festzulegen und gegen den Umschwung in der öffentlichen Meinung sowie gegen die Änderungsabsichten eines etwaigen freihändlerischen Ministeriums zu sichern, noch vor, dieser Zolltarif solle vom 1. Februar 1891 ab für die nicht in den Verträgen erwähnten Artikel gelten und von da ab mindestens 5 Jahre fortbestehen; eine Änderung desselben könne nur durch Gesetz, nicht aber durch Dekret erfolgen. Zwischen Spanien und seinen Kolonieen sollte Handels- und Zollfreiheit herrschen und in den Philippinen die Zölle auf alle nicht spanischen Waren erhöht werden. Ferner wurde noch die Wiederherstellung der Differentialzölle zu gunsten der spanischen Flagge, eventuell ihr Ersatz durch Schiffahrtsprämien gefordert.

Gegen diese mit großer Majorität gefassten Beschlüsse, welche mitsamt den Begründungen und Gutachten in 6 Bänden niedergelegt waren, hatte der Präsident der Kommission einen 58 Druckseiten umfassenden Gegenbericht verfasst, in dem er zu den diametral entgegengesetzten Schlüssen kam. In geistreicher Weise zeigte Moret, wie die Beschlüsse der Kommission aus Kompromissen der verschiedenen Interessenkreisen hervorgingen und so, einer einheitlichen Idee und des inneren Zusammenhanges entbehrend, sich oft widersprächen.

So wies er nach, dass der Rohstoff nach dem vorgeschlagenen Tarif zuweilen stärker verzollt sein würde wie das Fabrikat, dass der Landwirtschaft durch Verteuerung von Maschinen, Werkzeugen und Dünger nicht aufgeholfen werden könnte, und dass jeglicher ökonomischer Aufschwung Spaniens von

vornherein durch die hohe Belastung der Transporte mit einem Kohlenzoll von 30 Ptas die Tonne unterbunden wäre. Ferner rügte Moret, dass die Kommission zwar den Abschluss von neuen Handelsverträgen in Aussicht nehme, aber weder eine Mindestgrenze für Zollermäßigungen, mit andern Worten weder einen Minimaltarif aufstelle noch irgendwie Regeln über die in den Handelsverträgen zu gewährenden Konzessionen festsetze; es wären also die Vorschläge der Kommission eher geeignet, die Regierung in Schwierigkeiten zu bringen, als ihr ein Führer zu sein. Sodann legte er dar, wie gerade die freihändlerische Handelspolitik der Vertragsära den Wohlstand des ganzen Landes gehoben und Ackerbau und Industrie gefördert habe, und wählte zum Beispiel dieser Entwickelung besonders die einzelnen Zweige der spanischen «notleidenden» Industrie par excellence, der Textil-Industrie, bei denen er nach eingehender Untersuchung nur einen stetigen, bedeutenden Aufschwung nachweisen konnte.

Als Schlussfolgerungen seiner Ausführungen formulierte Moret die folgenden Vorschläge: Abschluss von Handelsverträgen mit höchstens zehnjähriger Dauer; sein Zolltarif bestand aus zwei Kolonnen, deren erste den geltenden Minimaltarif von 1882, und deren zweite dieselben Zölle mit den in den Zollgesetzen von 1869 und 1882 vorgesehenen Ermäßigungen enthielt. Den Zollsätzen dieser zweiten Kolonne sollten die Waren derjenigen Staaten unterworfen sein, welche dagegen spanischen Waren die Meistbegünstigung gewährten. Besondere Vergünstigungen seien für Portugal und die Vereinigten Staaten von Amerika (wegen Cuba) zu schaffen, an denen die übrigen Mächte keinen Anteil haben sollten. Zwischen Mutterland und Kolonieen müsse Freihandel bestehen. Er schlug ferner vor, die Ausfuhrzölle gänzlich zu beseitigen; sei dies nicht angängig, so brauchten sie bloss in der Höhe einer statistischen Gebühr weiter zu bestehen. Da nun die Zölle Morets eigentlich spezifizierte Wertzölle waren, so sollten jedes fünfte Jahr die Warenwerte und daraus die Zölle neu berechnet werden.

Welchem der Berichte die konservative Regierung sich näher anschliessen werde, war angesichts der von der konservativen Partei in der Vergangenheit befolgten Haltung kaum zweifelhaft. Vorerst benutzte Cos-Gayon die ihm von seinem

Amtsvorgänger hinterlassene Generalvollmacht zu Zolltarifänderungen in drei handelspolitisch äußerst wichtigen Dekreten, welche in ihren Grundzügen noch jetzt in Geltung sind. Diese Verfügungen erschienen am 24. Dezember 1890 kurz vor Ausschreibung der Neuwahlen zu den Cortes und wurden von einer ultraprotektionistischen Darlegung eingeleitet, welche in dem Satze gipfelte: «Die (spanische) Landwirtschaft und Industrie dürfen nie der freien Einwirkung der allgemeinen ökonomischen Gesetze überliefert werden.[1]

Zunächst wurden natürlich diejenigen Artikel des Budgetgesetzes 1882/83, welche die stufenweisen Zollherabsetzungen auf 15% ad valorem festsetzten, gänzlich aufgehoben. Um nun neben den industriellen auch die landwirtschaftlichen Wähler zufrieden zu stellen, bescherte ein zweites Dekret, da an den Handelsverträgen selbst nicht zu rütteln war, eine allgemeine Tariferhöhung für gewisse, nicht in den Verträgen begriffene Produkte der Landwirtschaft, besonders der Viehzucht.

Artikel	Einheit	Früherer Zoll in Pesetas	Neuer Zoll in Pesetas	Zollerhöhung in %
Hengste und Stuten . .	Stück	31,50	135,—	331,7
Wallache u. Pferde über der Marke[2]	«	128,30	180,—	40,3
Maultiere	«	19,60	80,—	308,2
Esel	«	8,40	12,—	42,9
Ochsen	«	13,80	40,—	189,8
Lebende Schweine	«	8,45	20,—	136,7
Schafe und Ziegen . . .	«	1,40	2,40	71,4
Fleisch, getrocknet oder in Lake	100 kg	2,80	11,60	314,3
Schweinefleisch, -speck und -fett	«	15,—	50,—	233,3
Andere Arten Fleisch . .	«	5,70	18,—	215,8
Reis	«	8,—	10,60	32,5
Weizen	«	5,82	8,—	37,5
Weizenmehl	«	8,71	13,20	54,8
Andere Getreidearten . .	«	3,20	4,40	37,5
Deren Mehle	«	4,80	7,15	49,1

[1] Gazeta de Madrid, 24. Dezember 1890.

[2] Das Maß der Marke beträgt 1,47 *m* vom linken Vorderhuf bis zum höchsten Punkte des Kreuzes.

Es fanden also Erhöhungen über das Vierfache des vorherigen Satzes statt. Sie wurden auch in dem später näher zu besprechenden Zolltarif von 1892 beibehalten und äußerten ihre Wirkung in einer bedeutenden Abnahme der Einfuhr obiger Artikel. [1] Hierdurch wurde eine grosse Menge von Nahrungsmitteln dem Konsum direkt entzogen, da die Erzeugung von Vieh in Spanien in so kurzer Zeit nicht gesteigert werden konnte und die Getreideernten von 1890, 1891 und 1892 ausgesprochene Missernten waren; zum Teil wurde die Wirkung dieses Dekretes durch den Abschluss des Handelsvertrages mit Portugal im Jahre 1893 aufgehoben, der die zollfreie Einfuhr von in Portugal erzeugtem Vieh nach Spanien auf dem Landwege zuliess.

In dem letzten der drei am 24. Dezember 1890 erschienenen Dekrete wurde eine neue Kommission für die Tarifreform geschaffen, welche auf Grund der von der Vorstudienkommission veranstalteten Untersuchungen und eigener Enquêten den neuen Zolltarif festlegen sollte. Zu ihrem Vorsitzenden wurde der Hochschutzzöllner Jove y Hevia, vizconde de Campo Grande, ernannt. Die Kommission ging sofort an die Arbeit. Sie verständigte sich schon in der ersten Woche dahin, dass Spanien seine Handelspolitik überhaupt nicht durch Handelsverträge binden sollte und drang in Cánovas die bestehenden Handelsverträge so schnell wie möglich zu kündigen. Dies musste noch in dem Monat Januar 1891 stattfinden, da sonst die meisten Verträge bis 1893 in Geltung geblieben wären. Die Ausführung dieser Absicht wurde dem Ministerium durch die

---

[1]

Artikel	1890	1891	1892
	Millionen Pesetas		
Weizen	29,05	31,02*	27,76
Weizenmehl	7,65	1,39	1,67
Andere Getreide	17,75	10,94	3,78
Deren Mehle	0,002	0,005	0,003
Vieh	10,46	5,60	3,77

* Die Steigerung des Wertes der Weizeneinfuhr kommt bloß von der höheren Bewertung des Weizens; in Millionen kg wurde Weizen eingeführt: 1890: 161,39, 1891: 155,10, 1892: 138,80.

Kündigung des Handelsvertrages seitens Frankreichs außerordentlich erleichtert. Cánovas und De la Concha Castañeda, der an die Stelle von Cos-Gayon getretene Finanzminister, hatten dies vorausgesehen und waren so geschickt, das Odium des Bruches bei Frankreich zu lassen. Kurz nach Eintreffen der Kündigung von Frankreich erliessen sie eine Zirkularnote an die betreffenden Vertragsstaaten, in der sie auf die grosse Bedeutung Frankreichs für den spanischen Außenhandel hinwiesen und erklärten, sie seien durch die Kündigung von Seiten Frankreichs genötigt, neue Grundlagen für die spanische Handelspolitik zu schaffen und zu diesem Behufe die mit dem Deutschen Reiche, Italien, Oesterreich-Ungarn, Schweden und Norwegen, der Schweiz, Russland, Finland, Dänemark, Griechenland, Belgien, Großbritannien und den Niederlanden geschlossenen Verträge zu kündigen. Die Mehrzahl dieser Verträge liefen am 1. Februar 1892 ab, nur die Verträge mit Finland, den Niederlanden und Großbritannien endigten erst am 30. Juni 1892.

In konsequenter Verfolgung des gesteckten Zieles erschien am 31. Dezember 1891 der neue ultraprotektionistische Zolltarif.

2. Der Zolltarif von 1892.

Die beiden Rubriken Nr. 1 sind die Maximaltarife, während die Kolonnen 2 Anwendung finden auf die Einfuhr aus Ländern, mit denen Handelsverträge bestehen.

Artikel	Einheit	Tarif von 1882		Tarif von 1892	
		1. (Ptas)	2. (Ptas)	1. (Ptas)	2. (Ptas)
Mineralwasser	hl	frei	frei	6,—	5,—
Kalk und Gyps	100 kg	frei	frei	—,30	—,25
Perlen und Edelsteine	kg	frei	frei	300,—	250,—
Seidenkokons	100 kg	frei	frei	100,—	100,—
Kohlen und Koaks . . .	Tonne	1,25	1,25	3,—	2,50
Petroleum, rohes	100 kg	21,—	21,—	25,—	25,—
« raffiniertes	«	32,—	32,—	40,—	40,—
Glas, gewöhnliches . . .	«	8,—	6,50	13,—	10, –

Artikel	Einheit	Tarif von 1882		Tarif von 1892	
		1. (Ptas)	2. (Ptas)	1. (Ptas)	2. (Ptas)
Kristall und Tafelglas	100 kg	45,—	34,65	65,—	50,—
Glasscheiben	«	17,50	16,04	24,—	20,—
Spiegel	«	80,—	69,34	104,—	80,—
Stahlschienen	«	8,—	4,55	7,20	6,—
Träger und Walzeisen	«	16,90	11,25	11,40	9,50
Eiserne Röhren	«	13,—	8,50	21,60	18,—
« Nägel	«	20,—	14,85	30,—	25,—
Eisenbleche, bis 3 mm und Reifen	«	13,—	8,65	15,60	13,—
dgl. von 3—6 mm	«	13,—	8,65	12,85	10,70
dgl. von mehr als 6 mm	«	9,—	6,70	12,85	10,70
Eisendraht (je nach der Qualität)	«	8,—	6,55	14,40 bis 19,20	12,— bis 16,—
Drahtgeflecht bis 20 Fäden per Quadratzoll	«	16,—	15,—	30,—	25,—
dgl. von mehr als 20 Fäden per Quadratzoll	«	16,—	15,—	120,—	100,—
Messer	«	100,—	100,—	195,—	150,—
Kupferbleche	«	50,—	33,15	42,—	35,—
Kupferdraht	«	50,—	33,15	48,—	40,—
Kupferne Röhren	«	70,—	46,20	69,70	58,—
Anilinfarben	«	75,—	75,—	300,—	250,—
Kokos-, Palm- u. Leinöl	«	1,—	1,—	9,60	8,—
Ammoniak	«	1,—	1,—	4,55	3,80
Stärke	«	10,—	9,15	18,—	15,—
Kochsalz	«	3,25	—,54	3,90	3,25
Baumwolle	«	1,20	1,20	4,—	4,—
dgl. direkt aus außereuropäischen Ländern importiert	«	—,20	—,20	1,50	1,50
Baumwolle, gesponnen u. zweidrähtiges Garn bis Nr. 35	«	125,—	76,—	150,—	125,—
dgl. Nr. 36 und höher	«	175,—	100,—	210,—	175,—
Baumwolle, drei- und mehrdrähtiges Garn	«	250,—	175,—	300,—	250,—
Baumwollengewebe bis 25 Fäden	«	300,—	154,—	460,—	385,—
dgl. von 26 Fäden aufwärts	«	270,—	174,—	520,—	435,—
dgl. gedruckte	«	370,—	249,—	480,—	370,—
Baumwollentülle	«	500,—	418,—	1250,—	1045,—
Jute	«	—,20	—,20	1,20	1,—

Artikel	Einheit	Tarif von 1882		Tarif von 1892	
		1. (Ptas)	2. (Ptas)	1. (Ptas)	2. (Ptas)
Hanf	100 kg	2,—	2,—	12,—	10,—
Flachs	«	2,—	2,—	3,25	2,70
Hanf- und Flachsgespinste bis Nr. 20	«	27,50	27,20	58,50	45,—
dgl. von Nr. 21 aufwärts	«	27,50	27,20	37,75	27,50
Hanf- u. Flachsgewebe Nr. 11 bis 24		250,—	215,—	640,—	535,—
dgl. von Nr. 25 aufwärts	«	425,—	385,—	1150,—	960,—
Wolle, ungewaschene	«	12,—	7,60	20,—	17,—
« gewaschene	«	24,—	15,20	54,—	45,—
« gekämmte	«	33,—	33,—	66,—	55,—
Teppiche	«	139,55	99,70	210,—	175,—
Wollene Gewebe mit oder ohne Zusatz von Baumwolle	«	400,—	347,—	645,— bis 1040,—	540,— bis 865,—
Wollene Tuche	«	800,—	433,—	1290,—	1075,—
Seide, rohe	«	25,—	25,—	30,—	25,—
« Gewebe	«	1750,—	1000,—	3000,—	2500,—
« « mit baumwollener Kette	«	670,—	400,—	1200,—	1000,—
Sammet, Felbel	«	2625,—	1200,—	3600,—	3000,—
Felbel, Einschlag oder Kette, ganz aus Baumwolle	«	1260,—	800,—	2400,—	2000,—
Papier, ungeleimtes, ungeschnitten	«	10,50	10,—	15,—	12,50
Papier, geleimtes, geschnitten	«	56,25	48,75	63,35	48,75
Fassdauben	1000 Stück	2,—	2,—	15,—	10,—
Bretter	cbm	2,75	2,60	6,—	5,—
Häute und Felle, ungegerbt	100 kg	6,—	6,—	7,20	6,—
dgl. gegerbt und zugerichtet	«	200,—	125,—	160,—	125,—
Glanzleder	«	500,—	325,—	325,—	250,—
Tierische Fette	«	1,—	1,—	1,30	1,—
Guano	Tonne	—,50	—,50	—,50	—,40
Landwirtschaftliche Maschinen	100 kg	1,—	—,95	18,20	14,—
Motoren und Kessel	«	2,50	2,—	21,60	18,—
Klippfisch	«	17,50	12,70	30,—	30,—
plus Zuschläge seit 1876 bezw. 1877	«	6,—	6,—	6,—	6,—

Artikel	Einheit	Tarif von 1882		Tarif von 1892	
		1. (Ptas)	2. (Ptas)	1. (Ptas)	2. (Ptas)
Trockene Gemüse . . .	100 kg	3,20	3,40	5,20	4,40
Zucker		32,25	30,80	32,25	32,25
plus Zuschlag 1876/77	«	27,—	27,—	27,	27,—
Zucker, direkt aus spanischen Kolonieen unter spanischer Flagge importiert		frei	frei	frei	frei
aber plus Zuschläge 1876 77		27,	27,—	27,	27,—
Kakao		56, bis 91, —	45,75 bis 56,	60,	60,—
plus Zuschläge 1876/77		32,—	32, —	32,—	32,—
Kakao, aus spanischen Kolonieen direkt unter spanischer Flagge importiert		frei	frei	frei	frei
aber plus Zuschläge von 1876 77		32, —	32,—	32,—	32,—
Kaffee		50, —	44,—	50, —	50,—
plus Zuschlag 1876/77		54,—	54, —	54,—	54, —
Kaffee, aus spanischen Kolonieen wie oben, aber plus Zuschlag von 1876 77		frei	frei	frei	frei
		54,—	54,—	54, —	54, —
Wein	hl	50,—	2,—	65,—	50,—
Schaumwein		150,	5,—	195,—	150,—
Bier		12,50	9,75	19,50	15,—
Alkohol		20, —	17,35	—	—
plus Zuschläge		28,75	28,75	160, —	160.—

(A. Gwinner, die Handelspolitik Spaniens in den letzten Jahrzehnten 1892 S. 112 ff.)

Die Zölle auf Vieh, Getreide und andere Produkte der Landwirtschaft, nach dem alten und neuen Tarif, sind auf Seite 34 verzeichnet.

Der in vorstehender Tabelle mit den vorher giltigen Zolltarifsätzen in Vergleich gestellte Zolltarif von 1892 wurde ebenfalls auf Grund des Artikels 38 des Budgetgesetzes vom 29. Juni 1890 durch folgendes Dekret promulgiert:

Art. 1. Vom 1. Februar 1892 ab gilt der beigefügte Generalzolltarif für die Halbinsel und die Balearen.

Art. 2. Die erste Kolonne dieses Tarifes bildet die anzuwendende Grundlage, so lange besondere Verträge nicht abgeschlossen sind. Die zweite Kolonne wird auf diejenigen Länder angewendet werden, welche Spanien ihre Minimaltarife gewähren, falls die Regierung erachten wird, dass dieselben dafür eine genügende Gegenleistung bieten.

Art. 3. Die nicht europäischen Erzeugnisse, welche von einem Lande Europas eingeführt werden, sollen den im Tarife 4 bestimmten Aufschlägen unterliegen.

Tarif 4:

Petroleum	100 kg	0,50	Ptas
Kokos- oder Palmöl	«	1,50	«
Indigo	«	20,00	«
Rohe Baumwolle	«	2,50	»
Roher Hanf, Manilahanf und Jute	»	1,00	«
Ungegerbte Felle und Häute . .	«	3,00	«
Kakao	«	4,00	»
Kaffee	«	4,50	«
Zimmt aus Ceylon	»	8,00	»
« « China	«	2,00	«
Gewürznelken	«	3,50	«
Pfeffer (schwarzer)	«	3,50	«
Thee	«	4,00	«

Art. 4. Die Spezialtarife für die Verzollung für das von den privilegierten Eisenbahn-Gesellschaften eingeführte Material bleiben bestehen, doch wird die Regierung geeignete Maßregeln ergreifen, dass die Ablösung der von diesen Gesellschaften erworbenen Rechte sich sobald wie möglich vervollständige und beendige.

Art. 5. Die Regierung wird ermächtigt, Zollzuschläge oder gänzliche bezw. teilweise Einfuhrverbote auf Waren derjenigen Länder anzuwenden, welche Zollzuschläge oder Einfuhrverbote auf spanische Waren legen.

Art. 6. Den Ländern, deren Handelsverträge mit Spanien am nächsten 30. Juni ablaufen, werden die aus den Verträgen sich ergebenden Rechte bis zu diesem Tage gewährt.

Frei blieb die Einfuhr von Bäumen, Sämereien, Pflanzen und Moos; unter bestimmten Bedingungen blieben frei Platin, Gold und Silber in Erzen, Barren und Münzen, Muster ohne Wert sowie Fässer und andere Gefäße zur Ausfuhr von spanischen Waren (z. B. Wein, Oel, Konserven).

Verboten wurde die Einfuhr von Kriegswaffen, spanischen Büchern und katholischen Messbüchern ohne besondere Erlaubnis, desgl. von Geheimmitteln, Bildern und Skulpturen und Schriften, welche die Moral verletzen, ferner die Einfuhr von Tabak.

Ausfuhrzölle sollten nur von den folgenden Artikeln erhoben werden:

Korkholz	100 kg	5,—	Ptas
Lumpen	«	4,—	«
Bleiglanz	«	1,25	«
Silberblei	«	1,—	«
Bleiglätte	«	1,50	«

Der Einfuhrzolltarif mit seinen 369 Positionen war ein bedeutender Fortschritt in Bezug auf Trennung nicht zusammengehöriger Gegenstände gegen seinen Vorgänger.

Im allgemeinen betrachtet hatte sich die Regierung bei Aufstellung des neuen Zolltarifes nicht eng an eines der beiden Vorbilder angelehnt, welche in den Berichten der Vorstudienkommission enthalten waren. Nach dem Moret'schen Vorschlage hatte sie einen Maximal- und einen Minimaltarif mit der Absicht aufgestellt, die Zölle des letzteren nur gegen die allgemeine Meistbegünstigung zuzugestehen, also sie als Mindestsätze zu betrachten; in Bezug auf die Höhe der Zollsätze dagegen stand sie entschieden auf Seiten der Protektionisten. Die Zölle des neuen Minimaltarifes enthielten zum größten Teil dieselben, oft sogar noch höhere Sätze als der Maximaltarif von 1882, ja in manchen Fällen hatte die Regierung noch höhere Zollsätze überhaupt bewilligt als selbst die Interessenten in den Enquêten 1889/1890 es jemals verlangt hatten, so besonders in der Baumwollengewebe-Industrie. Die von Moret gerügten Uebelstände waren allerdings einigermaßen vermindert, aber nicht beseitigt. So war der Zoll auf Baumwolle, Hanf, Jute das Rohmaterial für Spinnereien — vervierfacht bis versechsfacht, während der Zoll auf die Gespinnste — das Fabrikat — verdoppelt wurde. Um den Weinexport zu erleichtern, war zwar die zollfreie Einfuhr von leeren Fässern, allerdings auch nur unter bestimmten Förmlichkeiten, gestattet. Da die Transportkosten derselben vom Auslande her sich jedoch sehr hoch stellten, war es für das holzarme Spanien bisher vorteil-

hafter gewesen, Fassdauben von Amerika zu beziehen und die Fässer in Spanien selbst anfertigen zu lassen. Nun wurde der Zoll darauf verfünffacht und dadurch selbstverständlich die Weinausfuhr verteuert. Der Tarif enthielt eben keinen wirklichen inneren Zusammenhang. Die Zölle wurden erhöht, aber nicht nach genau abgewogenen Verhältnissen, so dass etwa die innere Produktion nur gegen die Konkurrenz des Auslandes geschützt worden wäre; es benützten vielmehr auch mächtige Gesellschaften und einzelne hervorragende Personen ihren Einfluss dazu, sich durch den neuen Zolltarif eine grössere Gewinnquote zu sichern. Wer nicht seine Wünsche laut genug zu betonen verstand, wurde nicht berücksichtigt. So wurde der Zollschutz für die noch junge spanische Eisenindustrie nicht sonderlich erhöht, obwohl einerseits der ihrem Interesse widersprechende Kohlenzoll auf das Doppelte erhöht worden war und andererseits die in der Kommission beschlossenen Ausfuhrzölle von 5% ad valorem auf Eisen- und Kupfererze fallen gelassen waren, aus dem einfachen Grunde, weil die einflussreichen, in Spanien damals eine Monopolstellung einnehmenden Maschinenfabriken Maquinaria terrestre y marítima in Barcelona und Altos Hornos in Bilbao nicht am Gewinn gekürzt werden wollten. Dieselben Fabriken brachten es den Interessen der gesamten Landwirtschaft und Industrie zuwider fertig, die Zölle auf Maschinen auf das Neun- bis Vierzehnfache des bisherigen, allerdings mäßigen Satzes, zu erhöhen. Ebenso kam der neu eingeführte Ausfuhrzoll auf silberhaltiges Blei nur einer Entsilberungsanstalt in Cartagena zugute, die sich im Besitze eines konservativen Senators befand. Aeußerst interessant wäre es, gerade diesen Zoll zu verfolgen, dessen Aufhebung und Wiedereinführung durch Dekret genau den Wandlungen in der Regierung entsprach.

Eines eingehenderen Kommentars kann man sich enthalten; die Zahlen reden deutlich genug. Es war hier von Seiten eines erst wieder ökonomisch aufstrebenden Landes der Versuch gemacht, eine beinahe prohibitiv wirkende Zollpolitik durchzuführen. Diese Politik ist bis auf die Jetztzeit aufrecht erhalten geblieben. Es wird nun die Hauptaufgabe dieser Arbeit sein, zu untersuchen, in welcher Weise dieselbe auf das Wirtschaftsleben Spaniens eingewirkt hat. Freilich treten in der späteren

Zeit noch andere, neue Faktoren hinzu, welche wie der Kolonialkrieg und der Verlust der Kolonieen die Grundlagen der spanischen Handespolitik gänzlich umgestalten.

In Bezug auf die von der Majorität der Kommission vorgeschlagene Unabänderlichkeit des Zolltarifes liess sich die Regierung nicht die Hände binden. In den die Unterschrift der Königin-Regentin tragenden Motiven des Finanzministers De la Concha Castañeda, mit welchen der neue Zolltarif veröffentlicht wurde, war ausdrücklich betont, dass: «Die Regierung es nicht für angemessen halte, die Zollsätze für unveränderlich zu erklären, da es in einigen Fällen nützlich sein könnte, sie zu modifizieren, um für wohlüberlegte Zugeständnisse wichtigere Vorteile zu erlangen»

Bevor wir das viel verschlungene Geflecht der folgenden Unterhandlungen mit den fremden Staaten und der politischen Parteikämpfe in Spanien selbst zu entwirren versuchen, haben wir uns zu fragen: Wie wirkte dieser protektionistische Zolltarif auf die innere Produktion in Spanien selbst? Soviel geht aus den späteren Enquêten sicher hervor, dass schon in den ersten Jahren viele bis dahin nicht in Spanien domizilierte Industrieen entstanden, sei es, dass sie von Spaniern gegründet wurden, oder dass, wie in den meisten Fällen, das fremde Kapital es jetzt billiger fand, die betr. Artikel in Spanien selbst für den spanischen Bedarf herzustellen. Besonders viele kleinere Maschinenfabriken, die sich nur mit der Herstellung bestimmter Maschinen, z. B. Nähmaschinen, Karden etc., beschäftigten, wurden damals gegründet. Ferner vermehrten sich die einheimischen schon bestehenden Industrieen sehr stark, so die Handschuh- und Schuhwarenindustrie und die Glas- und Porzellanfabriken. Inwieweit jedoch dieses Anwachsen auf Rechnung des vermehrten Zollschutzes direkt zu setzen ist, kann zweifelhaft sein, da viele schon bestehende Industrieen infolge des durch diesen Schutz erlangten Gewinnes nicht mehr sich zu okkultieren brauchten, und andererseits auch bei der infolge der schlechten finanziellen Ergebnisse des Zolltarifes schärfer gehandhabten Prüfung der anderen Einnahmequellen des Staates eine Menge von nichtbekannten Fabriken entdeckt wurden. Dieser produktive Einfluss beschränkte sich aber nicht bloß auf die Industrie, sondern erstreckte sich auch auf

die Landwirtschaft; besonders stark wurde natürlich, wie dies den Aenderungen des Zolltarifes entsprach, der Anbau von Rohmaterialien der Textilindustrie vergrößert. Die Hauptrolle spielt hierbei die Hanfkultur, doch wurden auch die Versuche wegen Anbaues der Baumwollstaude intensiver betrieben. Infolge der höchst fehlerhaften und unvollständigen Viehzählung entzieht es sich der Kontrolle, ob die erhöhten Zölle, wie allgemein angenommen, ein Anwachsen des Viehstandes bewirkt haben. Was den Außenhandel und besonders die Ausfuhr betrifft, so läßt sich dieselbe bei der Schilderung der Verhandlungen mit dem Auslande verständlicher darlegen.

---

3. Periode der Vertragsverhandlungen 1892—1895.

Am 1. Februar 1892 sollten die Verträge mit dem Deutschen Reiche, Oesterreich-Ungarn, Frankreich, Italien, Schweden und Norwegen, der Schweiz und Belgien ablaufen; in Kraft blieben bis zum 30. Juni desselben Jahres die Verträge mit Finland sowie mit Großbritannien und den Niederlanden. Den beiden letzteren Ländern standen bis zum gleichen Termine die in den bisherigen Handelsverträgen Spaniens mit dem Deutschen Reiche und Frankreich enthaltenen Vergünstigungen zu. Es hätte sich also der Fall ergeben, dass die von einem Staat für seinen speziellen Handelsverkehr erwirkten Vorteile fortbeständen, ohne dass derselbe daran Anteil hätte. Die daraus sich ergebende günstigere Lage Großbritanniens gab zu lauten Protesten in den katalonischen und kantabrischen Industriebezirken Anlass, welche schon seit 1886 den englischen Vertrag mit äußerster Erbitterung bekämpft und denselben zum Ausgangspunkt der neuen protektionistischen Bewegung gemacht hatten. Diese Proteste fielen um so leidenschaftlicher aus, als jeder Durchschnitts-Spanier wegen Gibraltars einen tiefwurzelnden Groll gegen England hegt. Von eben dieser Seite wurde die Regierung darauf aufmerksam gemacht, dass

es ja die neuen Vertragsverhandlungen bedeutend erleichtern müsse, wenn alle Handelsverträge zur gleichen Zeit abliefen. Der Regierung kam diese Strömung in der öffentlichen Meinung sehr gelegen, und sie beeilte sich die am 1. Februar außer Kraft getretenen Verträge bis zum 30. Juni zu verlängern, wozu sich auch alle Staaten mit Ausnahme Frankreichs bereit zeigten. Letzteres lehnte vorderhand alle Unterhandlungen ab und wandte seit dem 1. Februar 1892 auf die Einfuhr aus Spanien seinen Maximaltarif an, welche Maßregel Spanien in gleicher Weise erwiderte.

Die Minimalzölle des neuen Tarifs traten also für die übrigen bisherigen Vertragsstaaten noch nicht in volle Kraft, sondern wurden infolge der Meistbegünstigungs-Klausel nur auf die kleine Zahl derjenigen Einfuhrgegenstände der betreffenden Staaten angewendet, für welche in keinem der Verträge ein fester Zollsatz stipuliert war. Es zeigte sich bald ein mäßiges Fallen der Ein- und Ausfuhr [1], sowie eine starke Abnahme im Güterverkehr aller Haupteisenbahnen, besonders derjenigen in Nord- und Mittelspanien. Naturgemäß war dies hauptsächlich dem Zollkriege mit Frankreich zuzuschreiben und traf am meisten den Handel mit Frankreich. Eine unmittelbare Folge davon war eine Abnahme des Verkehrs auf den denselben vermittelnden großen Eisenbahnlinien, die sich deutlich in den Einnahmen der Gesellschaften spiegelt. Die Nordbahn hatte verglichen mit dem Vorjahre eine Mindereinnahme von 575 000 P^{tas}, und die Bahn Madrid-Zaragoza-Alicante eine solche von 1 325 000 P^{tas} in den ersten 17 Wochen des Jahres 1892 trotz des enormen Güterverkehrs in den vier Januarwochen vor Erlöschen des Vertrages mit Frankreich. Die Ausfuhr des Hauptexportproduktes Spaniens nach Frankreich, des Weines, ging von 48 618 995 P^{tas} in den Monaten März und April 1891 auf 1 794 642 P^{tas} in den gleichen Monaten von 1892 zurück. Ebenso

---

[1] Spaniens *Einfuhr* *Ausfuhr*

in Millionen Pesetas

Jahr	März	April	März	April
1891 . . .	68,4	72,6	67,6	65,0
1892 . . .	56,7	68,4	53,2	44,0
Differenz .	—11,7	— 4,2	—14,4	—21,0

verringerte sich die Menge und der Wert der Ausfuhr der meisten andern Exportartikel, besonders derjenige von frischen und getrockneten Südfrüchten, von Öl und anderen landwirtschaftlichen Produkten, welche Frankreich nunmehr zollfrei aus Algerien oder wenn auch zu gleichen Zollsätzen wie aus Spanien, so doch in besserer Qualität aus Italien beziehen konnte. Hatte auch bei diesen letzteren Erzeugnissen Frankreich mehr als Transitland gedient und war damit die Möglichkeit gegeben, sich andere Märkte in direktem Verkehr zu eröffnen, so war es nicht ersichtlich, welche anderen Länder durch Vermehrung ihrer Weineinfuhr den Ausfall decken sollten, welchen der spanische Weinbau durch Schließung des französischen Marktes erlitt. — Der Ausfall der Gesamteinfuhr ist der Abnahme der Einfuhr von Nahrungsmitteln, hauptsächlich von Getreide, Stockfisch, gedörrtem Fleisch und lebendem Vieh zuzuschreiben (März—April 1891: 64 820 509 P^{tas}, März—April 1892 nur 49 534 975. Vergl. auch S. 35), während die Einfuhr von Industriefabrikaten, welche zum größten Teil aus England, Deutschland und Belgien kam, sich annähernd gleich blieb.

Als nächste äußere Folgen des Zolltarifes und des Zollkrieges mit Frankreich sehen wir also eine Teuerung in Spanien selbst, da die Preise aller notwendigen Lebensmittel bedeutend steigen, [1] und zweitens einen bedeutenden Ausfall der Ausfuhr, während die von den Protektionisten erhofften Vorteile für die heimische Industrie zunächst noch nicht eintraten. An die Verminderung der Ausfuhr knüpft sich noch eine finanzielle Krisis; die sonst von Frankreich in Gold bezahlten Summen für den Wein (März—April 1892 gegen das Vorjahr 46,8 Millionen P^{tas} weniger) bleiben aus, das Goldagio steigt von 14% Ende 1891 auf 22% Mitte April 1892. Zu gleicher Zeit sinken die Kurse der

---

[1] Der Preis für 100 kg Weizen (Mittelsorte) betrug April 1892 im Durchschnitt in

Avila	27,16 P^{tas}	Salamanca	26,70 P^{tas}
Barcelona	32,85 «	Segovia	27,16 «
Burgos	27,76 «	Valladolid	27,16 «
Palencia	27,76 «	Zamora	25,40 «

Informe sobre el comercio del trigo, Madrid 1894.

in Paris gehandelten spanischen Staats- und Industriepapiere wegen der schlechten kommerziellen Beziehungen beständig.

Zudem wird es noch bekannt, dass die Zolleinnahmen gegen das Vorjahr ein erhebliches Defizit aufweisen und zwar im März von 1,2 Millionen und im April von 3,5 Millionen Ptas.

Eine Reaktion hiergegen konnte nicht ausbleiben. Die Agitation, welche die an der Exportindustrie Beteiligten ins Werk setzten, fand somit einen gut vorbereiteten Boden und begann sich in weitere Kreise auszudehnen, sodass schließlich die «öffentliche Meinung» nur beistimmen konnte, als Cánovas del Castillo wieder die Unterhandlungen mit Frankreich aufnahm. Dieselben führten im Mai zum Abschluss eines modus vivendi, nach welchem Frankreich gegen Gewährung seines Minimaltarifes bis zum 30. Juni in Spanien die Meistbegünstigung erhielt; von diesem Zeitpunkt ab bis zum Abschluss eines definitiven Handelsvertrages zwischen beiden Ländern wurde Spanien in Frankreich der Minimaltarif zugestanden, während Spanien dagegen Frankreich die Meistbegünstigung zusagen mußte, welcher jedoch die Portugal und den spanischen Kolonieen gemachten Vergünstigungen nicht unterliegen sollten.

Kurz darauf erhielten diejenigen Staaten, welche bis zum 1. Februar, resp. 1. Juli 1892 mit Spanien in einem Vertragsverhältnisse gestanden hatten, von Spanien für die Zeit vom 1. Juli 1892 bis zum Abschluss eines neuen Vertrages durch königliches Dekret vom 29. Juni die Anwendung der Zollsätze des Minimaltarifes, jedoch ohne die Meistbegünstigungsklausel, auf ihre Importe zugesichert. Dagegen gewährten diese Mächte durch Abkommen je nach Lage ihrer Gesetzgebung entweder für den gesamten Zeitraum oder auf kürzere Fristen, welche später öfters verlängert wurden, spanischen Einfuhrgegenständen die Meistbegünstigung.

In den Monaten Juni und Juli 1892 schloss die spanische Regierung mit vier für den spanischen Handel weniger in Betracht kommenden Staaten Zollabkommen ab, nämlich am 27. Juni die Verträge mit Schweden und mit Norwegen, am 12. Juli die «Deklaration betr. die Regelung der Handelsbeziehungen» mit den Niederlanden und am 13. Juli den Vertrag mit der Schweiz. Die Unterhandlungen mit den größeren Handelsstaaten aber zogen sich länger hin, da es Spanien vor allem

daran lag, die Beziehungen mit Frankreich endgiltig zu regeln. Demgemäß hatte De la Concha Castañeda im Oktober den Cortes erklärt, die Vertragsverhandlungen mit Frankreich müssten denjenigen mit irgend einer anderen Handelsmacht vorausgehen, da die etwaigen Zolltarifänderungen hier von so grundlegender Bedeutung sein könnten, dass sie wohl eine neue Orientierung der spanischen Handelspolitik zur Folge haben möchten. Die konservative Regierung beharrte in dieser Politik auch dann, als die französische Regierung sich in der Kammer dahin äußerte, sie gedächte im Jahre 1892 keine anderen Verhandlungen als die mit der Schweiz zu betreiben; dachte Cánovas doch Zeit genug zu haben, die Geneigtheit Frankreichs zu Vertragsverhandlungen abwarten zu können, da er über eine unter seinem Ministerium gewählte Kammer verfügte. Ende Dezember 1892 trat jedoch eine Spaltung in der Kammermehrheit ein; die Jungkonservativen unter den Kabinettsmitgliedern Silvela und Villaverde versagten einer innerpolitischen Frage wegen Cánovas ihre Stimmen, sodass derselbe demissionieren mußte.

Am 27. Dezember sah sich nunmehr die liberale Partei unter Sagasta wieder an der Spitze der Regierung. Seit der Beendigung des Zollkrieges mit Frankreich durch den modus vivendi vom Mai hatte sich die ökonomische Lage Spaniens wieder gebessert, das Agio auf Gold war auf 15,8% gefallen, und ebenso hatten sich die Kurse der Staatspapiere bis fast zu der Höhe gehoben, welche sie im Januar eingenommen hatten. Ferner galt jetzt der neue Zolltarif in seiner ganzen Ausdehnung. Dies hatte einerseits zur Folge, dass die Zolleinnahmen eine Zunahme zeigten, welche allerdings bloß von der Erhöhung der Zölle herrührte, denn Ein- und Ausfuhr sanken beständig, anderseits begannen die einheimischen Industrieen allmählich mehr Bestellungen in Spanien zu erlangen. Die Exportinteressenten dagegen hatten es noch nicht zu einer geeigneten Koalition gebracht, die ihre Wünsche laut genug zu betonen verstand, waren doch auch dabei so heterogene Elemente wie die großen Minenbesitzer des Kantabrischen Gebirges und der Sierra de Aracena mit den Kleinbauern der levantinischen Provinzen zusammenzufassen. Dies ließ sich nur durch den Kampf um ein bestimmtes Objekt, um einen

bestimmten Vertrag ermöglichen. Vorläufig war die öffentliche Meinung noch ganz auf Seiten der Protektionisten, und hatte auch Gamazo in der liberalen Partei mit der protektionistischen Gruppe das Übergewicht über die Freihändler, so dass Sagasta Gamazo mit der Führung des Ministeriums der Finanzen betraute. Diese Änderung in der Regierung war also nur ein Wechsel in der Partei und in den Personen, nicht aber ein Wechsel in dem System, das unverändert beibehalten wurde.

Das auswärtige Amt in Madrid sowie die am 15. Februar 1892 ins Leben gerufene Spezialkommission für Handelsverträge, in der natürlich die entsprechenden Personaländerungen vorgenommen waren, wurden angewiesen auf genau denselben Grundlagen zu verhandeln wie die konservative Kommission, jedoch, da das liberale Ministerium nicht an die Erklärungen Cánovas gebunden war, mit jeder Macht, welche zur Eröffnung der Unterhandlungen geneigt sei. Die zum Teil schon von der früheren Kommission begonnenen, aber lässig geführten Unterhandlungen wurden jetzt beschleunigt, sodass noch innerhalb des Jahres 1893 Entwürfe von Handelsverträgen mit Portugal, Dänemark, Italien, Oesterreich-Ungarn und dem Deutschen Reiche zustande kamen, welche sobald als möglich den betr. Parlamenten zur Ratifikation vorgelegt werden sollten. Alle tragen im wesentlichen dieselben Züge wie die im Jahre 1892 abgeschlossenen Verträge mit Ausnahme des Abkommens mit Portugal.

Es ist nun einmal der Traum der kastilischen Staatsmänner, die iberischen und die ibero-amerikanischen Staaten in einem grossen Zollverein unter spanischer Führung vereinigt zu sehen, ein Gedanke, der während der ganzen zu schildernden Zeit, selbst nach dem Verluste der Kolonieen nicht aufgegeben worden ist. Schon in dem im Mai 1892 geschlossenen modus vivendi mit Frankreich, dann in den folgenden Verträgen wird ausgemacht, dass die generell oder partiell erteilte Meistbegünstigung sich nie auf die Vergünstigungen erstrecken solle, welche der Einfuhr aus den spanischen Kolonieen und aus *Portugal* gewährt würden. Ja in der ersten Zeit hatte Spanien noch gehofft, mit den spanisch-amerikanischen Freistaaten in ein engeres Verhältnis zu treten oder wenigstens es besonders begünstigende Zollverträge mit denselben zu schliessen und hatte

dieserhalb einen entsprechenden Passus in die Verträge mit Schweden und mit Norwegen aufnehmen lassen. Die betr. Republiken zeigten sich aber, da sie ebensosehr wie das frühere Mutterland dem Protektionismus huldigten, wenig zu Entgegenkommen geneigt, so dass Spanien diese Klausel vorläufig fallen ließ. Mit Portugal kam am 27. März 1893 ein Zollvertrag zustande, der einer Art von partiellem Zollverein sehr nahe kam. Für den Verkehr mit Vieh, Vögeln, Fischen und den meisten daraus hergestellten Nahrungsmitteln sowie mit Salz und Kohle wird beiderseits, falls die genannten Artikel auf dem Landwege eingeführt sind, Zollfreiheit zugestanden. Für fast alle übrigen Nahrungsmittel auch vegetabilischer Natur, jedoch mit Ausnahme von Weizen und Weizenmehl (wegen der dafür bestehenden portugiesischen Spezialgesetzgebung), sind bedeutende Zollermäßigungen festgesetzt, und dazu wird noch bei so vielen Artikeln Meistbegünstigung gewährt, dass man wohl von allgemeiner Meistbegünstigung reden darf. Wohl bemerkt galten alle diese Tarifermäßigungen nur für den Verkehr über die Landgrenze, während bei der Einfuhr über See beide Länder gegenseitig ihre Minimaltarife anwandten. In diesen Zollerniedrigungen lag aber nicht der Hauptwert des Vertrages, denn der Handel Spaniens mit Portugal war nicht sonderlich groß, und es trat darin auch nach dem Abschluss des Vertrages keine wesentliche Änderung ein. Beide Länder produzierten dasselbe, die Zollschranken waren ungefähr gleich hoch und zudem waren für Industriefabrikate beiderseits nur wenige Zollermäßigungen gewährt. Der Hauptvorteil des Vertrages lag in der Erleichterung des Grenzverkehrs und in der Ermöglichung eines Veredelungsverkehrs. Ebenso waren die Lagerverhältnisse und der Transitverkehr neu geregelt worden, auch waren für die spanischen Schiffe in Portugal und die portugiesischen Schiffe in Spanien bedeutende Erleichterungen im Hafenverkehr vorgesehen. Dieser Vertrag wurde in Spanien mit freudigen Hoffnungen als Einleitung zu einem Zollbündnis begrüßt, es ist jedoch noch bis jetzt bei den Hoffnungen geblieben.

Die von Spanien mit den andern Staaten geschlossenen Handelsverträge gingen nicht so weit, doch bemerken wir darin eine allmähliche Rückkehr zu den Zollsätzen der Vertragsära.

Die ersten Verträge mit den Niederlanden, Schweden und Dänemark galten bis nach Ablauf eines Jahres nach der von einer Seite erfolgten Kündigung, die Verträge mit Norwegen und der Schweiz hatten eine fünfjährige Dauer und das Deutsche Reich setzte sogar eine Dauer von 10 Jahren durch, nach deren Ablauf bei nicht erfolgter Kündigung der Vertrag immer um ein Jahr weiter lief.

Bevor wir uns mit den Einzelheiten der in den Verträgen enthaltenen Zollermäßigungen näher beschäftigen, sei noch auf einen besonderen formellen Umstand hingewiesen. In den Motiven des Zolltarifes von 1892 war ausdrücklich ausgesprochen, dass eine allgemeine Meistbegünstigung fürderhin nicht mehr gewährt werden solle. Deswegen ergriff die Handelsvertragskommission, auch schon unter dem konservativen Ministerium, den in dem Berichte der Majorität der Studienkommission von 1889/90 gezeigten Ausweg: Spanien erteilte nur für bestimmte Artikel die Meistbegünstigung und legte zu diesem Behufe bei den Handelsverträgen neben den «Tarifen» welche die Zollermäßigungen enthielten, noch «Verzeichnisse» an, in welche diejenigen Positionen aufgenommen wurden, für welche die Meistbegünstigung gewährt worden war.

Ferner war die Besteuerung der ausländischen Produkte in derselben Höhe wie die der gleichen inländischen Erzeugnisse besonders vorbehalten. Es bezog sich dieser Vorbehalt hauptsächlich auf die Einfuhr von Industriealkohol, der in einigen Verträgen auch noch besonders erwähnt war.

Allen vertragschließenden Mächten war für ihre Einfuhr nach den beiden Antillen nur die Anwendung der Minimalkolonne der am 29. April 1892 für Cuba und Puerto Rico erlassenen Zolltarife zugesichert, also nicht die Vorteile, welche den Vereinigten Staaten von Amerika durch das Dekret vom 28. Juli 1891 zugestanden waren.

Die spanische Regierung erkannte bei den Vertragsverhandlungen bald die Undurchführbarkeit ihrer Absicht gegen die Gewährung des Minimaltarifs in den anderen Staaten Meistbegünstigung zu erlangen und unterhandelte deshalb mit den betr. Staaten auf der Basis gegenseitiger Zollreduktionen; nur in einem Falle erlangte sie Meistbegünstigung, nämlich in den Niederlanden, welche aber für spanische Waren bloß als Stapel-

land in Betracht kamen. Je weiter die Verhandlungen fortschritten und je mehr Staaten in dieselben eintraten, desto mehr Positionen sah sich Spanien genötigt in seine «Tabellen» und «Verzeichnisse» aufzunehmen. Die ersten Verträge mit den Niederlanden, Schweden und Norwegen sowie der gleichzeitig beschlossene, aber erst viel später ratifizierte Vertrag mit Dänemark sind äußerst einfach : Spanien erhält ermäßigte Zollsätze für seine landwirtschaftlichen Erzeugnisse, Oliven, Öl, Südfrüchte, besonders aber für Wein, dessen Abnahme in der Ausfuhr nach Frankreich man eifrig bestrebt war durch vermehrte Ausfuhr nach andern Ländern zu decken, ferner noch für die verschiedenen Roherze. Für einige dieser Positionen liess es sich neben den Zollreduktionen oder ohne dieselben die Meistbegünstigung zusagen. Schweden verlangte dagegen überhaupt keine Zollermäßigungen, sondern begnügte sich mit der Meistbegünstigung für Eisenerz und Eisen, ferner für Hölzer und einige daraus verfertigte Waren. Norwegen erhielt ausserdem noch die Meistbegünstigung für Stockfisch und Zollherabsetzungen für Pferdehufnägel, Holz und Lebertran. Die Niederlande erlangten Zollreduktionen für einige landwirtschaftliche Erzeugnisse (Käse, Butter) für Indigo und Zinn in Barren und als Stanniol verarbeitet. Da diese Verträge ja nur wenig den Zolltarif modifizierten und der Handel mit den betr. Staaten nicht von großer Bedeutung war, während sie andererseits aber eine Erhöhung der Weinausfuhr in Aussicht stellten, so war es natürlich, dass sie außer ein paar theoretischen Widersprüchen in den Cortes in diesen und in der öffentlichen Meinung keine nennenswerte Opposition fanden.

Starke Erbitterung verursachte dagegen besonders in den Kreisen der katalanischen Textil-Industriellen der mit der Schweiz im Jahre 1892 geschlossene Handelsvertrag. Die Schweiz hatte eine Herabsetzung der Zölle fast aller Textilfabrikate erlangt, welche zwar meistens nicht bis zu dem Stand der früheren Vertragszölle herabgingen, aber doch den erhofften Vorteil sehr in Frage stellten, da die Zölle für die Rohmaterialien stark erhöht waren. Dazu kam noch, dass der Schweizer Vertrag eine ganz neue Klassifikation für bestickte Gewebe aufstellte und dabei in manchen Fällen diese Zölle bis auf ein Sechstel der neuen Minimalzölle erniedrigte. Aber nicht

bloß die Textilindustrie, sondern auch die Maschinenindustrie fühlte sich durch bedeutende Zollermäßigungen im Vertrage mit der Schweiz benachteiligt. Beide Industrieen erhoben nunmehr ihre Proteste und erklärten, sie hielten die dafür erhaltenen Zollvergünstigungen für ihre Importe nach der Schweiz nicht für eine genügende Gegenleistung. Allerdings umfaßten die erlangten Zollvergünstigungen neben den schon bei den vorigen Verträgen erwähnten Artikeln bloß noch Esparto und einige spanische Industriefabrikate, welche von den meisten Schutzzöllnern nur als Dekorationsstücke angesehen wurden, wodurch ein Schein von Gegengewicht gebildet werden sollte; diese Auffassung mochte auch wohl zu großem Teil zu Recht bestehen, denn wie sollten die beiden spanischen Industrieen, die Maschinen- und Textilindustrie, welche angaben in ihrem eigenen Lande sich kaum der ausländischen Konkurrenz erwehren zu können, hoffen, ihre Fabrikate in ein Land zu exportieren, in dem diese Industrieen in hoher Blüte standen? Übrigens wurde diese Vermutung durch den späteren Handelsverkehr in vollem Umfang bestätigt. Vorläufig gelang es jedoch der Regierung den Unwillen der Protektionisten zu beschwichtigen und am Ende der Frühjahrssitzung 1893 von den Cortes ohne allzugroße Mühe die Annahme aller vier Verträge, die schon von den Parlamenten der betr. Staaten angenommen waren, zu erhalten. Auf die einzelnen in diesen Verträgen festgesetzten Zollermäßigungen mußte aus dem Grunde näher eingegangen werden, weil sie in Verbindung mit dem Minimaltarife später den neuen spanischen Konventionaltarif bilden.

Schweden und Norwegen, die Niederlande sowie die Schweiz willigten in den Vorschlag der spanischen Regierung, das Inkrafttreten der betreffenden Verträge bis zum 1. Januar 1894 aufzuschieben, ein, um es derselben zu ermöglichen, bis dahin auch die Verträge mit Portugal[1], Oesterreich-Ungarn und dem Deutschen Reiche zu ratifizieren. Sagasta und Gamazo hofften dies um so eher, als der ziemlich freihändlerische Vertrag mit Portugal ohne den geringsten Widerspruch angenommen worden war. In dieser Voraussetzung sollten sie sich jedoch getäuscht

[1] Dieser Vertrag ist wegen seiner vielfach abweichenden Bestimmungen schon auf Seite 49 vorweggenommen.

sehen. Als nämlich im August 1893, kurz nach Unterzeichnung des Handelsvertrages mit dem Deutschen Reiche (8. August 1893) der Inhalt desselben in Madrid bekannt wurde, entstand sofort ein Entrüstungssturm in der öffentlichen Meinung. Von Seiten der Protektionisten, und zwar besonders von den neu entstandenen Industrieen, wurde eine äußerst lebhafte Agitation eingeleitet, welche schließlich zu der Bildung der überaus mächtigen *Liga nacional de productores* führte. Diese Schutzvereinigung griff auf den Majoritätsbericht der Studienkommission von 1889/90 zurück und stellte folgendes Programm auf: 1) der Zolltarif von 1892 muss unverändert zehn Jahre hindurch fortbestehen, daher muss die Liga 2) allen denselben ändernden Verträgen widersprechen, und 3) soll zur Durchführung dieses Zieles die Liga nacional de productores eine Vereinigung aller sowohl landwirtschaftlichen wie industriellen Produzenten werden, welche stark genug ist, die Tarifpolitik der Regierung zu überwachen und deren Politiker zu verpflichten, die Hochschutzzoll-Politik aufrecht zu erhalten.

Dabei ließ die Liga nacional de productores durchblicken, dass sie auch in innerpolitischen Fragen nur solchen Parteien ihre Unterstützung angedeihen lassen würde, die frei von irgendwelchen freihändlerischen Velleitäten wären. Es gelang der Liga im Laufe der folgenden Jahre eine solche Diktatormacht in handelspolitischen Fragen zu erringen, dass selbst die Hochschutzzöllner Silvela und Villaverde es im Jahre 1900 als einen ihrer wichtigsten Erfolge bezeichneten, diesen Staat im Staate unterdrückt zu haben.

Gegen diese Koalition der Protektionisten traten endlich auch die Freihändler unter der Führung des ehrwürdigen Laureano Figuerola, der noch einmal in das politische Leben getreten war, um die Prinzipien seiner Zollgesetzgebung von 1869 zu verteidigen, zu einer *Asociación para la reforma de los Aranceles de Aduana* (Verein für die Reform des Zolltarifs) zusammen. Dieser Verein umfasste alle Handelsleute, Mineninteressenten, Weinbergbesitzer und sonstige Export-Interessenten, besonders die Kleinbauern der levantinischen Provinzen. Von der richtigen Ansicht ausgehend, dass der Abschluss von neuen Handelsverträgen, wenn der mit dem Deutschen Reiche geschlossene Handelsvertrag nicht zustande käme, überhaupt

unmöglich sei, beschloss die Asociación zunächst, die auf Grundlage des Zolltarifs von 1892 beruhenden Verträge im Parlamente durchzubringen und sodann die im Moret'schen Berichte von 1890 gemachten handelspolitischen Vorschläge zu verwirklichen, also die Wiederherstellung des Zollgesetzes von 1882 mit den darin vorgesehenen Ermäßigungen anzustreben.

Der Kampf wurde von beiden Seiten mit äußerster Erbitterung geführt. Es kam sogar so weit, dass man zum ersten Mal versuchte Agitation in großem Stile zu treiben, den Kreis der Personen, welche bisher die öffentliche Meinung darstellten, zu erweitern. Der Kampf der beiden ökonomischen Parteien wurde mittels Broschüren und Meetings in das Volk getragen. Die Redner und Schriftsteller beider Parteien zeichneten sich gleicherweise durch den Scharfsinn, mit welchen aus denselben Statistiken entgegengesetzte Schlüsse gezogen wurden, und durch die souveräne Gleichgiltigkeit aus, mit welcher sie die soeben zur Bestärkung ihrer Ansichten herbeigezogenen offiziellen Statistiken, falls sie für ihre Zwecke nicht brauchbar waren, einfach als ungenau zurückwiesen und sich privater Statistiken bedienten. Die Zusammensetzung der beiden Parteien ist im allgemeinen bekannt und richtet sich nach den schon vorher auseinandergesetzten Interessen. Eigentümlich war die Stellung des Proletariats, und zwar hauptsächlich die der industriellen Arbeiterschaft, da die ländliche wegen ihrer niedrigen Bildungsstufe bei einem solchen Prinzipienstreit nicht in Frage kam. Die gesamte Industriebevölkerung, ob sozialistisch organisiert oder nicht, stand gänzlich auf Seiten der Protektionisten, mochten sie auch in einem freihändlerischen Arbeitszweige beschäftigt sein; es wirkte eben das Beispiel der Mehrzahl ihrer Kameraden und auch das Wort vom Schutze der *nationalen* Arbeit.

In all dieser Agitation tritt der Anlass derselben, der Handelsvertrag mit dem Deutschen Reiche, in den Hintergrund. Derselbe wird meist nur mit ein paar Worten gestreift, ja oft nur in der Einleitung erwähnt. Es schien, als ob die Debatte in den Cortes, welche beim Erlass des Zolltarifes durch Dekret nicht stattfinden konnte, nunmehr in dem ganzen Lande nachgeholt werden musste. Diese lebhafte Agitation richtete sich vor allem deshalb gegen den Vertrag mit dem Deutschen Reiche,

weil in demselben dem freihändlerischen Prinzip noch größere Konzessionen gemacht waren als in den Verträgen mit Italien und Oesterreich-Ungarn. Derselbe war allerdings ein großer Schritt vorwärts auf dem Wege zum sogenannten «Freihandel», denn, schon numerisch ausgedrückt, waren von den 369 Positionen des Zolltarifs 174 Positionen in den *Tarif* und 176 in die *Verzeichnisse* aufgenommen. Noch auffälliger wird es, wenn wir sehen, dass es gerade Fabrikate der Eisen- und Textilindustrie sowie der chemischen Industrie waren, in denen Deutschland Ermäßigungen erlangte, welche die Zölle in den meisten Fällen auf die Höhe der früheren Vertragszölle herunterdrückten, und dass es ebenso meistens Industrie-Erzeugnisse waren, welche in das *Verzeichnis* aufgenommen waren und damit die der Industrie so verhasste Meistbegünstigung erhielten. Dieses Verzeichnis war gerade in dem deutsch-spanischen Vertrage so umfassend, dass es *alle* Waren enthielt, die für die Ausfuhr von Deutschland nach Spanien jemals in Betracht kommen konnten, und somit tatsächlich das Deutsche Reich so gut wie Meistbegünstigung in Spanien genossen hätte. Wahrscheinlich hätten auch alle kleineren Maschinenfabriken, welche meistens erst seit 1892 entstanden waren, der Konkurrenz des Auslandes aus den im ersten Teil angeführten Gründen unterliegen müssen, trotzdem sie immerhin noch durch einen Wertzoll von 23% geschützt gewesen wären; ferner wären die Fabrikation von Handschuhen, die Korkschneidereien und viele kleinere Hausindustrieen in ihrem Bestande geschädigt worden, auch wäre der seit 1892 bedeutend gewachsene Anbau von Hanf infolge vermehrter Einfuhr von Leinenwaren stark zurückgegangen. Die Vorteile, welche Spanien in Deutschland für seine Importe zugesichert bekam, bestanden in 93 Positionen, wovon einige als bloß dekorativen Charakters ausscheiden. Die Zollermäßigungen umfassen hauptsächlich Espartogras, Südfrüchte, Oliven, Öl und Wein, der jedoch nicht die Vorteile erreichte, welche den österreichischen und den italienischen Weinen zugestanden waren. Dann waren noch die Zölle für unbearbeiteten und bearbeiteten Kork sehr herabgesetzt. Ferner erlangte Spanien in dem Handelsvertragsentwurfe für seine Erze, von denen Deutschland eine große Menge als Rohmaterialien für seine Eisenindustrie benötigte, die Bindung der hierfür in

Deutschland geltenden Zollfreiheit. Für die Artikel, betreffs derer keine Zollermäßigung festgesetzt war oder welche nicht kraft der partiellen Meistbegünstigung auf einen geringeren Zoll Anspruch hatten, wurde beiderseits der Minimaltarif gewährt. — Auch in Deutschland war man mit dem spanischen Handelsvertrage nicht ganz zufrieden; mit großem Bedauern wurde vermißt, dass der Zoll für Industriealkohol nicht ermäßigt war, welchen Artikel Deutschland vor 1890 in bedeutenden Mengen nach Spanien versandt hatte und der daselbst zur Verschneidung mit Wein oder auch zur Fabrikation von Wein benutzt worden war. Ebenso wurde im Reichstag von agrarischer Seite mit Bezug auf die von Spanien in den Jahren 1891 und 1892 ausgeführten Quantitäten Roggen wegen der vermeintlichen Gefahr der erhöhten Einfuhr desselben zu billigem Preise gegen den Abschluß des Vertrages geredet, eine Furcht, von deren Inhaltlosigkeit die untenstehenden Ziffern zeugen [1]. Der deutsche Reichstag nahm den Vertrag schließlich an. In Spanien aber dauerte die Agitation noch anfangs Dezember 1893 fort, ja sie schien sogar an Stärke zuzunehmen. Sagasta und Gamazo hätten die Verträge mit Italien, Oesterreich-Ungarn und dem Deutschen Reiche noch vor dem ersten Januar 1894

[1] Roggenausfuhr aus Spanien

Jahr	Menge 1000 kg	Wert 1000 P^{tas}
1890	648	104
1891	13 493	2 561*
1892	24 909	4 733
1893	164	31
1894	284	54
1895	6 495	1 234
1896	567	108
1897	233	44
1898	256	49
1899	1 198	228
1900	104	19

* Für die Höhe der Roggenausfuhr in den Jahren 1891 und 1892 haben selbst die offiziellen spanischen Berichte über den Getreidehandel (Informe sobre el comercio del trigo y de los demas cereales, Madrid 1894) keine Erklärung.

vor die Cortes bringen können. Sie befürchteten jedoch für diesen Fall eine Spaltung der liberalen Partei, die gerade jetzt wegen der Durchführung einer neuen Steuerregelung zu vermeiden war. Es hatten sich nämlich eine Menge liberaler Protektionisten der Drohung der Konservativen, Republikaner und Katalanisten angeschlossen, Obstruktion zu machen, falls die Handelsverträge vor dem ersten Januar 1894 vorgebracht würden. Da zu gleicher Zeit der Ministerpräsident noch «erkrankte», so vertagten sich die Cortes, ohne dass ihnen die Abkommen vorgelegen hatten.

Bis zum ersten Januar 1894 hatten, wenn man von dem Verkehr mit Portugal absieht, alle bisherigen Vertragsstaaten de facto Meistbegünstigung genossen, da auf ihre Einfuhr in gleicher Weise der Minimaltarif angewendet wurde. An diesem Termine traten nun die Verträge mit den Niederlanden, Schweden und Norwegen und der Schweiz in Kraft. Von den anderen bisherigen Vertragsstaaten hatte sich Frankreich durch den unter dem Ministerium Cánovas abgeschlossenen modus vivendi die Meistbegünstigung zuerteilen lassen und ließ sich jetzt weder auf eine Änderung des modus vivendi noch auf Abschluss eines neuen Vertrages ein, sondern verlangte für seine Einfuhrgegenstände alle in den vier obigen Verträgen enthaltenen Zollermäßigungen; Sagasta mußte ihm dieselben auch zugestehen, da Spanien es, wie schon in den Monaten März und April 1892 erwiesen, durchaus nicht auf einen kommerziellen Bruch mit Frankreich ankommen lassen konnte, zumal in dem damaligen Augenblicke, in welchem es 750 Millionen Ptas zur Konsolidierung seiner schwebenden Schuld vom Pariser Geldmarkt benötigte. Es wäre nun eine schwere kommerzielle Benachteiligung und auch eine Ungerechtigkeit für die Staaten gewesen, welche sich in Vertragsverhandlungen eingelassen hatten, wenn sie ihre Einfuhrgegenstände noch den Zollsätzen des Minimaltarifs hätten unterwerfen müssen. Die liberale Regierung schlug deshalb den Ausweg ein, dass sie durch königliches Dekret vom 31. Dezember 1893 Frankreich, Oesterreich-Ungarn, Italien, dem Deutschen Reiche, Großbritannien und Dänemark vom ersten Januar 1894 ab die Vorteile des sich aus den Handelsverträgen mit der Schweiz, den Niederlanden und Norwegen ergebenden Konventionaltarifes bis zur Ratifikation der mit den

betr. Staaten geschlossenen oder noch zu schließenden Handelsverträge zusprach.

Dieses Dekret sollte den Cortes sofort bei Beginn der Frühjahrstagung durch Gamazo vorgelegt werden. Inzwischen war aber im März 1894 wieder eine Ministerkrisis ausgebrochen. Gamazo, welcher beim Abschluß von Handelsverträgen nachgegeben hatte, verlangte in finanziellen Angelegenheiten vollständig freie Hand, was ihm jedoch seine Kollegen trotz seiner allgemein anerkannten ausgezeichneten Führung der Finanzen weder zugestehen wollten noch konnten. Unter seiner Verwaltung hatten sich die Einnahmen des Staates bedeutend gehoben. Es war ihm auch gelungen, durch das Abkommen mit Portugal und das Zollkartell mit Frankreich vom 27. Oktober 1893 «behufs Unterdrückung des Schleichhandels» und besonders durch Einrichtung verschiedener Finanzzonen in den Grenz- und Küstenbezirken (kgl. Dekret vom 23. März, kgl. Befehle vom 29. März, 10. und 12. April 1893) dem seit der Einführung des neuen Zolltarifs mit seinen allgemeinen Zollerhöhungen wieder in alter Blüte aufgelebten Schmuggel wirksam zu begegnen. Ebenso wie die Zölle wurden auch die anderen Einnahmequellen des Staates einer genauen Kontrolle unterworfen, hauptsächlich die direkten Steuern. Dabei wurden dann auch in Madrid und Barcelona allein Okkultationen von mehreren Millionen Ptas entdeckt. Da man dreißig Millionen Ptas am Budget gestrichen und weitere 30 Millionen durch verschärfte Steuereintreibung mehr einzunehmen gedachte, so war gegründete Aussicht vorhanden, ohne das seit 1875 durchschnittlich einige sechzig Millionen Ptas betragende jährliche Defizit auszukommen. Die Einnahmen waren schon von 327,3 Millionen Ptas für Juli—Dezember 1892 auf 334,8 Millionen Ptas für Juli – Dezember 1893 gestiegen, als Anfang Dezember ein Konflikt mit Marokko, die «Melilla-Affaire» ausbrach, deren Kosten für 1894 allein auf mehr als 88 Millionen Ptas veranschlagt wurden. Gamazo verlangte nun freie Hand in Budgetabstrichen, Erhöhung schon bestehender Steuern und Neuschaffung von Steuern, die ihm aber nicht bewilligt wurden, da diese Abstriche nur die für die Kirche und die Pensionen ausgeworfenen Summen hätten treffen können und so innere Unruhen hervorgerufen hätten. Ferner waren die protektionistischen

Industriellen am meisten von der genauen Steuereintreibung getroffen und unterstützten nicht mehr in demselben Maße wie früher Gamazo, der sich auch wegen des Abschlusses der Handelsverträge ihnen verdächtig gemacht hatte. Diese Umstände zwangen Gamazo zur Demission, der sich das ganze Kabinett anschloss. Das neue Ministerium, welches wieder von Sagasta gebildet wurde, war ein Kompromissministerium, in welches dank dem Einflusse des Vereins für die Reform des Zolltarifes zwei Freihändler, Moret und Amos Salvador, eintraten und gerade die für den Abschluss von Handelsverträgen wichtigen Portefeuilles, die des Aeußeren und der Finanzen, erhielten.

Bei Beginn der Cortessitzungen legte Moret die mit dem Deutschen Reiche, Oesterreich-Ungarn, Italien und Dänemark geschlossenen Verträge, ferner einen Gesetzentwurf, nach welchem die Regierung ermächtigt sein sollte, Russland und Belgien bis zur Ratifikation der mit ihnen geschlossenen Verträge die Meistbegünstigung zu gewähren, dem Senate vor. Gleichzeitig brachte Sagasta im Senate eine Indemnitätsvorlage ein wegen Gutheißung des am 31. Dezember erlassenen Dekretes. Die Regierung hoffte im Senate wegen dessen besonderer Zusammensetzung weniger Widerstand wie im Kongress zu finden. Ihre Erwartungen schlugen jedoch fehl, und die Sachlage verschlimmerte sich dadurch, dass sowohl die Verträge mit dem Deutschen Reich, Oesterreich-Ungarn und Italien wie die Indemnitätsvorlage vom Senate zum genaueren Studium zwei Parlamentsausschüssen überwiesen wurden, welche über die Regierungsanträge Bericht erstatten sollten, bevor die Debatte im Hause eröffnet würde. Es gelang nämlich den vereinigten Konservativen, Katalanisten und liberalen Protektionisten in einem Augenblick, in welchem wenig Senatoren der Regierungspartei anwesend waren, in denjenigen Ausschuß, welcher über die Verträge zu berichten hatte, vier Protektionisten gegen drei Freihändler zu wählen. Die Vertragsgegner machten nun von den zahlreichen Möglichkeiten Gebrauch, welche die Geschäftsordnung des Senates für Obstruktion bietet. Der Vertragsausschuß ging sogar, unbekümmert um die eventuellen politischen Folgen, soweit, der Regierung mitzuteilen, er hielte es für angemessen, eine Enquête zu eröffnen. Da es der Regierung nicht gelang, diese Enquête zu hintertreiben, so drängte sie den Vertragsausschuß, dieselbe

wenigstens sobald wie möglich zu beendigen, erhielt aber darauf die Antwort, der Ausschuß sei über die einzelnen Fragen so wenig informiert, dass die Enquête leicht bis zu den Sommerferien dauern könne. Die Kommission begann ihre Informationen [1] am 16. April 1894 und führte dieselben in einem so protektionistischen Sinne durch, dass sich von 64 Informanten nur 14 für die Ratifikation der Verträge aussprachen. Diese Informanten waren zum größten Teil Industrielle, deren Vereine und Gesellschaften und deren Arbeiterschaft. In der öffentlichen Meinung sah man diese Informationen nur für ein Mittel an, die Ratifikation der Verträge zu verschleppen und kannte den Ausfall des Berichtes von vornherein. Daher gaben sich auch nur vier freihändlerische Handelskammern (Madrid, Zaragoza, Viñaroz, La Coruña) sowie die Landwirtschaftskammer zu Tarragona die Mühe, ihre Ansichten darzulegen, während die übrigen informierenden Handels-, Industrie- und Landwirtschaftskammern, ökonomische Gesellschaften der Landesfreunde, die politischen Körperschaften, wie Stadtverwaltungen und Provinziallandtage, ihre Informationen in protektionistischem Sinne abgaben. Auch in dem Vertragsausschuß konzentrierte sich wieder das Hauptinteresse auf den Vertrag mit dem Deutschen Reiche, schon weil dasselbe der spanischen Regierung Schwierigkeiten zu machen begann. Die protektionistische Mehrheit der Kommission sah einen Zollkrieg mit Deutschland nicht ungern, da sie wusste, dass dann bei der leichten Erregbarkeit der öffentlichen Meinung dieselbe gegen alle Handelsverträge überhaupt sich wenden würde. Sie hoffte dadurch die Ratifikation auch der mit andern Staaten abgeschlossenen Verträge zur Unmöglichkeit zu machen. Der Vertragsausschuß erreichte wirklich seinen Zweck; erst einen Tag nach Beginn des Zollkrieges mit dem Deutschen Reiche, am 22. Mai 1894, hielt er seine letzte Sitzung ab und löste sich dann auf, ohne dass es zu einer Berichterstattung gekommen wäre! Wie dieser Bericht jedoch ausgefallen sein würde, lässt sich aus dem nach-

---

[1] *Senado,* Información publica oral abierta por la comisión que entiende de los proyectos de ley de autorización al Gobierno de S. M., para ratificar los tratados de comercio y navigación concertados con Alemania, Austria-Hungría é Italia etc., Madrid 1894.

träglich von dem Vorsitzenden privatim veröffentlichten Berichtsentwurf der protektionistischen Majorität [1], welcher der Gesamtkommission zur Beratung vorgelegt werden sollte, entnehmen. Derselbe schließt sich in seinen rigoros ultraprotektionistischen Ansichten eng an die Information an, welche der Provinziallandtag von Barcelona abgegeben hatte: «In jedem Artikel und in jedem Paragraphen der drei Verträge sei Spanien benachteiligt.»

In dem Senatsausschusse, welcher über die der Regierung wegen Verleihung der Meistbegünstigung zu gewährende Indemnität beraten sollte, hatte die Regierung vier Anhänger gegen drei Protektionisten und erlangte deshalb auch eine raschere Erledigung der Vorlage. Der Bericht der Majorität war zustimmend, jedoch setzten die Vertragsgegner ein Mißtrauensvotum gegen die Regierung auf. Sagasta nahm die Vertrauensfrage auf, schon um seine politische Stellung, die infolge der Niederlagen im Senate gesunken war, zu heben. Die Konservativen begingen nun den taktischen Fehler, die im Jahre 1893 vom liberalen Kabinette abgeschlossene Erneuerung des modus vivendi mit Frankreich heftig anzugreifen, weil Frankreich nur den Minimaltarif gebe, Spanien jedoch unter denselben ginge. Sagasta hatte alle seine Anhänger nach Madrid berufen, um für die Abstimmung seine Mehrheit im Senate zu verstärken. Unter den deswegen Herbeigeeilten befand sich auch der Botschafter in Paris, León y Castillo, der in einer meisterhaften Rede nachwies, dass die liberale Regierung ja nur das Versprechen der konservativen eingelöst habe. Diese Rede brachte Zusammenhalt in die Reihen der Liberalen, sodass am 10. Juli das konservative Amendement mit 136 gegen 84 Stimmen verworfen wurde. Daneben wurde am gleichen Tage noch die Regierung ermächtigt, den mit Dänemark geschlossenen, im wesentlichen auf denselben Grundlagen wie das norwegisch-spanische Abkommen beruhenden Handelsvertrag zu ratifizieren (derselbe trat in Kraft am 10. August 1894) und den Erzeugnissen Belgiens

[1] Ponencia para el Dictamen de la comisión del Senado que entiende en el proyecto de ley autorizando al Gobierno de S. M., para ratificar el tratado de comercio y navigación entre España y Alemania; Marqués de Morales, Madrid 1894.

und Russland-Finlands die Meistbegünstigung zu gewähren. An dem darauffolgenden Tage, am 11. Juli, wurden die Cortes vertagt. Die Verträge mit Oesterreich-Ungarn, Italien und dem Deutschen Reiche waren also unerledigt geblieben. Dieselben waren Anfang Mai noch immer in der Kommissionsberatung, ohne dass ein Ende derselben absehbar war, während schon am 15. Mai der mit dem Deutschen Reich geschlossene modus vivendi ablaufen sollte. Um nun eine Pression auf die spanische Regierung auszuüben, die Beratung des Vertrages zu beschleunigen, erklärte der deutsche Botschafter, dass seine Regierung es nicht nur ablehne, den modus vivendi zu verlängern, sondern dass dieselbe daran dächte, den allgemeinen Zolltarif, eventuell mit 50% Zuschlag auf spanische Provenienzen anzuwenden, falls die Cortes ihre Sitzungen aufhöben, ohne in dem Plenum über den deutsch-spanischen Vertrag beraten zu haben, der Vertrag als kanzelliert und alle kommerziellen Verbindungen als abgebrochen betrachtet werden würden. Dieser Druck bewirkte in der durch die «Informationen» des Vertragsausschusses in steter Erregung gehaltenen «öffentlichen Meinung» einen Entrüstungsausbruch und ein Anwachsen der protektionistischen Partei. Auf die Anwendung des allgemeinen Zolltarifs auf spanische Waren in Deutschland hatte Spanien mit der Anwendung des Maximaltarifs auf deutsche Einfuhrgegenstände durch Verfügung der Generalzolldirektion vom 21. Mai für Spanien, vom 28. Mai für Cuba und Puerto Rico geantwortet. Inzwischen hatte das Deutsche Reich am 25. Mai auf eine erhebliche Anzahl spanischer Produkte Zollzuschläge von 50%, später noch darüber hinaus, angewendet. Es empfiehlt sich die Folgen dieses Zollkrieges Spaniens mit dem Deutschen Reiche gleich an dieser Stelle kurz zu besprechen.

Derselbe hat seinen Zweck weder auf der einen noch auf der andern Seite ganz erreicht. Beide Teile haben unter demselben gelitten, zahlengemäß ausgedrückt am meisten Spanien, wobei wir jedoch bedenken müssen, dass während der Zeit sehr viele spanische Provenienzen in den Niederlanden und Belgien nationalisiert und als niederländische resp. belgische Waren in der Handelsstatistik des Deutschen Reiches figurierten. Zudem hatte Spanien den Vorteil, dass auf sein Hauptexportprodukt nach dem Deutschen Reiche, Eisenerz (1894 in das Deutsche

Reich von Spanien eingeführt für 17,9 Millionen M.) daselbst keine Zollzuschläge gelegt werden konnten, da dasselbe infolge seiner großen Reinheit und seines sehr geringen Gehaltes an Schwefel und Phosphor eine Monopolstellung einnimmt und überhaupt im Deutschen Reiche Eisenerze Zollfreiheit genossen [1]. Ähnlich verhält es sich mit den spanischen Blei- und Kupfererzen. Der Rückgang der spanischen Einfuhr ist hauptsächlich der Mindereinfuhr von spanischem Kork und Korkarbeiten (Kampfzoll 15 M. für 100 *kg* gegen früher 10 M.), frischen Südfrüchten (Kampfzoll 100 Stück 3 M. statt 2 M.) und Gewürzen d. h. Saffran und rotem Pfeffer (Kampfzoll 75 M. für 100 *kg* gegen früher 50 M.) zuzuschreiben. Die Ausfuhr von Deutschland nach Spanien bestand fast nur in Industriefabrikaten, hauptsächlich Wollen-, Baumwollen- und Seidenwaren, Eisen und Eisenwaren, Instrumenten und Maschinen sowie Papier und Pappwaren. Die gesamte Ausfuhr Deutschlands nach Spanien war schon seit dem Inkrafttreten des spanischen Generalzolltarifes von 1892 auf fast die Hälfte des früheren Wertes gefallen. Der Ausbruch des Zollkrieges änderte hieran nicht viel. Auch als nach dem Eintritt gesicherterer und ruhigerer Verhältnisse in der spanischen Handelspolitik es den andern Staaten möglich wurde, ihre Ausfuhr nach Spanien zu steigern, nahm die Deutschlands an diesem Aufschwung nicht teil und fand es sogar nach Beendigung des Zollkrieges noch schwer, sich ihren früheren Absatzmarkt wiederzuerobern. Im vorigen ist nur die deutsche Handelsstatistik in Betracht gezogen, weil dieselbe, abgesehen von den obenerwähnten kaum zu vermeidenden Ungenauigkeiten, ein richtigeres Bild der gesamten Sachlage bietet als die spanische Statistik, was auch von spanischer

---

[1] Nach Mitteilung von Friedrich Krupp, Gußstahlfabrik, Essen, bezog diese Firma allein

im Jahre	1894	244 858	Tonnen
« «	1895	250 617	
« «	1896	266 631	
« «	1897	308 750	«
« «	1898	405 403	«

Vergl. auch S. 15.

Seite [1] anerkannt worden ist. In der spanischen Statistik erscheinen die Folgen des Zollkrieges für Spanien ungünstiger als in der deutschen, [2] daher nimmt es kein Wunder, dass nachdem der Zollkrieg schon zwei Jahre gedauert und die ganze protektionistische Erregung in Spanien sich gelegt hatte, die spanische Regierung zuerst mit der deutschen die abgebrochenen kommerziellen Beziehungen aufnahm. Nach kurzen Verhandlungen kam es zwischen Spanien und dem Deutschen Reiche zu einem Übereinkommen, nach welchem vom 25. Juli 1896 an die Einfuhrgegenstände des einen Landes den Zollsätzen des Minimaltarifs im anderen Lande unterlagen. Einerseits genoß also Spanien nicht mehr die Meistbegünstigung im Deutschen Reich, andererseits war letzteres in Spanien bedeutend schlechter gestellt wie vor Beginn des Krieges und wie die anderen Staaten, welche ruhig den Ausfall der Senatsbeschlüsse abgewartet hatten.

Der Ausbruch des Zollkrieges mit dem Deutschen Reiche hatte auf die ganze Handelspolitik Spaniens klärend gewirkt. Auch die anderen noch in Verhandlung stehenden Staaten und

---

[1] Vergl. Comisión especial de convenios de comercio; tratado con Alemania. Dictamen de la comisión. Seite 3, Zeile 5 von unten.

[2]

Jahr	Deutsche Handelsstatistik: Einfuhr von Spanien in Millionen Mark	Deutsche Handelsstatistik: Ausfuhr nach Spanien in Millionen Mark	Jahr	Spanische Handelsstatistik: Einfuhr von dem Deutschen Reich in Millionen Ptas.	Spanische Handelsstatistik: Ausfuhr nach dem Deutschen Reich in Millionen Ptas.
1890	34,1	53,1	1890	44,5	11,8
1891	34,9	49,3	1891	42,5	10,1
1892	40,7	40,6	1892	22,8	11,4
1893	35,9	33,1	1893	20,3	14,5
1894	39,4	30,6	1894	22,2	8,5
1895	28,6	31,2	1895	34,2	6,5
1896	35,9	39,4	1896	44,1	9,4
1897	42,1	30,6	1897	52,6	21,5
1898	48,1	24,7	1898	43,9	17,9
1899	69,5	44,0	1899	64,6	25,6
1900	82,4	54,3	1900	77,8	32,0

In der spanischen Statistik war es nicht möglich die Edelmetalle auszuscheiden, da vor 1897 die Edelmetall-Ein- und Ausfuhr von resp. nach den einzelnen Staaten nicht aufgeführt wurde.

Spanien selbst rechneten nicht mehr darauf, die Verträge ratifizieren zu können. Zuerst wurden die einzelnen modi vivendi verlängert, bis sie durch gesetzliche Genehmigung der Anwendung der Meistbegünstigung auf spanische Einfuhrwaren in betr. den Staaten zu endgiltigen Abkommen wurden. So hatten Frankreich, Österreich-Ungarn, Italien, Großbritanien, Dänemark, Belgien und Russland-Finland für ihre Importe in Spanien Meistbegünstigung oder vielmehr, da sich dieselbe nicht auf die Portugal zugestandenen Zollermäßigungen bezog, Anrecht auf die Zölle des aus den mit den Niederlanden, der Schweiz und Norwegen geschlossenen Verträgen sich ergebenden Konventionaltarifes [1]. Die in dem letzteren enthaltenen Zollermäßigungen sind schon bei den einzelnen Verträgen besprochen worden; sie erhielten jetzt aber eine ganz andere Bedeutung, da neben der Schweiz auch Großbritannien, Frankreich und Oesterreich-Ungarn daran Anteil hatten, also Länder mit sehr entwickelter Textil- und Maschinenindustrie. Im allgemeinen waren aber auch die ermäßigten Zollsätze noch so hoch, dass nur die feineren und teureren Erzeugnisse des Auslandes die Einfuhr nach Spanien vertrugen. Hierdurch wurde die spanische Industrie, welche fast nur billigere und mittlere Ware produzierte, nicht geschädigt, und auch bei den kleineren, seit 1892 entstandenen Fabriken hatte sich die Befürchtung des Ruins als unbegründet erwiesen. Die Industrie und die Landwirtschaft Spaniens nahm bis auf den Weinbau, der immer noch sehr darniederlag, einen ersichtlichen Aufschwung. Derselbe wurde allein der Durchführung des Schutzzollsystemes zugeschrieben. Seit dem Zurückdrängen des Freihandels bei Anlass des deutschen Vertrages war in den Hauptzentren des Protektionismus, Madrid, Barcelona und Bilbao, auf die Flut der gewaltigen Aufregung eine Ebbezeit gefolgt, in der man die ökonomischen Vorgänge ruhig verfolgte. Aber wie die Wellenkreise noch immer weiter forteilen, während die Stelle, wo der Stein das Wasser getroffen, schon ganz ruhig geworden ist, so wirkte in den Provinzen die Erregung nach und richtete sich nach wie vor gegen das Verbleiben Morets und Amos Salvadors im Kabinette Sagastas, weil man bei ihnen noch freihändlerische Absichten voraus-

[1] Siehe Anlage: Tabelle IV.

setzte. Dazu kam wieder einmal eine innerpolitische Schwierigkeit, sodass die beiden genannten Minister demissionierten. Sie wurden durch Protektionisten ersetzt. Gamazo hatte sich geweigert, ein Ministerportefeuille zu übernehmen, übte jedoch durch die Annahme des Amtes eines Präsidenten der «Tarifrevisionskommission» in handelspolitischen Angelegenheiten einen dominierenden Einfluss aus. Diese Kommission war in der Absicht wieder ins Leben gerufen worden, wenigstens formell dem Verbote der allgemeinen Meistbegünstigung nachzukommen und sollte «unter Berücksichtigung der für die Niederlande, Norwegen und die Schweiz bestehenden Vergünstigungen einen neuen Minimaltarif anlegen, welcher die wirkliche Minimalgrenze für Zugeständnisse sein soll». In diesen Minimaltarif beabsichtigte man auch die in der Information des Senats als dringend nötig bezeichneten Zollerhöhungen aufzunehmen und hoffte für denselben von den Mächten volle Meistbegünstigung zu erlangen. Die ganze Angelegenheit zog sich jedoch in die Länge, das Interesse an anderen Tagesfragen trat hervor und die Kommission verschied sang- und klanglos vor Aufstellung dieses Minimaltarifs, als infolge eines Militäraufstandes in Madrid das Kabinett Sagasta gestürzt wurde. Am 23. März 1895 trat Cánovas und mit ihm die konservative Partei die Regierung an. Damit war die Periode der Vertragsverhandlungen gänzlich abgeschlossen. Die später erfolgenden Verträge beruhen alle auf dem durch den Konventionaltarif vermehrten General-Zolltarif von 1892, der erst im Jahre 1899 abgeändert wird.

Die im vorhergehenden ausführlich behandelte Periode 1892/95 grenzt sich in der Handelsbewegung ebenso scharf ab wie in der äußern Geschichte. Von 1892 bis 1895 nimmt die Gesamt-Ein- und Ausfuhr stetig ab und beginnt sich erst seit dem Jahr 1895 wieder zu heben,[1] wenn man die schwer kontrollierbare Ein- und Ausfuhr der Edelmetalle außer acht läßt. Der Rückgang der Einfuhr ist die Folge der hohen Zölle und trifft neben Erzeugnissen der Landwirtschaft (s. Seite 35) auch hauptsächlich die-

[1] Analog findet man einen Rückgang des Handels bei den meisten anderen Staaten z. B. Deutschland 1892/95.

jenigen der Industrie, welche aber von nun ab in Spanien selbst fabriziert werden, so namentlich Stahl und Eisen, Maschinen Textilwaren, Papier, Glas, während dagegen die Rohmaterialien zu diesen Industrieen, soweit sie nicht wie die Erze, Hanf und Esparto im Lande selbst ausreichend produziert werden, z. B. Kohle, Baumwolle und Seide, in vermehrtem Maße eingeführt werden. Das Zurückgehen der Gesamtausfuhr ist fast nur auf den Verlust der Weinausfuhr nach Frankreich zu setzen, da Spanien für den französischen Markt keinen Ersatz hatte finden können. Die Ausfuhr von Erzen und Metallen war stationär geblieben, während die von Öl, Oliven und von frischen und getrockneten Südfrüchten infolge der für dieselben in den meisten Staaten an Spanien gewährten Meistbegünstigung sich sogar gehoben hatte.

III.

Die Handelspolitik

im Zeichen des Kolonialkrieges.

Ebenso wie die vorige Periode vorwiegend unter dem Eindruck der neuen Zollgesetzgebung und der sich daran knüpfenden Vertragsverhandlungen steht, so können wir diejenige Periode spanischer Handelspolitik, welche von den Jahren 1895 und 1899 begrenzt wird, als Periode der Kolonialkriege bezeichnen. Der Aufstand auf den Philippinen und auf Cuba, der sich später daran knüpfende Krieg Spaniens mit den Vereinigten Staaten von Amerika und der darauf erfolgende Verlust der meisten Kolonieen geben zu besonderen teils vorübergehenden, teils auch bleibenden zollpolitischen Maßregeln Anlass, welche nicht verfehlten, auf die Gesamthandelspolitik Spaniens einen grossen Einfluss auszuüben. Die beiden Antillen Cuba und Puerto Rico unterstanden vom Mutterlande gänzlich abweichenden Steuern und Zollgesetzen, hatten jedoch nicht das Recht der Selbstverwaltung. Die Gesetze wurden von den Gesamtcortes beschlossen, ohne dass die «Ueberseeprovinzen» einen anderen Einfluss darauf gehabt hätten als denjenigen, welchen die Stimmen ihrer wenigen Abgeordneten auszuüben vermochten. Diese Bevormundung wurde dort als äusserst drückend empfunden, besonders da sie sich meistens als eine Bevorzugung der Produktion des Mutterlandes darstellte, für welche Cuba und Puerto Rico einen leicht offen zu haltenden Absatzmarkt bedeuteten.

Eine eingehendere Beschäftigung mit der Handelspolitik Spaniens in diesen beiden Antillen und in den Philippinen ist notwendig, um überhaupt die Gesamthandelspolitik Spaniens in dieser wie in der nächsten Epoche beurteilen zu können. Die Zollpolitik Spaniens in den kleineren Zollgebieten wie in den Canarien, Fernando Póo, Rio de Oro und den presidios soll an

läßlich der in jener Periode erfolgenden Gesetzgebung betrachtet werden; zur Beurteilung dieser Periode kann sie gänzlich außer acht gelassen werden.

Die ganze Zollpolitik Spaniens in den Antillen und den Philippinen ist schwer zu kontrollieren, da aus fiskalischen Gründen jährlich, ja halbjährlich sich ändernde, in den einzelnen Provinzen verschieden hoch bemessene, «vorübergehende Zollaufschläge» erhoben wurden, welche natürlich auch eine handelspolitische Wirkung hatten. Ferner erschweren die sowohl in den überseeischen Besitzungen wie im Mutterlande bestehenden Verbrauchssteuern, welche von den Einfuhrwaren mit einem Ueberzoll und unter anderen Modalitäten erhoben wurden, eine genauere Beurteilung der kolonialen Handelspolitik Spaniens. Dazu kommt noch, dass die statistischen Quellen äußerst dürftig sind; wo wie in Puerto Rico eine offizielle Handelsstatistik besteht, ist sie nicht bloß mit den Statistiken Spaniens und der anderen Länder unvereinbar, sondern zeigt sogar auch bei genauerer Prüfung grobe Additionsfehler. Für Cuba existiert keine andere offizielle Statistik als die für den Verkehr zwischen Cuba und dem Mutterlande; die privaten Statistiken zeigen bedeutende Differenzen in den einzelnen Positionen. Für die Philippinen war überhaupt keine über die Zeit von 1894 hinaus reichende offizielle Statistik auffindbar.

---

1. Allgemeine Verhältnisse zwischen Spanien und den Kolonieen um 1890.

Die Art und Weise wie Spanien in seinen Kolonieen herrschte, war noch immer dieselbe kurzsichtige, bloß auf Bereicherung des Mutterlandes gerichtete Verwaltung, durch welche es schon die Besitzungen auf dem Festlande Amerikas verloren hatte. Die meisten Beamten wurden vom Mutterlande aus in die Kolonieen gesandt und suchten sich dort so schnell wie möglich zu bereichern. Die Okkultation war selbst in Spanien sprichwörtlich. Die Regierung unterstützte nicht nur nicht die Ko-

lonieen, sondern verlangte von ihnen auch noch die alleinige Bestreitung gewisser, das Gesamtreich betreffenden Ausgaben; so mußten z. B. die Kolonieen die Compañia Transatlántica subventionieren, welche den regelmäßigen Schiffahrtsverkehr zwischen ihnen und dem Mutterlande besorgte, so mußte Cuba außer der Pension von 30 000 Ptas an den Herzog von Veragua, den Nachkommen von Kolumbus, noch die Kosten der Verwaltung von Fernando Póo bezahlen, und die Philippinen hatten die Verwaltung des Sulú-Protektorates und der Marianen und Karolinen zu bestreiten. Seit 1863 war von den aufeinander folgenden Regierungen, den freihändlerischen wie protektionistischen, der Satz aufgestellt, daß zwischen Spanien und seinen überseeischen Besitzungen, als Provinzen eines Königreiches Handelsfreiheit bestehen müsse, welches Prinzip aber nur bei den Philippinen realisiert wurde. Bei den Antillen verzögerten fiskalische Rücksichten die Durchführung dieses Programmes, bis das nach bitteren Erfahrungen bei Beginn der Vertragsära erlassene «Gesetz betr. die Regelung der Handelsbeziehungen zwischen der Halbinsel und den überseeischen Besitzungen» vom 9. Juli 1882, es durch graduelle Abschaffung der Zölle zwischen dem Mutterlande und den Kolonieen verwirklichte. Seit dem 9. Juli 1891 waren die letzten Zollschranken gefallen.

Dank diesem Gesetze hatte die Ausfuhr Spaniens nach den Kolonieen graduell zugenommen: im Jahre 1890 betrug dieselbe 13%, im Jahre 1891 16,3% und im Jahre 1892 25,5% der Gesamtausfuhr Spaniens, und zwar ging beinahe die ganze Ausfuhr Spaniens an Industriefabrikaten nach den Kolonieen. Infolge der hohen Zölle gegenüber den anderen Staaten konnten die billigeren Erzeugnisse derselben nicht nur nicht importiert werden, sondern es wurde sogar mit Absicht auch die in der Kolonie selbst entstehende Textil- und siderurgische Industrie durch starke Besteuerung möglichst zurückgehalten. Ebenso verhielt es sich mit dem Weinbau auf den beiden Antillen. Die Zölle auf ausländische Erzeugnisse waren so hoch, dass es sich z. B. für die katalanische Mühlenindustrie lohnte, Getreide von den Vereinigten Staaten von Amerika zu beziehen, dasselbe in Katalonien zu vermahlen und dann nach den Antillen zu reexportieren, daß also die zweimalige Fracht über

den atlantischen Ozean und der Zoll bei der Einfuhr in Spanien durch den Unterschied der Zollsätze für spanische und für fremde Waren aufgewogen wurde.

Andrerseits waren freilich auch die Zölle für die Produkte der Kolonieen ermäßigt und später ganz aufgehoben, hingegen bestanden die auf ihre Hauptexportprodukte gelegten Konsumsteuern fort. Zudem war eines derselben, der Tabak, in Spanien Regierungsmonopol; doch war die Pachtgesellschaft verpflichtet, einen Teil ihres Bedarfes in den Kolonieen einzukaufen [1], auch war der Anbau des Tabaks in Spanien selbst verboten. Der Zucker unterlag bei der Einfuhr einer gleichen Verbrauchssteuer wie der im Mutterlande selbst, vorläufig hauptsächlich noch aus Zuckerrohr hergestellte, doch wurde letzterer durch die Modalitäten der Steuererhebung begünstigt. Aehnlich war es mit dem in den Kolonieen aus der Melasse hergestellten Industriealkohol, der nur schwer mit dem spanischen Weinalkohol die Konkurrenz aufnehmen konnte, da letzterer in geringerer Höhe besteuert war, um den Weinbau zu unterstützen. Kakao und Kaffee unterlagen ebenfalls Verbrauchssteuern.

Im ganzen genommen, dienten die Kolonieen nur als Absatzgebiet spanischer Industrieerzeugnisse, während sie für ihre landwirtschaftlichen Produkte in Spanien keinen genügenden Markt hatten, teils wegen der oben erwähnten Steuern, teils wegen der im Verhältnis zu der kolonialen Produktion geringen Einwohnerzahl und Konsumptionsfähigkeit des Mutterlandes. Das Mutterland suchte allerdings den Export der Kolonieen nach dem Auslande zu heben, wahrte dabei aber eifrig die Zölle, welche seine Einfuhr sicherstellten. Naturgemäß konnten unter diesen Verhältnissen die Kolonieen mit fremden Staaten keine günstigen Verträge erlangen. Die Macht der protektionistischen Partei in den Cortes war zu groß, als dass die Vertreter der Kolonieen dieselben von der Notwendigkeit solcher Verträge hätten überzeugen können.

---

[1] Nach dem Vertrag von 1896 mußten von der Regiegesellschaft eingekauft werden: in den Philippinen 6 Millionen kg.
in Cuba 3 „ „
in Puerto Rico 1 „ „
in den Kanarien ½ „ „

2. Cuba.

Cuba zerfiel in 6 Provinzen, welche ihre eigene Provinzialverwaltung besaßen und nur dadurch vereinigt waren, dass sie unter einem Generalkapitän in Habana standen und neben gewissen Steuern einen Zolltarif gemeinsam hatten. Bei einem Flächeninhalt von 118833 *qkm* zählte diese wichtigste aller spanischen Kolonieen nur eine Bevölkerung von 1631687 Einwohnern (1887), trotzdem sie vermöge ihrer glücklichen Lage und Bodenbeschaffenheit eines der blühendsten Länder der Erde hätte sein können.

Um die spanische Handelspolitik von 1890 an verstehen zu können, müssen wir bis in die Zeit von 1869/70 zurückgreifen. Während nämlich damals in den übrigen Kolonieen und in Spanien selbst die Zolltarife bedeutend ermäßigt wurden, erhielt Cuba aus fiskalischen Gründen, hauptsächlich um die dem Mutterlande durch den Aufstand von 1868 erwachsenen Ausgaben zu tilgen, einen höheren Zolltarif, welcher aus vier Kolonnen bestand [1]. Diese an sich und besonders im Vergleich

[1] **Einfuhrzölle** in Ptas:

Artikel	Einheit	Spanische Produkte unter		Fremde Produkte unter	
		spanischer Flagge	fremder Flagge	spanischer Flagge	fremder Flagge
Baumwollene Gewebe, weiß oder gefärbt, bis 10 Fäden . . .	100 *kg*	28,25	56,25	75,—	100,—
dgl. von 11—16 Fäden	»	39,—	78,75	105,—	140,—
dgl. von 17—22 Fäden	»	60,25	138,75	175,—	223,25
dgl. v. 23 Fäden u. mehr	»	49,—	97,75	130,50	174,—
dgl. zu Kleidungsstück. verarbeitet	»	das Doppelte der obigen Sätze			
Roheisen	»	—,49	—,93¾	1,30½	1,74
Eiserne Röhren . . .	»	3,—	5,75	7,75	10,50
Blech	»	6,75	13,75	18,25	24,25
Stahl in Platten und Blöcken	»	7,75	15,75	21,—	27,75
Seife	»	7,75	15,75	20,25	27,75
Steinkohle	»	—,12	—,18	—,24	—,30
Weizenmehl	»	11,25	22,50	23,47½	27,55
Schuhe	Paar	—,28¼	—,56½	—,75	1,—
Wein, gewöhnl. in Fäss.	*hl*	3,75	7,50	10,	13,25
Maschinen	ad valorem	4 %	6 %	8 %	10 %

Ausfuhrzölle in Ptas:

Zucker	Kiste von 184 *kg*	4,— Ptas
Blättertabak . . .	*kg*	—,23 »
Cigarren	1000 Stück	3,75 »

mit den spanischen Tarifen noch mäßig zu nennenden Zollsätze wurden bald (1872) um 25% erhöht. Seitdem wurden beinahe jedes Jahr, meistens durch die Budgetgesetze, Veränderungen, sei es Erhöhungen oder Ermäßigungen, daran vorgenommen, sodaß um 1890 der cubanische Zolltarif ein wahres Labyrinth bildete, zumal da kein Minister sich je der Mühe unterzogen hatte, einen neuen oder auch nur einen revidierten Tarif aufzustellen. Seit 1882 kam für die Vertragsstaaten statt der vierten Kolonne die dritte zur Anwendung. Diese Ermäßigung der Zollsätze für fremde Importe sollte jedoch nicht lange dauern, denn die seit dem gleichen Jahre beginnende, in dem Gesetz betr. die Handelsbeziehungen vorgesehene graduelle Beseitigung der Zollschranken zwischen dem Mutterlande und Cuba bewirkte in dem Budget der letzteren eine Verminderung der Einnahmen, der man durch Zollaufschläge von 20% auf die fremden Einfuhrwaren zu begegnen suchte. Einen weitgehenden Umschwung in allen ökonomischen Verhältnissen Cubas begründete dagegen der Umstand, dass die zunehmende Ausdehnung der europäischen Rübenkultur dem kolonialen Rohrzucker eine empfindliche Konkurrenz zu bereiten begann, und sich die europäischen Märkte bis auf Spanien demselben schlossen. Der spanische Markt vermochte jedoch gerade nur 8 – 10% der Zuckerausfuhr Cubas (1890 51 968 Tonnen) aufzunehmen, während über 80% nach den Vereinigten Staaten von Amerika ging. [1]

Unter diesen Umständen war die Regelung der Handelsbeziehungen zwischen Cuba und Nordamerika die wichtigste und auch schwierigste Aufgabe der spanischen Handelspolitik. Der Handelsvertrag, welcher im Jahre 1884 zwischen beiden Ländern zustande kam, wurde schon im darauf folgenden Jahre von den Vereinigten Staaten gekündigt, weil sie denselben unvorteilhaft fanden, da die Einfuhr von den Antillen in die Vereinigten Staaten (Zucker, Melasse, Tabak) zunahm, während die Ausfuhr derselben nach den Antillen (Getreide, Speck, Fleisch, Eisenwaren,) beständig abnahm. Die Mac Kinley Bill, welche mit dem 1. April 1890 in Kraft trat, änderte dies mit

[1] Vergl. die Exposición del Circulo de Hacendados de la Isla de Cuba in «Régimen arancelario establecido entre las Islas de Cuba y Puerto Rico y los Estados Unidos de la América del Norte etc.», Madrid 1891, Seite 72 ff.

der ihr charakteristischen Rücksichtslosigkeit. Der Angelpunkt dieses Gesetzes lag in der Zuckerpolitik.[1] Erstens wurde der seitherige Zoll (von 1,15 bis 2,8 cents per Pfund, je nach der Qualität) auf Rohzucker aufgehoben bezw. ermäßigt (auf 0,5 cent per Pfund über Nr. 16 der holländischen Skala); zweitens die nordamerikanische Zuckerproduktion durch eine Prämie von 1,75 bis 2,00 cents per Pfund begünstigt, d. h. durch einen Staatszuschuß von mehr als 60% des durchschnittlichen Wertes des Produktes, drittens wurde die sogenannte Reziprozitätsklausel in das Gesetz aufgenommen, wodurch der Präsident der Union ermächtigt und verpflichtet ist, den Erzeugnissen derjenigen Staaten Differentialzölle aufzulegen, welche Zucker, Melasse, Kaffee, Thee und Häute nach Nordamerika einführen, ohne den landwirtschaftlichen und sonstigen Produkten der Union hinreichende Tarifbegünstigungen zu gewähren. Es war klar ersichtlich, daß diese Maßregel in erster Linie auf die beiden Antillen hinzielte, welche nun, falls sie nicht den nordamerikanischen Markt verlieren wollten, genötigt waren, diejenigen Änderungen an ihren Zolltarifen vorzunehmen, welche den Vereinigten Staaten genehm waren.

Diese sehr ernst gemeinte Drohung rief in Cuba eine große Bewegung hervor. Alle ökonomischen Körperschaften dieser Insel drangen in das Ministerium behufs Abschluß eines Handelsvertrages zwischen Cuba und den Vereinigten Staaten, und die kubanischen Abgeordneten und Senatoren verwandten sich in demselben Sinne in den Cortes, während andererseits die spanischen Protektionisten lebhaft dagegen kämpften, um diesen ihren Interessen schädlichen Vertrag zu hintertreiben; die Corporación del Fomento del trabajo nacional, die vielgeschäftige Hochburg des Protektionismus in Barcelona, ließ einen Gegenbericht gegen die cubanischen Petitionen verfassen und denselben durch die gelesensten Tageszeitungen verbreiten. Derselbe wandte sich besonders heftig gegen die Freihändler, welche der Regierung geraten hatten, in den Antillen denselben Freihandel einzuführen, wie er schon seit 1852 in den Kanarien

[1] Vergl. R. Mayo-Smith and E. R. A. Seligman, The commercial policy of the United States of America, Seite 62 ff. in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Band 49, «Die Handelspolitik der wichtigeren Kulturstaaten in den letzten Jahrzehnten», Leipzig, 1892.

bestanden hatte und wies darauf hin, dass dann zu gunsten Großbritanniens, Deutschlands und der übrigen Industriestaaten die Einfuhr spanischer Fabrikate fast ganz vernichtet werden würde. Allerdings hätte dieser Ausweg Spanien aus allen Schwierigkeiten befreit und dem Mutterlande vielleicht den Besitz der Insel auf lange Zeit gewährleistet. Von allen Seiten gedrängt und unter dem Eindrucke der geradezu drohenden Stimmung in Cuba selbst wählte das hochschutzzöllnerische Kabinett Cánovas das kleinere von zwei Übeln und schloss mit den Vereinigten Staaten von Amerika ein Handelsabkommen für Cuba und Puerto Rico. Dasselbe wurde auf Grund eines zu solchen Verträgen ermächtigenden Gesetzes vom 22. Juli 1884 («Ley de Autorizaciones») sogleich mit Gesetzeskraft durch das Dekret vom 28. Juli 1891 verkündet.[1] Wegen der bis zum 1. Juli 1892 bestehenden Meistbegünstigungsverträge wurde vom 1. September 1891 bis zu diesem Zeitpunkt ein provisorischer Tarif vereinbart, an welchem dann der hierunter folgende Tarif in Kraft trat :

Marmor, Steine, Cement, Minerale und Medizinalwasser, Eis, Steinkohle, Harz, Pech, Asphalt, rohes Petroleum, Ziegel, Gold- und Silbermünzen ; Eisen in Barren, altes Eisen und alter Stahl, Guß- und Schmiedeeisen in Röhren und Trägern zu Bauzwecken, Draht, Nägel, Schrauben ; Baumwolle und deren Samen ; Bücher ; Holz, unbearbeitet und verarbeitet ; künstlicher Dünger und natürlicher ; Werkzeuge und landwirtschaftliche Maschinen aus Eisen, Motoren und Wagen sowie Teile davon ; Schiffsbaumaterial ; geräuchertes u. eingesalzenes Fleisch, Fleischkonserven, Butter, Schmalz, Käse, Fische ; Hafer, Roggen, Gerste und deren Mehle, Stärke ; Früchte und Gemüse, frisch, getrocknet oder in Konserven ; Stroh, Heu ; Bäume, Pflanzen, Gerberrinde.			frei
Mais	100 kg	Peso (5 Ptas Gold)	0,25
Maismehl	«		0,25
Weizen	»		0,30
Weizenmehl	»		1,00
Fahrzeuge für Eisenbahnen und Tramways, falls nicht freie Einfuhr bewilligt			1% ad valorem

[1] Gaceta de Madrid, 1. August 1891.

Glas, Fensterscheiben, Spiegel; Kacheln, Steingut, Porzellan; polierte und emaillierte Eisenwaren, Wagen, Nadeln, Stahlfedern, Tisch- und Rasiermesser, Scheren und Uhrteile, bearbeitetes und unbearbeitetes Blech; Kupfer, Bronze, Messing, Nickel sowie Gegenstände daraus, alle Metallwaren; Möbel; Teigwaren; Reis; Gummi und Guttaperchawaren.	Hälfte des bisherigen Zollsatzes, d. h. der dritten Kolonne des Tarifes von 1882 1890.
Raffiniertes Petroleum und Benzin; alle Baumwollwaren; Leinengarn, Seile; Farben; Toilettenseife; alle Droguen; Stearin und Kerzen; Papier; gegerbte Felle und Schuhe; Uhren; Wagen.	75% des bisherigen Zollsatzes

Gegen diese Zugeständnisse erlangte Spanien die freie Einfuhr von in Cuba und Puerto Rico erzeugtem Zucker, Kaffee und Thee, von Melasse und ungegerbten Häuten. Der Vertrag war von unbestimmter Dauer und konnte zu jeder Zeit gekündigt werden, mit andern Worten, die Vereinigten Staaten von Amerika hielten das Wohl und Wehe Cubas vollständig in der Hand.

Spanien hatte zu gunsten Cubas und Puerto Ricos schwerwiegende Interessen geopfert, und tatsächlich nahm auch in der Folgezeit, solange der Vertrag mit den Vereinigten Staaten in Geltung blieb, d. h. bis 1894, die Ausfuhr von Weizenmehl und Eisenwaren aus Spanien nach den Antillen bedeutend ab. Die Abnahme in der Ausfuhr von Baumwollengeweben war unbedeutend, weil die spanische Industrie besser dem dortigen Geschmacke Rechnung zu tragen verstand als die nordamerikanische. Wenn auch die anfänglich gehegte Befürchtung sich in der Folgezeit als zu groß erwies, so agitierten die spanischen Schutzzöllner unter Leitung des «Fomento de Barcelona» doch vorläufig weiter gegen das Abkommen mit Amerika. In einer am 13. September 1891 zu Barcelona abgehaltenen Versammlung beschlossen sie, bei den Cortes gegen diesen Vertrag zu petitionieren und wiesen darauf hin, dass die Zuckerausfuhr Cubas nach den Vereinigten Staaten durch die daselbst eingeführten Produktionsprämien in absehbarer Zeit beschränkt, ja vernichtet werden müsse. Als Gegenmaßregel schlugen die Schutzzöllner vor Ausfuhrprämien zu schaffen. Obwohl die

schutzzöllnerische Regierung diesem Wunsche wegen der aus demselben entstehenden Kosten nicht nachkommen konnte, so griff sie doch den im Jahre 1890 zur Zeit der hohen Erregung fallengelassenen Zolltarif für Cuba wieder auf. Damals hatte die spanische Regierung alles versucht, um die Stimmung auf den beiden Antillen zu besänftigen, und hatte sogar die ökonomischen Körperschaften und Vereine, deren auf altem Herkommen beruhenden konsultativen Votum sie den zuletzt beabsichtigten Zolltarif nicht unterworfen hatte, aufgefordert, zu einer Besprechung nach Madrid Delegierte zu entsenden. Diese Besprechung hatte auch daselbst vom 23. Dezember 1890 bis zum 4. Januar 1891 stattgefunden; als Schlußfolgerungen derselben hatten die Delegierten in einer Eingabe an den Kolonialminister unter anderem hauptsächlich folgende Wünsche aufgestellt:

1. Der neue Zolltarif kann nur nach Anhören der kompetenten Körperschaften, besonders der Handelskammern der Insel und der Königl. Gesellschaft der Landesfreunde in Habana erlassen werden.

2. In diesem Zolltarif sollen sowohl die Erzeugnisse des Auslandes wie die des Mutterlandes den gleichen *niedrig* bemessenen Zollsätzen unterliegen, jedoch haben die Erzeugnisse des Auslandes noch einen Fiskalzoll von 17,5% des Wertes zu erlegen.

3. Die Ausfuhrzölle für Tabak werden aufgehoben, und der Verkauf cubanischen Tabaks wird nach Zahlung der Verbrauchssteuern in Spanien frei gegeben.

4. Die Ladesteuer, welche bisher von allen ausländischen Einfuhrgegenständen nach dem Gewicht oder Umfang erhoben wurde, soll beseitigt oder, wenn dies aus fiskalischen Gründen nicht möglich, in eine Steuer ad valorem verwandelt werden.

Diese Vorschläge, welche die spanische Regierung zur Richtschnur ihrer kolonialen Handelspolitik zu machen versprochen hatte, wurden nun bei der Aufstellung des neuen Zolltarifs gänzlich außer acht gelassen. Der am 29. April 1892 promulgierte Zolltarif sollte vom 1. Juli 1892 vorläufig auf 6 Monate unabänderlich gelten, «damit während derselben die Behörden, Private, Gesellschaften und Körperschaften die ihnen für die öffentlichen und staatlichen Interessen nützlich scheinen-

den Bemerkungen erheben können». Wie ernst es jedoch mit dieser Unabänderlichkeit gemeint war, kann man daraus ersehen, daß schon im Artikel 8 des Budgetgesetzes für Cuba vom 30. Juni desselben Jahres zwar alle Zollaufschläge beseitigt wurden, aber dafür eine «vorübergehende Steuer» von 10% des Wertes von allen Waren, ausgenommen Nahrungsmitteln, bei der Einfuhr nach Cuba erhoben wurde, welcher natürlich auch nationale Produkte unterlagen, daß ferner im Artikel 10 der Tabakausfuhrzoll, bevor er noch in Kraft trat, ermäßigt wurde etc. Die Einfuhr von spanischen Produkten, mochten sie aus der Halbinsel oder aus den Philippinen und Puerto Rico kommen, war zollfrei. Für die Erzeugnisse der übrigen Staaten war, soweit nicht besondere Zollverträge wie z. B. mit den Vereinigten Staaten von Amerika bestanden, ein zweikolonniger Zolltarif aufgestellt, dessen zweite Kolonne nach dem Dekrete vom 30. Juli 1892 für diejenigen Staaten galt, welchen Spanien vom 1. Juli desselben Jahres ab bei der Einfuhr in die Halbinsel den peninsularen Minimaltarif zugestanden hatte. Ferner war vorgesehen, daß, solange die Tarife in den Philippinen und Puerto Rico nicht denen Cubas gleich waren, fremde dort schon durch Zollzahlung nationalisierte Waren bei der Einfuhr nach Cuba den Zollunterschied zu entrichten hätten. Die Zölle des cubanischen Tarifes waren, wie es in den Motiven ausdrücklich betont wird, «zum Schutze der nationalen Industrie aufgestellt und in Uebereinstimmung mit den Zöllen der Halbinsel gebracht». Ein Vergleich der beiden Minimaltarife wird zeigen, daß die Zölle in Cuba beinahe eben so hoch, ja für Eisenfabrikate höher waren als die im Mutterlande geltenden ultraprotektionistischen Zölle, daß also das Verlangen der Cubaner nach niedrigen Zöllen gänzlich außer acht gelassen war.

Einfuhrzölle in P^{tas}. [1]

Artikel	Einheit	Minimaltarif von	
		Spanien	Cuba
Weizen	100 kg	8,—	2,50
Reis	«	10,60	10,—
Seife	«	18,75	15,—
Baumwollengewebe bis 29 Fäden	1 kg	3,85	2,15
Wollengewebe dito	«	8,65	5,60
Leinengewebe dito	«	2,15	1,45
Eisen in Barren	100 kg	2,—	2,50
Stahl	«	25,—	25,50
Feilen	«	55,—	100,—
Draht, dicker	«	12,—	17,50
« dünner	«	16,—	23,50
Ketten	«	13,—	17,50
Nadeln	1 kg	3,—	15,—
Messer	«	1,50	7,—
Scheren	«	2,25	7,25
Landwirtschaftliche Maschinen	100 kg	14,—	11,25
Motore	«	18,—	25,—
Lokomobile	«	28,—	30,—
Maschinen aus Kupfer	«	44,—	140,—

Ausfuhrzölle in Pesos

Zigarren	1000 Stück	0,900	Pesos
Kautabak	«	1,350	«
Geschnittener Tabak	100 kg	3,750	«
Blättertabak	«	6,300	«
Desgl. aus der Provinz Santiago de Cuba, wenn über Habana u. Manzanillo Gibara ausgeführt	«	2,205	«

Dieser Zolltarif bestand nun offiziell bis 1897. Die Zölle der einzelnen Positionen wurden jedoch in alter Weise nach dem Bedürfnis des Budgets bald erhöht, bald erniedrigt. Die

[1] Bei der Umrechnung wurde der offizielle Wert von 1 Peso = 5 P^{tas} genommen; dabei ist jedoch in Betracht zu ziehen, daß in den Antillen noch Goldwährung herrschte und die P^{tas} dagegen ein bedeutendes Disagio aufweist. Es erhöhen sich also die Zölle von Cuba im Vergleich zu denen der Halbinsel noch um das Agio. Vergl. hierzu Seite 16.

Einfuhr vom Mutterlande nahm dank demselben trotz des Vertrages mit den Vereinigten Staaten zu, während die Ausfuhr Cubas nach der Halbinsel stationär blieb.

Die Cubaner sahen sich wieder einmal in dem Vertrauen zu ihrer Regierung getäuscht. Als nun gar die Vereinigten Staaten das Uebereinkommen mit Spanien betreffend die Antillen aufhoben, also die Zölle auf Zucker, Melasse, Thee, Kakao und Kaffee wiedereinführten und zugleich durch das spanische Dekret vom 27. August 1894 die Einfuhrprodukte der Vereinigten Staaten den Maximalsätzen des cubanischen Zolltarifs unterworfen wurden, brach die ökonomische Krisis in Cuba mit verstärkter Gewalt los. Die Ausfuhr des hauptsächlichsten Produktes der Insel war unterbunden und zu gleicher Zeit schnellte der Preis für Lebensmittel und Gegenstände des täglichen Gebrauches, welcher bisher durch die nordamerikanische Konkurrenz daniedergehalten war, zu der vor 1891 eingenommenen Höhe empor. Es war daher kein Wunder, daß die separatistische Partei immer mehr Anhänger fand. Als es nun der spanischen Regierung nicht gelang, von den Vereinigten Staaten eine Herabsetzung der Zuckerzölle zu erlangen, sondern nur ein gegenseitiges Meistbegünstigungs-Abkommen (4. Februar 1895) zu schließen, und als dieselbe sich weigerte, auf die wiederholten Vorstellungen der cubanischen Senatoren und Abgeordneten neben anderen ökonomischen und finanziellen Maßregeln einen neuen Zolltarif zu erlassen, der auf den Grundlagen der Vorschläge der Enquêtekommission von 1890/91 aufgebaut sei, brach der helle Aufstand los. Der von den Aufständischen und den Regierungstruppen mit großer Erbitterung geführte Krieg verwüstete Cuba so sehr, daß der dadurch entstandene Schaden sich noch auf Jahrzehnte hinaus fühlbar machen wird. Im Jahre 1897 erließ dann endlich die liberale Regierung den früher von den Cubanern verlangten Tarif und gewährte eine weitgehende Selbstverwaltung; aber es war zu spät. Es kam darauf zum Kriege mit den Vereinigten Staaten von Amerika, in welchem Spanien unterlag. Es mußte in dem am 10/12. Dezember 1898 geschlossenen Vertrage von Paris Cuba als unabhängige Republik anerkennen. Spanien sicherte sich noch für die zehn folgenden Jahre die Meistbegünstigung in Cuba sowie einige Vorteile beim Einkauf des Regietabaks.

Betreffs der Handelsbewegung Cubas sind wir nur auf die offizielle Statistik des Verkehrs zwischen der Halbinsel und Cuba angewiesen.

Jahr	Spaniens Einfuhr von Cuba Millionen Ptas	Ausfuhr nach Cuba Millionen Ptas
1890	44,6	86,4
1891	37,3	114,9
1892	49,6	145,3
1893	29,5	127,9
1894	37,6	117,1
1895	37,2	136,3
1896	83,8	255,9
1897	118,5	252,9
1898	5,6	67,4
1899	21,4	73,8
1900	5,3	56,8

Die Einfuhr schwankt zwischen 50 und 30 Millionen Ptas; die höheren Zahlen der Jahre 1896 und 1897 sind wohl auf Rechnung des von den cubanischen, spanisch gesinnten Grundeigentümern realisierten und nach Spanien in Sicherheit gebrachten Vermögens zu setzen, da denselben eine gleiche Erhöhung in der Edelmetalleinfuhr entspricht. — Die Einfuhr von Cuba nach Spanien setzte sich hauptsächlich aus Zucker, Branntwein und Tabak zusammen.

Handel zwischen Spanien und Cuba im Jahre 1893 nach der *spanischen* Statistik.

Einfuhr von Cuba	Millionen Ptas.	Ausfuhr nach Cuba	Millionen Ptas.
Tabak	13,86	Baumwolle u. Waren davon	27,90
Zucker	5,16	Tücher	3,23
Kakao	2,15	Hanf und Leinengewebe . .	2,53
Alkohol und Branntwein	1,80	Leinenspitzen	1,72
Holz	1,09	Seidengewebe	1,04
Honig und Melasse . .	0,27	Schuhwaren	21,45
Andere Artikel	5,18	Nahrungsmittel	14,72
Zu übertragen . .	29,51	Zu übertragen . . .	72,59

Einfuhr von Cuba	Millionen Ptas.	Ausfuhr nach Cuba	Millionen Ptas.
Uebertrag . . .	29,51	Uebertrag	72,59
		Teigwaren	1,18
		Nahrungsmittelkonserven .	5,57
		Landwein	8,64
		Gewöhnliches Öl	4,73
		Wachskerzen	1,80
		Papier	3,60
		Gewöhnliche Seife	3,58
		Eisen und Eisenwaren . .	1,76
		Maschinen	0,32
		Fässer	3,31
		Leere Säcke	2,90
		Andere Artikel	19,85
Gesamteinfuhr .	29,51	Gesamtausfuhr . .	127,92

Ein ganz anderes Bild bietet die Ausfuhr von Spanien nach Cuba, die in den Jahren 1891 bis 1895 das Drei- bis Vierfache der Einfuhr ausmacht. Sie setzt sich zum größten Teil aus Industriefabrikaten zusammen — über 80% der gesamten Ausfuhr Spaniens an Industriefabrikaten geht nach Cuba. Die Steigerung der Ausfuhr in den Jahren 1896 und 1897 ist ganz auf Rechnung des Aufstandes zu setzen; sie besteht in Nahrungsmitteln für die Soldaten und in Kriegsgeräten. Wie sich die Handelsbeziehungen zwischen den früheren Kolonieen und Spanien nach 1898 gestaltet haben, werden wir bei der Schilderung der spanischen Handelspolitik jener Zeit sehen.

Betreffs des Gesamthandelsverkehrs von Cuba sind wir durch die im Boletín de la Cámara de comercio de la Habana publizierte Statistik für das Jahr 1891 einigermaßen orientiert.

Länder	Einfuhr 1000 Pesos	Ausfuhr 1000 Pesos
Halbinsel, Balearen und Kanarien	18 553	7 549
Puerto Rico	2 244	171
Deutschland	668	372
Belgien	994	—
Frankreich	2 250	1 066
Großbritannien	13 061	518
Vereinigte Staaten von Amerika	16 245	78 186
Andere Länder	2 250	1 700
Insgesamt . . .	56 265	89 862

Aus derselben geht deutlich hervor, eine wie große Rolle die Vereinigten Staaten von Amerika im Außenhandel Cubas spielen: sie stehen sogar in der Einfuhr nur wenig hinter Spanien selbst zurück.

---

3. Puerto Rico.

Ganz anders liegen die Verhältnisse in Puerto Rico, der kleineren der beiden spanischen Antillen (einer dicht bevölkerten Insel von 9314 *qkm* Flächeninhalt und im Jahre 1887 mit einer Einwohnerzahl von 798565 Seelen, darunter 474933 Weiße), welche dank ihrem glücklichen Klima und vorzüglichen Boden in der uns beschäftigenden Epoche im Vergleich mit Cuba ein beneidenswertes Stillleben geführt hat. Allerdings wurde Puerto Rico viel weniger von der Zuckerkrise betroffen, da der Anbau des Zuckerrohrs daselbst weit hinter der Kultur des Kaffeebaumes zurückstand. Die Ausfuhr von Kaffee betrug im Durchschnitt 1891/97 gegen 70% der Gesamtausfuhr der Insel, diejenige von Zucker dagegen noch nicht ganz 20%. Ferner wurde hier die spanische Verwaltung weniger drückend empfunden, da Puerto Rico nicht wie Cuba in mehrere Provinzen zerfiel, sondern eine einzige Provinz bildete und demgemäß in seinem Provinziallandtage ein Parlament besaß, welches bei den einheimische Interessen berührenden Fragen ein gewichtiges Wort mitreden konnte. Dazu hatte es, abgesehen von den nur teilweise in seinem Interesse liegenden Subventionen an die Compañía transatlántica de vapores, keine außerprovinziellen Zwecken dienenden Ausgaben zu bestreiten und besaß eine kaum nennenswerte öffentliche Schuld.

Die Handelspolitik in Puerto Rico hat sich natürlich der des Mutterlandes in den Grundzügen angeschlossen. Im Jahre 1890 galt noch der im Jahre 1882 erlassene mäßige Zolltarif. Er besaß — wie der cubanische von 1870 — nicht weniger als vier verschiedene Kolonnen, je nachdem die Artikel spanischer oder ausländischer Produktion und unter spanischer oder fremder Flagge importiert waren.

Nachstehend die Zollsätze für die wichtigsten Einfuhrartikel:

Artikel	Einheit	Zölle in Pesos Gold auf spanische Produkte 1 unter span. Flagge	auf spanische Produkte 2 unter fremder Flagge	fremde Produkte 1 unter span. Flagge	fremde Produkte 2 unter fremder Flagge
Baumwollene Gewebe, weiß oder gefärbt bis 10 Fäden	kg	frei	0,06	0,10	0,14
Dgl. von 11—16 Fäden . . .	«	frei	0,09	0,14	0,20
Dgl. von 17—21 Fäden . . .	«	frei	0,15	0,19	0,27
Dgl. von 22 Fäden u. mehr	«	frei	0,24	0,30	0,43
Roheisen	100 kg	0,21	0,45	0,60	0,87
Walzeisen	«	0,56	1,20	1,60	2,32
Eisenblech	«	1,12	1,92	2,56	3,68
Druckpapier ohne Ende . .	«	1,05	1,80	3,—	4,35
Schuhe	kg	0,19	0,33	0,55	0,80
Maschinen	100 kg	1,82	3,12	4,16	5,98
Reis, ungeschälter	«	0,31½	0,67½	0,90	1,30½
« geschälter	«	0,63	1,35	1,80	2,61
Weizenmehl	«	frei	0,82	2,45	3,26

Obwohl für die Begünstigung des spanischen Handels durch Differentialzölle besonders gesorgt war und solche sogar für «rohe Baumwolle spanischer Produktion» aufgestellt waren, wurde dieselbe auch nach dem Eintreten der Wirkung des «Gesetz betr. die Handelsbeziehungen» nicht so drückend empfunden, weil zu gleicher Zeit und in gleichem Maße mit der natürlich darauf nicht ausbleibenden Zunahme der Einfuhr aus Spanien die Ausfuhr dorthin stieg. Diese seit 1885 andauernde Hebung des Handelsverkehrs zwischen dem Mutterlande und der Kolonie war nur im Jahre 1891 unterbrochen worden, in welchem Jahre das für den Handel zwischen den Vereinigten Staaten und den Antillen vereinbarte Abkommen in Kraft trat. Doch zeigte sich im nächsten Jahre schon wieder eine Aufwärtsbewegung im Handel zwischen Spanien und Puerto Rico, welche bis zum Kriege mit den Vereinigten Staaten andauerte und größtenteils wohl dem neu erlassenen Zolltarif von 1892 zuzuschreiben ist. Dieser Tarif gleicht bis auf wenige geringfügige Ausnahmen dem gleichzeitig erlassenen cubanischen Tarife. Wenngleich natürlich die vorherrschende Stimmung auf Puerto

Rico eine freihändlerische war, so kam es doch nicht zu einer ähnlichen Bewegung wie in Cuba. Dies mag schon darin seinen Grund haben, daß Spanien sowohl das Haupteinfuhrland wie auch das Hauptabsatzgebiet für Puerto Rico bildete.

Länder	1893		1897	
	Einfuhr 1000 Pesos	Ausfuhr 1000 Pesos	Einfuhr 1000 Pesos	Ausfuhr 1000 Pesos
Spanien	5 194	4 182	7 152	5 067
Cuba	725	3 890	693	3 515
Vereinigte Staaten von Amerika	1 557	2 682	3 750	2 814
Großbritannien	2 256	541	1 756	77
Deutschland	1 190	1 935	1 315	2 118
Frankreich	326	1 748	215	3 038
Englische Besitzungen	2 448	88	2 359	254
Insgesamt incl. der übrigen Länder	17 320	16 745	17 858	18 575

Handel Puerto Ricos in den Jahren 1893 und 1897 nach Waren geordnet in 1000 Pesos.

Einfuhr			Ausfuhr		
Artikel	1893	1897	Artikel	1893	1897
Weizen	1 292	970	Kaffee	11 611	12 223
Reis	2 033	2 482	Tabak	802	1 194
Fische	1 325	1 620	Zucker	2 808	3 925
Schweinefleisch und Schmalz	1 014	1 395			
Wein	429	503			
Liköre, Bier . . .	217	169			
Maschinen	335	344			
Baumwoll-	1 868	2 509			
Woll- waren	175	113			
Seiden-	62	44			
Zusammen inkl. der übrigen Artikel	17 320	17 858	Zusammen incl. der übrigen Artikel	16 745	18 575

4. Philippinen.

Am geringsten sind die Erfolge der spanischen Handelspolitik in den Philippinen geblieben, wo unter acht Millionen Eingeborenen nur 7000 Spanier lebten. Nach der Statistik vom Jahre 1888 entfielen von der Ausfuhr im Betrage von 26 358 940 Pesos [1] nur Pesos 3 170 930 auf Spanien, von der Einfuhr sogar nur 893 998 Pesos. Die Hauptexportprodukte der Philippinen waren Manilahanf mit 11 Millionen Pesos ; dann Kaffee mit 2, Zucker mit 8,5, Tabak mit 3,3 Millionen. Importiert wurden dagegen Reis mit 2,7, grobe Baumwollgewebe mit 11,1 Millionen Pesos ; von der Einfuhr lieferte Großbritannien direkt oder über Hongkong und Singapore allein für 15,6 Millionen Pesos. Der Zolltarif der Philippinen war in der Regel dem spanischen ähnlich, jedoch bewirkten finanzielle Rücksichten darin manche Modifikation. 1891 wurde ein neuer Zolltarif erlassen, getreu nach dem Muster des ziemlich detaillierten spanischen, obwohl die Bedürfnisse der Inselbevölkerung äußerst einfach sind und wohl kaum die Mehrzahl der Positionen jemals praktische Anwendung gefunden haben. Freihandel bestand zwischen dem Mutterlande und der Kolonie nur bei direkter Einfuhr nach Spanien resp. den Philippinen unter nationaler Flagge, doch durften seit 1892 die Waren auf den Kanarischen Inseln umgeladen werden. Die Ausfuhrzölle wurden aufgehoben, dagegen eine Ladegebühr von einem Peso pro Tonne für die Ausfuhrgegenstände eingeführt. Die Studienkommission von 1889/90 drang mit ihrem Wunsche, die Einfuhrzölle auf fremde Waren allgemein bedeutend zu erhöhen, nicht durch, doch wurden einzelne Erhöhungen vorgenommen. Im ganzen waren jedoch die Zollsätze noch mäßig zu nennen ; sie betrugen für die wichtigsten Einfuhrgegenstände :

---

[1] In den Philippinen herrschte im Gegensatz zu den Antillen Silberwährung, also 1 Peso = 5 Ptas.

Baumwollene Gewebe bis 25 Fäden	*kg*	—,20	Pesos
Desgl. von 26 bis 35 Fäden . . .	»	—,32	»
Reis, geschält oder ungeschält . .	*100 kg*	—,50	»
Weizenmehl	»	2,16	»
Wein	*hl*	12,—	»
Hüte	*Stück*	32,—	»

In den folgenden Jahren trat eine bedeutende Erhöhung der spanischen Einfuhr bei gleichbleibender Gesamteinfuhr ein. Wir haben dies aber nicht so sehr der Zollerhöhung auf fremde Waren zuzuschreiben, als vielmehr dieselbe als Folge einer vermehrten Schiffahrtsverbindung zwischen den Philippinen und Spanien durch die subventionierten Dampfer der katalanischen Compañía transatlántica anzusehen. Ferner ist zu beachten, daß infolge der protektionistischen Zollpolitik auch die spanische Industrie genötigt war, neue Absatzgebiete zu erobern. Im Jahre 1894, dem letzten Jahre, für welches von der spanischen Verwaltung offizielle Statistiken veröffentlicht sind, betrug bei einer Gesamteinfuhr von 28 558 552 Pesos der Anteil der einzelnen Staaten wie folgt :

Spanien	8 327 691	Pesos	= 32,13%	der Gesamteinfuhr
Großbritannien	6 929 662	»	= 26,73%	» »
China mit Hongkong	3 650 034	»	= 14,08%	» »
Deutschland	2 033 031	»	= 7,84%	» »
Amerika	1 560 695	»	= 6,02%	» »
Indochina	844 915	»	= 3,26%	» »
Frankreich	778 183	»	= 3,00%	» »

Dieser Aufschwung Spaniens rührt hauptsächlich von dem Uebergang eines großen Teiles der noch immer gegen 40% der Gesamteinfuhr betragenden Einfuhr von Baumwollwaren von Großbritannien an Spanien her. Nächst den Baumwollwaren kommen Nahrungs- und Genußmittel (dem Werte der Einfuhr nach geordnet: Wein, Reis, Mehl, Konserven, Spirituosen), welche allein gegen 25% der Einfuhr ausmachen.

In der Ausfuhr im Werte von 33 149 984 Pesos (für 1894) kommen nach wie vor in Betracht Manilahanf (14,5 Millionen Pesos), Rohrzucker (11,0 Millionen Pesos), Tabak (3,3 Millionen Pesos) und Kopra (1,5 Millionen Pesos).

Leider weist auch diese koloniale Statistik wieder unvereinbare Unterschiede mit der Statistik der Halbinsel auf.

Jahr	Spaniens	
	Einfuhr von den Philippinen	Ausfuhr nach den Philippinen
	Pesetas	Pesetas
1890	24 563 378	9 213 712
1891	22 497 457	14 053 447
1892	23 059 542	18 939 888
1893	20 796 076	22 686 681
1894	17 994 838	28 584 122
1895	24 970 692	25 769 890
1896	22 976 770	41 309 557
1897	16 705 523	79 417 074
1898	16 029 993	27 911 245
1899	21 181 983	11 658 224
1900	15 849 846	22 398 975

Die Ausfuhr Spaniens nach den Philippinen bestand zum größten Teil aus baumwollenen Geweben, Papier, Büchern und Lithographieen. In der Einfuhr Spaniens finden wir die sich fast stets gleichbleibenden Positionen Zucker für ungefähr 2 Millionen und Kaffee für ungefähr 4 Millionen Pesos. Die Schwankungen in der Einfuhr sind dem wechselnden Bezuge Spaniens von Tabak zuzuschreiben, der fast ausschließlich den Rest der Einfuhr bildet.

Der Tabak führt uns auf ein merkwürdiges Kapitel spanischer Wirtschaftspolitik. Das früher in den Philippinen bestehende Tabaksmonopol war zwar schon 1881 abgeschafft worden, aber die verschiedenen, oft sehr drückenden Leistungen, welche die Eingeborenen der Regierung und der Kirche zu machen hatten, blieben. Die Mönchsorden schufen sich, obwohl sie die Souveränität des Staates scheinbar anerkannten, tatsächlich in ihrem großen Grundbesitz wahrhafte Immunitäten und nutzten ihre politische Macht und ihre kirchliche Rechtsprechung zur wirtschaftlichen Unterdrückung der Eingeborenen aus, auf denen die Abgaben und Frohnden äußerst schwer lasteten. Es kam unter der Führung von Aguinaldo zum Aufstande. An ihn schloß sich später der Krieg mit den Vereinigten Staaten, welcher den zwangsweisen Verkauf der Philippinen und der Marianeninsel Guam zur Folge hatte. In der Zeit des Aufstandes wurden Ausfuhrzölle auf Zucker, Manilahanf und Tabak sowie Zollzuschläge in verschiedener Höhe

erhoben, welche nur die Wirkung haben sollten, den Finanzen der Insel aufzuhelfen.

Während für die Philippinen alle fremden Staaten insofern gleichberechtigt waren, als ihre Importe nur der einzigen Kolonne des Zolltarifs unterlagen und Spanien keiner fremden Macht in den Handelsverträgen spezielle Zollermäßigungen oder auch nur Meistbegünstigung gewährte, bestanden für den Suluarchipel und die Karolinen besondere Abkommen. In dem ersteren genossen Spanien, Großbritannien und das Deutsche Reich [1], in den letzteren nur Spanien und das Deutsche Reich für ihren Handel, der übrigens kaum nennenswert war, Gleichberechtigung.

5. Handelspolitik des Mutterlandes.

Das Kabinett Cánovas, welches am 23. März 1895 an die Regierung gekommen war, setzte die Handelspolitik seines Vorgängers fort, soweit sich dieselbe auf die fremden Staaten bezog, und ließ die mit denselben bestehenden modi vivendi in Kraft. Durch Gesetz vom 24. August und Dekret vom 20. Oktober 1896 wurde auf die Importe der Niederlande, Schweiz, Norwegen und Dänemark nicht mehr bloß die in dem betr. Vertrage ausgemachten Zollermäßigungen angewendet, sondern, da dieselben spanischen Waren die Meistbegünstigung gewährten, die Vorteile des Konventionaltarifs auf sie ausgedehnt. In dieselbe Epoche fällt der schon früher geschilderte Abschluß des Zollkrieges mit dem Deutschen Reiche und ein Vertrag mit der Türkei, nach welchem Spanien daselbst Meistbegünstigung genießt und türkischen Einfuhrgegenständen die im Konventionaltarif enthaltenen Zölle gewährt.

Mit Antritt der neuen Regierung begann sogleich wieder eine Periode verstärkten Protektionismus. Noch im Jahre 1895 wurden die Zölle auf Weizen um 2,50 P^{tas} (100 *kg* also jetzt 10,50 P^{tas}), auf Weizenmehl um 4,12 P^{tas} (100 *kg* jetzt 17,32 P^{tas}) und Kleie um 2 P^{tas} erhöht. Dies war solange angängig, als

[1] Suluprotokoll vom 7. März 1885.

die Getreideernten gut ausfielen, wie es in den Jahren 1894—96 der Fall war. Dank — in Wahrheit trotz — der protektionistischen Zollgesetzgebung schienen in Spanien Ackerbau und Industrie, nachdem sie sich von den Nachteilen der Übergangszeit und den durch die Ungewißheit der Lage während der Vertragsverhandlungen bedingten Verlusten erholt hatten, bedeutende Fortschritte zu machen ; sowohl Ein- wie Ausfuhr hob sich stetig. Auf dieses allgemeine Aufblühen fiel nun der Reif des cubanischen Aufstandes, dem sich später der Aufruhr in den Philippinen anschloß. Dieselben stellten ungeheure Anforderungen an Spanien. Tausende junger Leute wurden von den Feldern, von den Fabriken einberufen. Die Arbeitslöhne wurden immer höher, viele Äcker blieben unbebaut, und viele Fabriken waren außer Betrieb gesetzt. Außer Menschen verlangte der Krieg aber noch etwas, das Spanien nicht so wie jene in genügender Menge zu Gebote stand : Geld. Spanien mußte in den dreieinhalb Jahren, welche der Krieg dauerte, eine Schuld von 2 973 Millionen P^{tas} kontrahieren. [1] Die traurigen Folgen dieses Aufstandes erlebte Cánovas del Castillo nicht mehr, er wurde im September 1897 in Santander von einem Anarchisten ermordet. Da in der konservativen Partei der Herzog von Tetuan, Romero Robledo und Silvela sich die Führerschaft streitig machten, aber keiner von ihnen für sich selbst stark genug war, die Regierung zu übernehmen, so wurde Sagasta mit der Bildung eines Kabinettes betraut, welches dann auch am 4. Oktober 1897 die Regierung übernahm. Das Agio stieg vom März 1895 an fortdauernd, bis es während des Krieges mit den Vereinigten Staaten am 5. Mai 1898 die Höhe von 115% [2]

[1]

	1895	1899	Mehr
	Millionen P^{tas}.		
Kapital der öffentlichen Schuld	6 823	9 796	2 973
Zinsen und Amortisation . . .	310	529	219

Théry, E. La situation économique et financière de l'Espagne, Paris 1899, S. 17.

[2] Durchschnittlicher Jahreskurs des Goldagios an der Madrider Börse :

1889	3,25%	1893	18,86%	1897	29,58%
1890	4,33%	1894	20,15%	1898	53,85%
1891	6,56%	1895	14,86%	1899	24,70%
1892	15,32%	1896	20,65%	1900	29,55%

erreichte. Diese Entwertung der spanischen Münzeinheit in Bezug auf Gold gerechnet brachte in Spanien genau dieselben Folgen hervor, welche in Britisch Ostindien, Mexiko, Argentinien und Portugal eingetreten waren: Die Einfuhr aus dem Ausland [1] nimmt merkbar ab, die Ausfuhr Spaniens nach dem Auslande dagegen in starkem Maße zu.

Handelsverkehr Spaniens mit Ausschluß der Edelmetallverkehrs.

Klassen	Einfuhr		Ausfuhr	
	1895	1898	1895	1898
	in Millionen Ptas.			
1. Steine, Erze, Glas u. keramische Prod.	70,1	58,1	84,0	127,2
2. Metalle, Fabrikate daraus	21,3	16,9	80,8	101,3
3. Droguen, chemische Produkte . .	59,9	53,2	23,4	22,3
4. Baumwolle und Waren daraus . .	90,8	80,8	43,4	37,9
5. Hanf, Leinen, Jute u. Waren daraus	30,4	21,8	3,7	2,6
6. Wolle und Wollwaren	30,3	15,1	18,0	19,9
7. Seide und Seidenwaren	22,6	14,5	5,0	4,8
8. Papier und Pappwaren	9,9	7,1	10,9	8,8
9. Holz	49,2	34,0	29,5	46,8
10. Tiere und deren Abfälle	70,0	56,1	60,3	63,4
11. Maschinen, Fahrzeuge	41,5	39,6	0,5	1,8
12. Nahrungsmittel	131,5	98,8	290,9	399,6
13. Verschiedenes	7,6	3,8	2,1	1,9
Zusammen . . .	678,5	525,7	650,4	838,3

Durchschnittlicher Monatskurs des Goldagios an der Madrider Börse:

Monat	1898	1899	1900
Januar	33,03	31,80	28,45
Februar	33,02	29,12	29,55
März	34,05	24,75	30,65
April	42,85	19,50	28,90
Mai	111,00	20,65	26,85
Juni	82,80	23,25	26,30
Juli	85,00	22,62	27,15
August	66.87	23,17	28,45
September	64,75	23,15	29,40
Oktober	49,80	25,75	31,85
November	48,30	25,76	33,15
Dezember	36,87	27,02	33,90
Durchschnittlich . .	53,85	24,70	29,55

[1] Die in den spanischen Statistiken aufgezeichnete Erhöhung der Einfuhr in den Jahren 1897 und 1898 rührt von der Zunahme der Edelmetalleinfuhr her.

Diese Zunahme der Ausfuhr erstreckt sich nicht auf die Produkte der Textilindustrie, denen sich ihr Absatzgebiet in den Antillen verschloß, sondern nur auf Produkte der Landwirtschaft und des Bergbaus. Zu gleicher Zeit trat nun im Sommer 1898 in ganz Europa eine Getreideteuerung ein, unter der Spanien noch stärker litt als die anderen europäischen Länder. [1] Infolge Mangels an Arbeitskräften lagen viele Äcker brach und war die Ernte von 1897 sehr gering ausgefallen, sodaß in den Märkten von Kastilien und Leon der Preis für den Doppelzentner Weizen Mittelsorte über 37,50 Ptas stieg, in den größeren Städten die Höhe von 42,30 Ptas erreichte und in den vielen verkehrsamen Distrikten Spaniens eine Hungersnot drohte. Die Regierung hatte zwar schon durch Dekret vom 2. März die Zölle für 100 *kg* Weizen auf 6 Ptas und für Weizenmehl auf 10 Ptas ermäßigt, sah sich jedoch noch genötigt, durch Gesetz vom 20. Mai die Einfuhrzölle auf alle vegetabilischen Nahrungsmittel (Weizen, Mais, Gerste, Roggen, Reis und deren Mehle, Kartoffeln, Kichererbsen, weiße und farbige Bohnen) aufzuheben und deren Ausfuhr bis zum 15. August, für Mais und Maismehl bis zum 15. November zu verbieten,[2] an welchen Terminen das i. J. 1898 geerntete Getreide schon gemahlen sein konnte. Von da ab galten die am 2. März erlassenen Zollermäßigungen weiter. Wenn nun die Getreide- und Mehleinfuhr sich nicht in der gedachten Weise hob, [3] so ist dies dem Umstande zuzuschreiben, daß gerade in der kritischen Zeit, Mai—Juni, das Agio auf

[1] In *Frankreich* wurde der Weizenzoll vom 4. Mai bis 30. Juni, in *Italien* die Zölle auf Weizen und Weizenmehl vom 6. Mai bis zum 30. Juni 1898 aufgehoben.

[2] Für Gerste wurde am 31. Mai das Ausfuhrverbot aufgehoben.

[3] Es wurden von Spanien eingeführt

Im Jahre	Weizen 1000 kg	Weizenmehl 1000 kg	Andere Getreide 1000 kg	Deren Mehle 1000 kg
1895	202 675	1 902	16 241	19
1896	187 454	326	159 967	9
1897	141 729	171	179 901	649
1898	59 476	2 804	114 927	293
1899	373 496	22 139	82 266	14
1900	222 626	6 318	74 242	—

Ausfuhrzolltarif.

Artikel	Einheit	Tarif vom 22. VI. Ptas.	Tarif vom 11. VIII. Ptas.
Steinkohle	1000 kg	0,65	desgl.
Eisenerz	«	0,25	«
Kupfererz	«	0,85	«
Eisen in Blöcken	100 kg	0,20	«
Schwarzkupfer	«	3,10	«
Quecksilber	«	13,50	«
Kacheln (azulejos)	«	0,75	«
» ordinäre	«		0,45
Gewöhnliche Fayence	«	2,—	1,25
Desgl. weiß oder mit Streifen	«		
Desgl. mit Zeichnungen	«		2,—
Feine Fayence und Porzellan	«	3,10	desgl.
Seife	«	1,30	1,30
« gewöhnliche	«		0,90
Baumwollgewebe weiß	«	0,10	
« weiß oder roh, glatt geköpert oder gemustert bis zu 20 Fäden	«		0,05
Desgl. von 21—30 Fäden	«		0,10
Desgl. von 31 Fäden aufwärts	«		0,10
Desgl. gefärbt oder bedruckt	«	0,15	
Desgl., desgl. bis zu 20 Fäden	«		0,05
Desgl., desgl. von 21—30 Fäden	«		0,10
Desgl., desgl. von 31 Fäden aufwärts	«		0,15
Strumpfwaren	«	0,20	desgl.
Pferde	Stück	8,75	6,25
Hengste und Stuten	«		8,75
Wallache	«		
Maultiere	«	10,—	desgl.
Rindvieh	«	5,—	5,—
Ochsen	«		4,25
Kühe	«		3,—
Kälber	«		
Weizen	100 kg	0,75	desgl.
Weizenmehl	«	1,—	«
Zucker	«	1,75	»
Wein gewöhnlicher	hl	0,55	»
« von Jerez	«	3,—	»
« jerezartig	«	0,90	»
« generoso	«	1,75	»
Orangen (Apfelsinen)	100 kg	0,50	»
Zitronen	«	0,75	»

Gold sich um 100% bewegte und somit das vom Ausland bezogene, in Gold zahlbare Getreide ungefähr um das doppelte verteuert wurde, denn im folgenden Jahre, als das Agio auf 24,7% gefallen war, schnellte dieselbe bedeutend in die Höhe.

Infolge des Verlustes der überseeischen Besitzungen und der durch den Krieg mit den Vereinigten Staaten von Amerika eingetretenen Unsicherheit des spanischen Schiffsverkehrs konnte Spanien auch für die wichtigsten Kolonialprodukte nicht mehr den Spezialtarif 4 des Zolltarifs von 1892 in vollem Umfange aufrechterhalten. So wurde der Zollzuschlag auf nicht europäische, aber aus europäischen Häfen kommende Rohbaumwolle aufgehoben und die Giltigkeit der Hamburgischen und Bremischen Ursprungszeugnisse für koloniale Produkte anerkannt. Finanzielle Schwierigkeiten zwangen die Regierung einen Zoll von 2,5% des Wertes auf alle ausgeführten Waren zu legen (Gesetz vom 1. Juli 1898); der am 29. Juni veröffentlichte Tarif enthielt 265 Positionen, in denen die Zölle nach den offiziellen Bewertungen berechnet waren. In den Exportinteressentenkreisen trug man diese Maßregel ruhig, dagegen erhoben die von derselben besonders stark getroffenen Industriellen lauten Protest. Sie ernteten nun nach der negativen Seite hin die Folgen ihres Hochschutzzollsystems. Sie hatten nämlich, weil ja in Spanien die Zölle stets als Wertzölle angesehen wurden, eine höhere offizielle Bewertung der Waren durchgesetzt, um einen hohen Zoll zu erlangen. Sie drangen auch richtig mit ihren Forderungen durch und erlangten am 11. August einen neuen Ausfuhrzolltarif, welcher überdies 135 neue, ermäßigte Positionen enthielt.[1] Derselbe wurde am 6. Oktober nach Eintritt des Waffenstillstandes aufgehoben.

Am 10. resp. 12. Dezember 1898 wurde in Paris der Friedensvertrag mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika abgeschlossen, in dem Spanien die Souveränität Cubas anerkannte, Puerto Rico und die Philippinen sowie die Marianeninsel Guam gegen 20 Millionen Dollars an die Vereinigten Staaten abtrat. Die öffentliche Schuld Cubas, welche Spanien garantiert hatte, mußte es aber zum größten Teil übernehmen, da Cuba sich weigerte, die Anleihen zu bezahlen, welche Spanien 1868 gele-

[1] Vergl. Tabelle Seite 96.

gentlich der dortigen Aufstände gemacht und auf Cuba übertragen hatte.[1] Dieser Vertrag machte einen Strich unter die 400 jährige Kolonialgeschichte Spaniens und stürzte die auf der Kolonialpolitik beruhenden Grundlagen seiner Handelspolitik, sodaß es nunmehr eine neue Orientierung derselben vornehmen mußte. Wie dieselbe ausfiel, soll im nächsten Abschnitt dargelegt werden.

---

[1] In welcher Weise Spanien bei dem Vertrage betreffs Cubas für sich zu sorgen wußte, s. S. 83.

IV.

Die innere Kolonisation.

Die Periode der Handels- und Wirtschaftspolitik, welche auf den Verlust der Kolonieen folgte, ist noch nicht abgeschlossen. Noch immer befindet sich Spanien in einer Übergangszeit, in der die Überlieferungen der alten Zeit gegen die Bestrebungen des neuen Spaniens ankämpfen. Optimismus und Pessimismus, glühendes, hoffnungserfülltes Wollen und verzweifeltes Entsagen wechseln, wie dies dem impulsiven Charakter des Spaniers entspricht, mit einander ab. Der Verlust der Kolonieen wurde von einem großen Teil des Volkes für einen Vorteil des Landes und ein Mittel zur Gesundung und Erneuerung der wirtschaftlichen und auch politischen Verhältnisse Spaniens aufgefaßt. Wie befreit von einer allmählich unerträglich gewordenen Last atmete man auf, als man weder Schiffe noch Mannschaften mehr über den Ocean zu schicken brauchte. Mit einem Schlage hatten die ungeheuren Opfer aufgehört, welche Spanien zur Aufrechterhaltung seiner Herrschaft in den Philippinen und Cuba in den letzten fünf Jahren hatte bringen müßen. In Europa hatte Spanien keinen Feind zu befürchten und für die Wahrung der außereuropäischen Besitzungen, soweit man sie überhaupt zu behalten gesonnen war, reichte eine mäßige Streitmacht zu Lande und auf dem Meere aus. Alle Kräfte, die bisher in nutzlosen Kämpfen vergeudet waren, konnte man zur Hebung und Entwickelung des Volkswohlstandes und der inneren Zustände verwenden. Es fiel das Wort von der «*inneren Kolonisation*», wie sie Costa [1] so klar dargelegt hat: «Aufgabe sämtlicher außereuropäischen Besitzungen mit Ausnahme der Kanarien sowie der presidios und

[1] Vergl. hierzu auch: Posada, Le mouvement social en Espagne, Paris 1899.

des Rio de Oro-Gebietes, um sich in Marokko genügenden Einfluß zu wahren, das möglicherweise den für später sicher erwarteten Bevölkerungsüberschuß Spaniens aufnehmen konnte; Reorganisation der inneren Verwaltung; Schutz aller spanischen Industrieen durch hohe Zölle; Zertrümmerung des Großgrundbesitzes in Südspanien und Ersetzung des dortigen ländlichen Proletariats durch einen lebensfähigen Kleinbauernstand; Anlage von Bewässerungskanälen; Bau von Landstraßen und Kleinbahnen; Errichtung von Auskunftsstellen für den Ausfuhrhandel mit Bodenprodukten»: Ein großes Programm, zu dem man aber die langsame, stetige und konsequente Arbeit eines nicht fortwährendem Wechsel unterworfenen Regierungssystems, Geduld und viel Geld benötigte, Sachen, die in Spanien sehr schwer aufzufinden sind! Der Ruf nach einer großen organisatorischen Tätigkeit, nach Reformen war allgemein. Erst als diese nicht so rasch erfolgten, wie man erhofft hatte, fiel die Stimmung in das Gegenteil um, und die Nachteile, welche der Verlust der Kolonieen im Gefolge hatte, traten um so schärfer hervor. Man bemerkte auf einmal die zunehmende Verödung der spanischen Häfen, besonders desjenigen von Barcelona, den Stillstand der Fabriken und die wachsende Zahl der Arbeitslosen, welche noch durch die aus dem Kriege heimgekehrten und nun entlassenen Soldaten vergrößert wurde. «Wohl hätten die Kolonieen Geld und Blut gekostet, aber sie hätten auch Tausende von Armen in Bewegung gesetzt und die Blüte von Handel und Gewerbefleiß (!) ermöglicht.»

Obwohl die drei letzten Jahre eine Übergangszeit bilden, welche ein abschließendes Urteil gänzlich verwehrt, kann ein *fernerstehender,* neutraler Beobachter immerhin aus der darin befolgten Wirtschaftspolitik bestimmte Richtungen erkennen, auf welchen Spanien zu ökonomischer Blüte zu gelangen hofft Wenn wir im folgenden auf die eben erwähnten Punkte näher eingehen, so müßen wir dabei auch manchmal, weil wir noch mehr mit Bestrebungen wie mit vollendeten Tatsachen zu rechnen haben, auf die Ansichten des einen oder anderen Politikers Rücksicht nehmen.

1. Die Regelung des Aussenbesitzes.

Nach dem Verluste Cubas, Puerto Ricos und der Philippinen veräußerte Spanien die ihm noch übrigbleibenden Besitzungen in Ozeanien. Am 12. Februar 1899 trat es gegen Zahlung von 25 Millionen Ptas die Inselgruppen der Karolinen und Marianen (mit Ausnahme von Guam) sowie die Palauinseln an das Deutsche Reich ab; ein Notenwechsel vom gleichen Tage legt für 5 Jahre und, wenn keine Kündigung erfolgt, für je ein Jahr weiter fest, daß das Deutsche Reich Spanien für dessen Einfuhrgegenstände Meistbegünstigung gewährt und daß Spanien auf deutsche Importe die Zölle des Konventionaltarifes anwendet. Im folgenden Jahre (7. November 1900) verzichtete Spanien zu gunsten der Vereinigten Staaten gegen Zahlung von 100 000 Dollars auf die ihm noch verbliebenen Herrschaftsrechte über die Joló- und Sibutuinseln und die Insel Cagayán.

Das Kolonialministerium wurde aufgelöst (25. April 1899) und die Verwaltung dieses Restes dem Ministerpräsidenten unterstellt, der in Spanien nur in Ausnahmefällen ein Fach-Ministerium übernimmt. Der in Afrika gelegene Kolonialbesitz wurde eifrig reorganisiert. In einem Vertrag vom 27. Juni 1900 mit Frankreich wurden die Grenzen des spanischen Guinea und des Rio de Oro-Gebietes nach dem Binnenlande zu festgelegt. Das letztere wurde von den Kanarien getrennt und unter die Verwaltung eines besonderen Generalgouverneurs gestellt. Von einer Wiederverpachtung dieses Gebietes an die Compañía transatlántica oder auch nur der Schaffung von Monopolen wurde abgesehen, dagegen die Anlage von Fischereien, Salzereien, Konservenfabriken nachdrücklich unterstützt und die Einfuhr von dortigen Fischereiprodukten in Spanien vom Eingangszolle befreit. Spanisch Guinea d. h. die Corisco- und Elobeybucht sowie das Munigebiet wurden an die Verwaltung von Fernando Póo angegliedert. Die Einfuhr spanischer wie fremder Waren dorthin war zollfrei, Produkte von Fernando Póo unterlagen bei der Einfuhr nach Spanien den Zöllen des Minimaltarifes; zollfrei war jedoch die Einfuhr von dort her-

stammenden Fischereiprodukten; Kakao und Kaffee von Fernando Póo genoßen besondere Zollermäßigungen.

Zollpositionen	Einheit	Maximaltarif Ptas	Minimaltarif Ptas
Kakao ungeröstet und Kakaoschale			
von Fernando Póo , . . , . .	100 kg		90,—
Desgl. von anderen Ländern . . .	«	120,—	120,—
Kaffee, ungeröstet von Fernando Póo	«		105,—
Desgl. von andern Ländern . . .	«	140,—	140,—

Auch die für die Kanarischen Inseln geltende Zollgesetzgebung wurde neugeordnet. Durch die Gesetze vom 11. Juli 1852 und vom 10. Juni 1870 waren dieselben zu Freihandelsgebiet erklärt und der Handel mit der «Halbinsel und den Balearen» auf acht Häfen beschränkt, welche auch bei der geringen Ausdehnung (7,273 *qkm*) und Anzahl der Inseln leicht den ganzen Handel bewältigten. Die glückliche Lage des Archipels auf dem Schiffahrtswege vom Mittelmeer nach Mittel- und Südamerika sowie an dem Küstenverkehr Afrikas brachten eine hohe Blüte hervor: der Archipel zählt trotz seiner gebirgigen Natur zu den dichter bevölkerten Regionen Spaniens (1887: 291 625 Einwohner, 1897: 334 625 Einwohner). Die Haupteinnahmequelle der Inselbewohner lag natürlich in dem Schiffs- und Umschlagsverkehr. Daneben spielten jedoch die Bodenprodukte eine nicht zu unterschätzende Rolle. Unter denselben sind besonders zu nennen Hülsenfrüchte und Gemüse (1894 von Las Palmas[1] bei einer Gesamtausfuhr von 8,6 Millionen Ptas ausgeführt für 2 Millionen Ptas), Früchte (1,1 Millionen Ptas), Zucker (1,3 Millionen), Wein (0,3 Millionen) und Tabak (40 752 Ptas), für welchen eine von dem Mutterlande abweichende Gesetzgebung besteht; ferner kommt noch die Zucht der Cochenille in Betracht (1894 ausgeführt für 0,8 Millionen Ptas). Die Hälfte der Ein- und Ausfuhr fiel auf Großbritannien, kaum ein Zehntel der Einfuhr und ein Viertel der Ausfuhr auf Spanien und Spanisch Westindien.

[1] Eine offizielle spanische Statistik ist nicht veröffentlicht. Die oben angegebenen Zahlen sind einem für die Ausfuhr des Haupthafens Las Palmas im Jahre 1894 zusammengestellten englischen Konsularberichte entnommen.

Der Freihandel in den Kanarien war jedoch nicht absolut, da ausländische Getreide und Mehle daselbst einem Zolle unterlagen. Dies war darum beibehalten, weil alle kanarischen Bodenprodukte in Spanien vom Eingangszolle befreit waren und somit eine Einfuhr unverzollten fremden Weizens über die Kanarien zu befürchten war. Dazu wurden die Zucker-, Alkohol- und sonstigen Konsumsteuern direkt bei der Einfuhr erhoben und unter dem Namen «arbitrio» (Provinzial- oder Ortsoktroi) eine Abgabe von 1 pro mille vom Wert der eingeführten Waren eingesetzt, um neben einer Provinzialabgabe das spanische Schatzamt für den Ausfall der Zolleinnahmen zu entschädigen. Dies schuf mit der Zeit einen den Annehmlichkeiten des Freihandels gerade entgegengesetzten Zustand, sodaß sich die spanische Regierung schon 1893 und 1894 (kgl. Befehle vom 16. November 1893 und 5. März 1894) genötigt sah, Zollniederlagen einzurichten. Am 16. Juni 1899 brachte nun der Finanzminister Villaverde des neuen konservativen Kabinettes Silvela in den Cortes einen Gesetzentwurf ein, nach welchem die Kanarien von neuem zum Freihandelsgebiet erklärt wurden, jedoch mit der Maßgabe, daß die in Spanien einer Fabrikations- und Konsumsteuer unterliegenden Artikel Alkohol, Zucker, Stockfisch, Kakao, Kaffee und Cichorie, Schokolade, Honig, Gewürze und Tee mit Einfuhrzöllen belegt werden könnten, welche aber nicht höher als die Summe der in Spanien darauf bestehenden Abgaben sein dürften. Dafür sollten alle anderen außergewöhnlichen Besteuerungen, aber auch gleicherzeit die für kanarische Bodenprodukte bestehende Zollfreiheit in Spanien aufgehoben werden. Zudem sollte der Provinz, welche noch eine Schuld an den Staatsschatz hatte, gestattet werden, ausschließlich zu diesem Behufe und nur so lange das Defizit noch bestand, Zölle auf fremde Getreide und Mehle zu erheben. Der Vorschlag wurde am 6. März 1900 Gesetz; jedoch hatte die kanarische Delegation durchgesetzt, daß die kanarischen Bodenprodukte, wenn sie als solche genügend legitimiert waren, nach wie vor in Spanien zollfrei eingeführt werden konnten. Die Erhebung der Zölle (arbitrios) wurde am 22. März gegen eine Pauschalsumme von 2 Millionen Ptas, nachdem der Provinziallandtag die Übernahme abgelehnt hatte, einem Vertreter der Provinzialvereinigung der Gewerbevertretungen zugeschlagen.

Die vom gleichen Tage ab in Kraft getretenen außerordentlichen Getreidezölle wurden bis zum Dezember 1900 erhoben, wo sie außer Geltung gesetzt wurden, da die Schuld der Provinz an den Staatsschatz getilgt war. Die an eben demselben Tage festgesetzten Zölle entsprachen nun ganz genau den auf die betr. Produkte im Mutterlande gelegten Zollsätzen.

---

2. Reorganisation der Verwaltung.

Nach der Beendigung des Krieges hatte Sagasta freiwillig auf die Regierung verzichtet ; an seine Stelle traten die Jungkonservativen unter Silvela und Villaverde. Es schien zuerst, als sollte es ihnen gelingen, den Marasmus der spanischen Verwaltung zu beseitigen. So wurde von dem schwerfälligen Kolosse des Fomentoministeriums, welchem neben Kirchen-, Schul- und Medizinalangelegenheiten auch die öffentlichen Arbeiten, der Verkehr, die Landwirtschaft, der Bergbau und die Industrie unterstellt waren, ein besonderes «Ministerium für öffentliche Arbeiten, Landwirtschaft, Industrie und Handel» abgetrennt. Die Aufstellung eines Zolltarifes wie alle zollpolitischen Maßnahmen wurden nun vom Finanzministerium demselben überwiesen. Zu gleicher Zeit wurde durch ein Gesetz die Unabsetzbarkeit gewisser Steuerbeamtenklassen angeordnet. Unstreitig waren diese Änderungen in der Verwaltung von großer Bedeutung ; einerseits konnten die ökonomischen, nicht rein finanziellen Angelegenheiten mit größerer Sorgfalt behandelt werden, und andererseits war die Mehrzahl dieser Beamten nicht mehr gezwungen, aus Furcht vor finanziellen Sorgen in den häufigen Zeitabschnitten, in welchen sie entlassen waren, auf jedem Wege sich Geld zu erwerben, d. h. die Okkultation zu begünstigen oder selbst zu ihr aufzufordern. Wäre es möglich gewesen, einen unverletzlichen Beamtenstand zu schaffen, so wären wohl von den auf Industrie, Landwirtschaft und Handel lastenden Steuern um die Hälfte mehr eingenommen worden, hätten diese also auf zwei Drittel ihrer damaligen Höhe

herabgesetzt werden können. Aber es war auch dies nur ein schöner Traum, der sich nur zum Teil verwirklichte ; denn die übrigen nicht am Ruder befindlichen Parteien strengten sich an, diesen Plan zu hintertreiben, da ihnen durch dessen Verwirklichung ein Hauptzugmittel für ihre Gefolgschaft, die Aussicht auf eine Staatsstelle, entgangen wäre. Als nun im Jahre 1900 Sagasta wieder die Regierung übernahm, war die ganze Frage schon fallen gelassen.

---

3. Industrie und Bergbau.

Ein Hauptpunkt des Programmes der Reformer ist der Schutz der nationalen Arbeit durch hohe Zölle. Die Konservativen hatten nicht nur alle durch den Krieg hervorgerufenen, die Zölle ermäßigenden Maßregeln aufgehoben, sodaß der Zolltarif von 1892, resp. der Konventionaltarif wieder in vollem Umfange auf die Ein- und Ausfuhr angewendet wurden, sondern waren auch sofort daran gegangen, die bestehenden Zölle zu erhöhen. Zu diesem Zwecke reichte Villaverde am 16. Juni 1899 zwei Gesetzentwürfe bei den Cortes ein. In dem ersten derselben, welcher schon am 1. Juli Gesetzeskraft erlangte, waren aus fiskalischen und handelspolitischen Gründen die von der Studienkommission 1889/90 vorgeschlagenen Ausfuhrzölle auf Eisen- und Kupfererze eingeführt und der auf Bleiglätte bestehende Ausfuhrzoll erhöht :

Eisenerz	100 kg	0,08	Ptas	
Kupfererz	«	0,40	«	
Baumkupfer (mata cobriza)	«	2,00	«	
Bleiglätte	«	1,50	«	früher 1,25 Ptas

Der finanzielle Zweck dieser Maßregel wurde vollständig erreicht, nicht so ganz der wirtschaftliche, insofern als die meisten Erze noch nicht in Spanien verhüttet, sondern nur als Rohmaterial ausgeführt wurden, doch nahm die Verhüttung immerhin in geringem Maße zu. Der zweite Gesetzentwurf ermächtigte den Finanzminister zu Zolltarifänderungen. Der

durch das Gesetz vom 26. Dezember 1899 promulgierte, am 1. Januar in Kraft getretene neue Zolltarif beruhte im wesentlichen auf den Zollsätzen des Generalzolltarifs von 1892. Die Hauptänderungen desselben trafen natürlich die bisher von den Kolonieen importierten landwirtschaftlichen Produkte Kaffee und Kakao, bei denen bedeutende Zollerhöhungen [1] vorgenommen waren. Die Zölle von rohem und gereinigtem Petroleum und Brennölen wurden in dem Sinne revidiert, daß die Raffinerie derselben im Inlande ermöglicht wurde. Für eine Menge von Artikeln waren in der Weise Zollerhöhungen vorgesehen, daß die betr. Position in mehrere zerlegt und bei den hochwertigeren die Zölle erhöht wurden. Dies war besonders bei den Erzeugnissen der kleineren Industrieen der Fall, da die Einfuhrzölle auf die meisten Erzeugnisse der beiden großen spanischen Industrieen im Konventionaltarif, wenn nicht ermäßigt, so doch auf den bestehenden Zollsatz festgelegt waren, also bei Glas, Porzellan, chemischen Fabrikaten, Papier, ferner bei vielen Präzisionsmaschinen (Schreibmaschinen, Phonographen) und bei den elektrischen Apparaten (Glühlampen, Bogenlampen, Telephonen etc.). Inwiefern diese Zollerhöhungen die Industrie in Spanien selbst gefördert haben, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen, es bleibt nämlich die Einfuhr der betr. Artikel annähernd gleich, während der Bedarf des Inlandes in der Zunahme begriffen zu sein scheint. Die Staatseinnahmen wurden auf jeden Fall bedeutend gehoben. Einen rein finanziellen Zweck hat dagegen die für bestimmte Positionen im Jahre 1901 durch das Kabinett Sagasta verfügte Zahlung der Einfuhrzölle in Gold [2]; sie bezweckte, dem Staate die zur Bezahlung der äußern Schuld und zur vermehrten Goldausprägung benötigte Menge Goldes zu verschaffen. Eine nennenswerte Zollerhöhung fand hierbei nicht statt, da die Zölle immer noch in *Silber*wert, aber nur mit *Go d*münzen bezahlt wurden; das abzuziehende Agio wurde für jeden Monat im voraus nach dem durchschnittlichen Kurs des franc auf die peseta im vergangenen Monat an der Madrider Börse berechnet. Die einzelnen diesem

[1] Vergl. Seite 104.

[2] Vergl. Diario de la sesiones de Cortes. Congreso de los Diputados 1901, Nr. 74, Appendix 3.

Gesetz unterworfenen Positionen waren mit Rücksicht auf die schlechte Lage der Industrie und des Kleinhandels, wie es in den Motiven heißt, nicht auf Industriefabrikate ausgedehnt, sondern begriffen nur solche Artikel, welche von den spanischen Händlern meistens in großen Mengen eingeführt wurden: Steinkohlen, Petroleum, Brennöle, Vaselin, Benzin, Stockfisch, Weizen, Weizenmehl, Kakao, Kaffee, Tee und Gewürze.

Die gesamte Industrie Spaniens hatte unter dem Verluste der Kolonieen schwer zu leiden. Am stärksten wurden hiervon natürlich diejenigen Zweige derselben betroffen, deren einziges Absatzgebiet Spanien und seine Kolonieen gebildet hatten; ihnen konnte selbst die Meistbegünstigung in Cuba den dortigen Markt nicht erhalten, da sie unmöglich mit den gleichwertigen, aber billigeren Fabrikaten Großbritanniens, der Vereinigten Staaten von Amerika und des Deutschen Reiches zu konkurrieren vermochten. Viele von diesen Fabriken sahen sich genötigt, die Löhne herabzusetzen, eine Menge von Arbeitern zu entlassen oder gar den Betrieb ganz aufzugeben. Die daran sich schliessenden Arbeiterbewegungen beunruhigten in hohem Maße das wirtschaftliche Leben der industriellen Provinzen. Nicht ganz so stark, wie befürchtet, ging dagegen die Ausfuhr von Schuhwaren und Zigarettenpapier zurück, besonders weil es diesen Fabrikaten gelang, sich neue Absatzgebiete zu erschließen. [1]

	Weizenmehl	Teigwaren	Baumwollengewebe	Leinengewebe	Wollengewebe	Seidengewebe	Gewöhnliche Seife	Schuhwaren	Zigarettenpapier	Korkstopfen
	Millionen Ptas									
Durchschnittl. Ausfuhr 1890/94 . . .	5,7	1,7	37,6	7,8	4,8	1,9	5,0	23,1	3,4	22,2
Durchschnittl. Ausfuhr 1895/99 . . .	10,3	1,4	47,1	5,6	15,0	1,2	4,1	19,9	4,3	34,5
Ausfuhr 1900 . . .	0,8	0,1	34,1	1,8	1,7	1,1	3,1	18,7	4,2	43,0

[1] In die Jahre 1895/99 fällt der Krieg; infolgedessen nimmt die Ausfuhr der Produkte der meisten Bekleidungs- und Nahrungsmittelindustrieen zu, um dem Verbrauch des in die Kolonieen gesandten Heeres zu genügen.

Es ist wohl möglich, daß dieser tiefgehende Schnitt für die Entwicklung der spanischen Industrie sich heilsam erweisen wird, indem dadurch manche, in vielen Fällen doch nur Treibhauspflanzen gleichende Industrieen auf eine gesunde Basis gestellt wurden.

Im Gegenteil zur Industrie nimmt der *Bergbau*, sowohl betr. Förderung wie Verhüttung, in Spanien in den letzten Jahren einen großen Aufschwung. Als nach Abschluß des Friedens von Paris der Wechselkurs wieder zu sinken begann, und die neuen Exportzölle in Kraft traten, blieb allerdings die Ausfuhr von Erzen stationär, die Förderung und Verhüttung derselben aber hob sich bedeutend.

---

4. Landwirtschaft.

Die Landwirtschaft hatte unter dem Verluste der Kolonieen kaum zu leiden, im Gegenteil sehen wir sie in dieser Periode mächtig aufwärts streben. Man wurde sich in Spanien klar, daß der fruchtbare Boden des Mutterlandes viele Produkte, welche bisher beinahe nur von den Kolonieen bezogen wurden, in ausreichender Menge liefern konnte. Neue Landwirtschaftszweige entstanden, andere bisher nur in geringem Umfange betriebenen wurden ausgedehnt.

Auf den Hochebenen von Estremadura und Nordandalusien werden die Versuche mit der *Baumwollen*staude eifrig betrieben.

Die Provinzen Málaga, Granada, Murcia, Alicante, Jaén, Sevilla und Huelva machen die größten Anstrengungen, um von der Regierung die Erlaubnis zum *Tabak*bau zu erhalten. Die von der Pachtgesellschaft des Tabakmonopols seit 1897 in verschiedenen Gegenden mit günstigen Boden- und Klimaverhältnissen angestellten Versuche haben nach deren Urteile, besonders in der «vega» von Granada, hervorragenden Tabak ergeben, der an Qualität dem besten cubanischen nichts nachgeben soll. Daß der Anbau bis jetzt noch nicht freigegeben ist, mag in der schwierigen fiskalischen Regelung des Monopols seine Ursache haben.

Die *Zucker*industrie war zwar schon früher in Andalusien heimisch, wo zahlreiche Fabriken Zuckerrohr und ein wenig Zuckerrüben verarbeiteten; sie nahm aber seit dem Beginne des Jahres 1899 einen außerordentlichen Aufschwung. Nach dem Uebergang Puerto Ricos und der Philippinen an die Vereinigten Staaten von Amerika, nach dem Verluste Cubas sah sich Spanien vor das Dilemma gestellt, den Zucker entweder auf der Halbinsel zu produzieren oder ihn vom Auslande zu beziehen. Spanien wählte das erstere und zwar mit solchem Eifer, daß gegenwärtig nicht nur genügend Zucker für den Inlandsbedarf erzeugt wird, sondern daß bei dem allerdings vorläufig noch geringen, aber steigerungsfähigen Zuckerkonsum in Spanien [1] schon eine Überproduktion besteht und Ausfuhrprämien verlangt werden. Dieser Aufschwung traf besonders die Rübenzuckerindustrie. Im Jahre 1898 bestanden nur 22 Rohrzuckerfabriken und 16 Rübenzuckerfabriken mit einer Gesamtproduktion von 7 227 000 *kg* Zucker, 1900 dagegen 30 Rohrzuckerfabriken, 48 Rübenzuckerfabriken und 2 Gerstenzuckerfabriken mit einer Gesamtproduktion von 92 843 975 *kg* Zucker! Natürlich ließ sich der Staat die sich ihm hier bietende Einnahmequelle nicht entgehen, aber die von Villaverde geschaffene Besteuerung ist so wenig drückend, daß sie dieser außergewöhnlichen Entwicklung der Zuckerindustrie und der Zuckerrübenkultur nicht hinderlich war. Der Preis des Zuckers fiel in Spanien 1900 auf 150 Ptas für 100 *kg* erster und zweiter Qualität, 1901 auf 110 Ptas für dieselbe Quantität und betrug Juli 1902 sogar nur 80 Ptas. Die Ein-

[1] Nach Licht betrug im Durchschnitt 1896/97 der Zuckerkonsum auf den Kopf der Bevölkerung in

Spanien	4,28 kg
Deutschland	11,91 «
Frankreich	14.90 «
Schweiz	21,49 «
Großbritannien . . .	39,05 «

fuhr von Zucker ging bedeutend zurück, [1] ja verschwand beinahe ganz.

Beim *Weinbau* können wir von einem direkten Aufschwung kaum reden. Noch immer dominiert in der Ausfuhr diejenige nach Frankreich. Aber nicht aller dorthin exportierte Wein wurde in Frankreich selbst konsumiert, sondern gegen 10% davon gingen nach Verschnitt mit den sog. kleinen Bordeauxweinen nach dem Ausland, besonders nach Südamerika. Als nun das Amendement Piou in Frankreich neben einer bedeutenden Zollerhöhung für Wein die Schließung der «dépôts spéciaux» für 1898 anordnete, in denen bisher unter Zollkontrolle der Verschnittwein hergestellt wurde, siedelte der französische Handel samt seinem geschulten Arbeiterpersonal in verstärktem Maße in die seit 1894 (Gesetz vom 14. Juli) in Spanien bestehenden Zollniederlagen über, da zudem die spanische Regierung jede mögliche Erleichterung gewährte. Der Weinverschnitt spielte sich nun in spanischen Häfen ab, wodurch viele, besonders der Hafen von Pasajes, großen Aufschwung nahmen. Außerdem gelang es eben diesen französischen Firmen aus reinem spanischen Wein durch sorgsamere Behandlung Qualitätsweine zu erzeugen, welche beim Verkaufe den vier- bis zehnfachen Preis des gewöhnlichen Landweins (1894/98 durchschnittlich 20 Ptas pro *hl*) erzielten. Im Anschluß daran begannen sich Weinbaugenossenschaften in verschiedenen Teilen Nordspaniens zu bilden, welche nun ausländisches (französisches) Personal anstellten und denselben Erfolg erreichten (Haro alto, Rioja, Logroño u. s. w.).

In den oben erwähnten Zollniederlagen wurden auch *Olivenöl*-Raffinerieen angelegt und die zollfreie Einfuhr fremden Olivenöles zur Vermischung mit zu exportierendem einheimi-

[1] Zuckereinfuhr von Spanien

Jahr	Aus Cuba u. Puerto Rico Millionen		Aus den Philippinen Millionen		Vom Auslande Millionen		Insgesamt Millionen	
	kg	Ptas	kg	Ptas	kg	Ptas	kg	Ptas
1895	40,7	16,3	5,3	2,1	0,9	0,6	46,9	19,0
1896	33,2	14,9	3,6	1,6	0,9	0,6	37,7	17,2
1897	24,5	11,5	2,8	1,3	0,8	0,4	28,1	13,2
1898	7,8	3,7	0,3	0,1	0,6	0,3	8,7	4,1
1899	7,9	3,7	0,09	0,05	1,3	0 6	9,3	4,4
1900	0,1	0,06	—	—	0,4	0,2	0,5	0,3

schem Öle gestattet. Da das spanische Öl wegen seiner geringen Reinheit mit dem südfranzösischen und italienischen bisher nicht hatte konkurrieren können, so ist die sich nunmehr zeigende bedeutende Zunahme in der Ausfuhr erklärlich.

Es muß betont werden, daß diese Verbesserungen beim Weinbau und bei der Ölkultur nicht verallgemeinert werden dürfen, da sie sich nur auf einen kleinen Teil der betr. Kultur erstrecken und die Behandlung der überwiegenden Menge des Weines und des Öles noch immer in alter, nachlässiger Weise betrieben wird.

Alle Kulturen in Süd- und Mittelspanien leiden unter dem Mangel an Verkehrswegen und Bewässerungsanlagen. So lange dieselben nicht genügend oder gar nicht vorhanden sind, ist der dortige Großgrund-, ja Latifundialbesitz mit seiner in extensivster Weise betriebenen Wirtschaft unvermeidlich. In den trostlosen Ebenen Estremaduras und Hochandalusiens, in den Wüsten Aragons und Kastiliens könnten durch Bewässerung 7 bis 8 Millionen *ha* der Kultur wieder erschlossen und eine beinahe ebenso dichte Bevölkerung ernährt werden wie in den levantinischen Provinzen. Mit der Anlage von Bewässerungskanälen, die — wie in Mittelkastilien beobachtet — schon selbst zur Teilung resp. Teilverpachtung des Grundbesitzes führt, und dem Bau von Transportwegen, besonders Landstraßen und Kleinbahnen, müßte, nach dem im Sommer 1902 in Valencia entwickelten Programm Canalejas', die Zertrümmerung der großen Güter gleichen Schritt halten. Ein kräftiger, erwerbs- und konsumfähiger Kleinbauernstand würde für die ganze wirtschaftliche und sozialpolitische Lage Spaniens eine bessere Gewähr bieten als jenes ländliche Proletariat von Wanderarbeitern, die nur für die Dauer der Flurbestellung und Ernte[1] zu äußerst geringem Lohn[2] gemietet werden und unter denen bei dem Elend ihrer Lage der Anarchismus seine meisten Anhänger zählt[3]. Die Anlage von Bauerngütern würde aber nicht genügen; schon in den 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts

[1] Allerdings können die Tagelöhner fast den gesamten Sommer hindurch Arbeit finden.

[2] In Jerez betrug der Tagelohn im Sommer 1899 für einen kräftigen Mann 0,75—1,00 P^{ts} nebst 2 Pfund Brot und 1 Flasche Öl.

[3] In den Jahren 1886/88 wütete der blutige Aufstand der mano negra; jedes Jahr kommen durch Hunger hervorgerufene Aufstände unter den Landarbeitern vor.

hatte Pi y Margall ein ähnliches Programm durchführen wollen, aber die von ihm in der Nähe von Huelva angelegten kleinen Güter waren nach wenigen Jahren wegen Mangels einschlägiger gesetzlicher Bestimmungen schon wieder in den Händen des Großgrundbesitzes. Canalejas weist daher auf die schon zwischen die andalusischen Latifundien eingestreuten kleinen Majorate und auf die preußische Rentengutsgesetzgebung hin. Ferner sollen nach altmaurischem, grenadinischem und valencianischem Vorbild diese Kleingüter eine Bewässerungsgenossenschaft mit Autonomie bilden, und sollen die landwirtschaftlichen Maschinen zugleich mit der Einrichtung der Gemeinden diesen als Gemeineigentum übergeben werden. Die Zahlungsbedingungen für den Kauf der einzelnen Güter sollen vorteilhaft normiert sein. Schade, daß dies bisher nur in der Hoffnung existiert, daß es Canalejas während der kurzen Zeit, als er Minister der öffentlichen Arbeiten war, nicht gelang, auch nur einen kleinen Teil seines Programms zu verwirklichen! Die Regierung geht allerdings mit dem Bau von Landstraßen und Bewässerungskanälen vorwärts und hat Auskunfteistellen für den Ausfuhrhandel mit Bodenprodukten errichtet[1], aber das schwierige, große Mittel erfordernde Werk der Güterzertrümmerung ist noch nicht in Angriff genommen. Vorläufig hat die Regierung nur die genaue Anlage eines Katasters verfügt. Dieselbe wird von den unbestechlichen topographischen Ingenieuren durchgeführt und hat allein in drei andalusischen Provinzen (Cádiz, Córdoba und Sevilla) eine Okkultation im Werte von 45 532 548 Ptas bei einem wirklichen Werte von 100 828 388 Ptas aufgedeckt. Inwieweit nun schon die erhöhte Steuerlast zu intensiverer Bewirtschaftung führen wird, ist nicht abzusehen.

Sollte die Rührigkeit, welche große Teile des Volkes ergriffen hat, nicht nur ein aufflackerndes Feuer gewesen sein wie 1825 nach Abtrennung der festländischen Besitzungen in Amerika, und sollte die Durchführung des Programms der Reformer sich ermöglichen lassen, so würde der Verlust der Antillen und der Philippinen für Spanien nicht nur nicht von Schaden, sondern von großem Nutzen gewesen sein.

[1] Das im Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten gebildete «Centro de información comercial» steht jedem Interessenten offen; dasselbe veröffentlicht auch halbmonatliche Berichte, welche gratis verschickt werden.

V.

Handels-Bilanz.

Bei Besprechung der einzelnen Zeitabschnitte wurde schon die Schwankung im Handelsverkehr Spaniens näher besprochen. Es erübrigt somit nur noch auf die Handelsbilanz Spaniens einzugehen.

Es fällt dabei besonders auf, daß abgesehen von den Jahren 1896—98, wo indessen das Steigen des Goldagios die Einfuhr zurückhielt und die Ausfuhr anspornte, Spanien immer eine passive Handelsbilanz aufweist, d. h. die Einfuhr überwiegt regelmäßig die Ausfuhr. Dies ist um so merkwürdiger, als alle äußeren Umstände eher eine aktive Handelsbilanz erwarten ließen: Spanien hat bedeutende Schulden an das Ausland zu verzinsen. Ein genaueres Studium der Zahlungsbilanz Spaniens vermag uns darüber einige Aufschlüsse zu geben.

A. Ausgaben Spaniens an das Ausland.

	Millionen Ptas
1. Passivität der Handelsbilanz (Durchschnitt 1890—1900)	31,5
2. Auswärtige 4prozentige abgestempelte Rente (Kapital 1 Milliarde)	40,0
Dazu Agio auf Gold (30%)	12,0
3. Auswärtige Schuld Cubas (Kapital 200 Millionen)	11,0
4. Zinsen und Amortisation der Eisenbahn-Obligationen	58,0
Dazu Agio auf Gold (30%)	17,4
5. Andere spanische Werte in ausländischem Besitz	12,0
6. Ausgaben der Spanier im Auslande	15,0
7. Ausgaben der Regierung im Auslande, abgesehen von der auswärtigen Schuld	20,0
Gesamtausgaben	216,9

B. Einnahmen Spaniens vom Auslande.

	Millionen Ptas
1. Einkommen aus in spanischem Besitz befindlichen ausländischen Werten (1 Milliarde Frcs.)	40,0
Dazu Agio auf Gold (30%)	12,0
2. Von Spaniern nach Spanien gesandte oder gebrachte Ersparnisse	75,0
3. Ausgaben der Fremden in Spanien (Touristen, Geschäftsreisende, Seeleute)	60,0
Gesamteinnahmen	187,0

Also eine Passivität der Zahlungsbilanz um etwas weniger als den Betrag der passiven Handelsbilanz. Bevor wir aber auf letztere etwas näher eingehen, betrachten wir vorerst die anderen in der obigen Aufstellung angegebenen Zahlen.

Ausgaben. Die einzelnen Zahlen sind genau angegeben, natürlich mit Ausnahme der auf Schätzung beruhenden Ausgaben der im Auslande reisenden Spanier. Diese dürften aber, besonders nach dem Verluste der Kolonieen, kaum den oben angesetzten Betrag überschreiten.

Einnahmen. Die einzelnen Bestandteile sind alle nur annähernd richtig; sie mögen jedoch eher zu gering angesetzt sein.

Die unter 1) angegebene Summe beruht auf der Schätzung Madrider Bankiers.

Die 75 Millionen Ptas, welche aus dem Auslande nach Spanien strömen, stammen nur zu einem sehr geringen Teil von im Auslande begüterten, aber in Spanien sich aufhaltenden Personen, wie anzunehmen gewesen wäre; in der überwiegenden Mehrzahl setzt sich diese Summe aus den nach Spanien gesandten oder gebrachten Ersparnissen kleiner Leute zusammen, welche im Auslande, besonders Frankreich (1891: 78 000 spanische Arbeiter), Algier und Portugal, dann auch Mittel- und Südamerika, arbeiten.

Die Einnahmen aus dem Fremdenverkehr dürften, nach Maßgabe der Berichte der Eisenbahnen, eher zu niedrig eingeschätzt worden sein.

Im Ganzen genommen ist die Zahlungsbilanz, soweit nicht eine Steigerung des Agios eintritt, eher für Spanien günstig bis auf die Passivität der Handelsbilanz. Dieselbe besteht jedoch in Wahrheit kaum. Die spanische Handelsstatistik begreift

nämlich auch den Edelmetallverkehr ein; derselbe ist jedoch infolge der Goldrimessen über die Grenze total unkontrollierbar.

Warenverkehr.

Jahr	Einfuhr	Ausfuhr	Mehreinfuhr	Mehrausfuhr
	in Millionen Pesetas			
1890	897,8	932,3		34,6
1891	901,4	911,3		9,9
1892	799,1	716,1	83,0	
1893	750,8	696,3	54,5	
1894	779,6	669,3	110,3	
1895	813,3	762,7	50,6	
1896	806,6	983,1		176,5
1897	785,7	904,3		118,6
1898	652,3	897,6		245,3
1899	971,8	850,1	121,7	
1900	980,3	815,3	165,0	

Im Durchschnitt 1890—1900 weist der Warenverkehr Spaniens weder eine aktive noch eine passive Bilanz auf: die Ausfuhr wiegt die Einfuhr auf. Dies mag zum Teil durch die Steigerung der Ausfuhr in den Jahren 1896–98 bewirkt sein. Es muß aber darauf hingewiesen werden, daß während der nicht so starken äußeren Einflüssen durch Aenderung der Handelspolitik unterworfenen sog. Freihandelsära (1882—91) die durchschnittliche Passivität der Bilanz des *Warenverkehrs* nur etwas über 30 Millionen P^tas^ betrug und gegen Ende dieser Periode die Handelsbilanz sich sogar aktiv gestaltete. Ferner ist noch zu bemerken, daß diese geringe Passivität (7 % der Einfuhr) sowie das Nichtbestehen einer wenn auch nur geringfügigen aktiven Handelsbilanz zum Teil auf technischen Mängeln der Statistik beruhen kann: es wurde schon in den vorhergehenden Darlegungen, besonders in Kapitel II, 1 (S. 33), betont, daß seit dem Zollgesetz von 1869 die spanischen Zölle als Wertzölle angesehen wurden, welche behufs leichterer Handhabung spezifiziert waren. Setzte nun ein Minister den Zoll von 25 % auf 20 % des Wertes herab, so wußten die Industrieen

des Inlandes, besonders die Eisen- und Textilindustrie Kataloniens, es durchzusetzen, daß der Wert der betreffenden Fabrikate eben als höher angenommen wurde und fast keine spezifischen Zollermäßigungen stattfanden. Nach dem gleichen Grundsatze waren nun in den schutzzöllnerischen Studienkommissionen für den Zolltarif von 1892 die Warenwerte sehr hoch angesetzt, um bei verhältnismäßig geringem Wertzoll einen hohen spezifischen Zoll zu erlangen. Andererseits suchten die Ausfuhr-Interessenten die Bewertung der hauptsächlichen Ausfuhrwaren (Erze, Mineralien, Kork und Wein) möglichst niedrig zu halten, da bei der Finanzlage Spaniens teilweise oder allgemeine Ausfuhrzölle keine Unmöglichkeit waren. Diese offiziellen Bewertungen wurden nun bei Aufstellung der Handelsstatistik derselben zugrunde gelegt, sodaß also die Einfuhr systematisch zu hoch und die Ausfuhr systematisch zu niedrig eingeschätzt wurde.

Anhang.

Zur Erläuterung der in den vorigen Kapiteln ausführlich geschilderten Handelsbewegung füge ich noch die folgenden Tabellen bei, welche sämtlich den offiziellen spanischen Statistiken entnommen sind; es enthält:

Tab. I. Spaniens Handelsbewegung.
» II[a]. Einfuhr Spaniens, nach Ländern geordnet.
» II[b]. Ausfuhr » » » »
» III[a]. Einfuhr Spaniens, nach Waren geordnet.
» III[b]. Ausfuhr » » » »

Zum Schluß gebe ich in Tab. IV noch die im spanischen Konventionaltarife enthaltenen Zollermäßigungen.

I. Spaniens Handelsbewegung.

In Millionen Pesetas.

Jahr	EINFUHR			AUSFUHR		
	Waren	Edelmetalle	Zusammen	Waren	Edelmetalle	Zusammen
1890	897,8	43,3	941,1	932,4	5,4	937,8
1891	901,4	117,4	1018,8	911,3	20,9	832,2
1892	799,1	51,4	850,5	716,1	43,4	759,5
1893	750,8	19,9	770,7	696,3	13,4	709,7
1894	779,6	25,2	804,8	669,3	3,6	672,9
1895	813,3	25,2	838,5	762,7	42,2	804,9
1896	806,6	103,0	909,6	983,1	140,2	1 023,3
1897	785,7	123,8	909,5	904,3	170,6	1 074,9
1898	652,3	71,1	723,4	897,6	21,3	918,9
1899	971,8	73,6	1 045,4	850,1	14,3	864,4
1900	980,8	5,6	986,4	815,3	20,8	836,1

II[a.] Einfuhr Spaniens nach Ländern

	1890	1891	1892	1893	1.
Cuba	44,6	37,3	49,6	29,5	
Puerto Rico	23,1	16,9	22,9	21,3	
Philippinen	24,6	22,5	23,1	20,8	
Kanarien	1,9	1,2	1,8	1,6	
Fernando-Póo	0,4	0,5	0,8	1,1	
Übrige Besitzungen	0,2	0,6	0,4	0,8	
Spanische Besitzungen (— 1898)	94,8	79,0	98,6	75,1	
Frankreich	292,3	326,8	231,4	204,3	
Großbritannien	194,6	257,5	194,4	155,0	
Deutsches Reich	44,5	42,5	22,8	20,3	
Portugal	34,9	53,7	23,2	20,1	
Niederlande	2,8	2,9	6,8	5,8	
Belgien	40,5	38,5	45,0	28,0	
Schweden-Norwegen	37,2	31,6	26,7	25,4	
Schweiz	—	—	—		
Italien	16,4	23,6	17,8	16,5	
Russland	26,4	23,8	14,2	29,4	
Marokko	9,6	8,7	8,6	13,1	
Egypten	1,7	2,0	5,4	3,5	
Britisch-Ostindien	4,9	4,1	7,3	9,6	
Vereinigte Staaten von Amerika	79,4	86,7	91,5	86,7	
Argentinien	10,6	11,3	13,6	13,5	
Die übrigen spanisch-amerikanischen Republiken	22,9	8,0	6,7	7,6	
Insgesamt, die übrigen Länder eingeschlossen	941,1	1018,8	850,5	770,7	

1 geordnet, in Millionen Pesetas.

394	1895	1896	1897	1898	1899	1900
37,6	37,2	83,8	118,5	5,7	21,4	5,3
21,6	30,2	56,2	26,8	18,5	9,8	3,2
18,0	25,0	23,0	16,7	16,0	21,2	15,8
1,1	1,8	1,3	7,0	1,2	1,4	0,9
2,3	1,5	1,3	1,5	1,8	2,6	2,6
0,9	0,6	0,6	0,3	0,2	0,1	0,1
81,5	96,3	166,2	170,8	43,4	66,5	27,9
206,3	235,5	217,7	146,9	117,7	157,6	147,5
153,4	154,8	154,7	155,1	142,1	241,4	249,3
22,2	34,2	44,1	52,6	43,9	64,6	77,8
30,2	40,2	41,2	37,6	38,7	29,4	41,9
6,4	4,0	4,3	4,9	6,4	7,6	8,4
27,0	26,8	40,5	27,5	23,0	35,4	43,0
26,0	30,9	22,9	24,0	17,4	21,1	24,9
—	—	—	10,9	7,5	18,0	14,8
16,9	24,2	21,5	22,9	15,3	23,4	24,3
44,9	27,4	40,3	49,4	20,7	46,0	42,7
12,7	9,4	11,6	6,4	3,2	6,2	10,0
8,2	7,5	7,9	8,6	9,1	10,5	8,7
5,0	7,5	4,4	17,0	17,3	39,8	27,3
93,1	85,0	73,4	99,4	94,4	119,6	105,9
18,0	14,4	8,7	13,4	5,9	24,8	30,6
9,8	8,4	11,1	15,1	11,3	24,4	22,2
804,8	838,5	909,6	909,5	723,4	1045,4	986,4

II[b]. Ausfuhr Spaniens nach Länder

	1890	1891	1892	1893
Cuba	86,4	114,9	145,3	127,9
Puerto Rico	22,6	17,1	20,4	24,1
Philippinen	9,2	14,1	18,9	22,7
Kanarien	3,2	5,6	5,4	4,7
Fernando-Póo	0,3	0,5	0,6	0,4
Übrige Besitzungen	1,2	1,0	1,9	2,8
Spanische Besitzungen (— 1898)	122,9	153,2	192,5	182,6
Frankreich	425,6	457,2	259,3	205,7
Großbritannien	218,4	176,0	174,0	179,1
Deutsches Reich	11,8	10,1	11,4	14,5
Portugal	35,7	33,3	26,1	30,2
Niederlande	13,9	13,9	13,6	12,3
Belgien	21,4	17,5	14,0	14,4
Schweden-Norwegen	1,4	3,5	2,4	2,4
Schweiz	—	—	–	—
Italien	8,1	7,7	8,0	8,1
Marokko	1,5	1,4	2,3	1,9
Vereinigte Staaten von Amerika	24,5	15,1	16,0	15,5
Argentinien	15,4	7,8	9,8	9,6
Mejico	9,3	7,8	7,4	6,6
Uruguay	7,6	6,0	4,6	4,6
Die übrigen spanisch-amerikanischen Republiken	5,8	5,6	3,9	4,7
Insgesamt, die übrigen Länder eingeschlossen	937,8	932,2	759,5	709,7

rn geordnet, in Millionen Pesetas.

1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900
117,1	136,3	255,9	252,9	67,4	73,8	56,8
28,7	44,4	43,1	33,1	14,0	17,6	9,9
28,6	25,8	41,3	79,4	27,9	11,7	22,4
4,0	2,4	3,1	3,8	5,1	6,6	5,6
0,6	0,5	0,6	0,4	1,4	1,5	2,2
3,6	2,4	2,6	2,7	2,8	2,7	2,0
182,6	211,8	346,6	372,3	118,6	113,9	98,9
174,7	238,2	282,5	254,5	321,8	250,3	217,4
177,3	198,3	225,7	263,6	252,5	281,3	276,9
8,5	6,5	9,4	21,5	17,9	25,6	32,0
29,2	34,4	41,6	34,6	43,7	32,6	36,4
14,5	13,9	18,4	18,9	21,6	28,2	28,0
14,1	23,1	17,7	19,2	29,7	28,3	25,3
1,4	1,3	2,7	2,2	2,8	2,7	2,5
—	—	—	4,0	3,5	4,2	2,6
7,4	9,0	10,1	10,1	21,0	16,1	24,4
0,8	1,0	1,2	1,3	2,7	1,0	3,1
13,4	12,8	10,8	12,3	9,9	13,2	17,5
7,9	10,0	10,0	11,5	12,7	13,1	12,8
6,9	7,7	8,7	7,7	10,8	9,8	10,2
5,5	6,0	4,8	5,0	5,8	5,9	5,1
4,4	5,1	6,0	6,7	6,8	5,2	7,1
672,9	805,0	1023,3	1074,9	918,9	864,4	836,1

III[a]. Spaniens Einfuhr nach Waren geo

Benennung der Waren	Einheit der Mengen	1890		1891		1892		1893		1894		189
		Mengen	Werte	Mengen	Werte	Mengen	Werte	Mengen	Werte	Mengen	Werte	Mengen
Weizen	*Tonnen*	161 388	29,0	155 102	31,0	138 803	27,8	418 667	79,5	424 826	68,0	202 675
Alle übrigen Cerealien	»	126 797	17,8	68 344	10,9	27 014	3,8	20 512	2,9	49 918	7,0	16 241
Weizenmehl	»	25 486	7,6	4 203	1,4	5 055	1,7	7 170	2,4	7 537	2,1	1 902
Vieh	*1000 Stück*	98	10,5	96	5,6	43	3,8	62	6,3	295	15,3	403
Häute und Leder	*Tonnen*	8 187	16,7	8 754	16,8	9 473	16,8	7 663	15,9	8 075	17,6	8 434
Klippfisch	»	47 403	29,9	43 579	28,3	42 049	25,2	44 367	24,8	44 698	23,7	45 683
Zucker	»	76 225	45,8	50 319	30,2	76 488	42,2	25 455	12,9	42 594	21,5	46 929
Kakao	»	7 520	14,8	4 998	10,6	6 840	15,8	5 988	14,0	6 727	15,2	6 537
Kaffee	»	5 547	11,9	5 710	12,6	5 687	14,9	5 649	14,7	5 549	14,4	5 474
Alkohol	»	60 208	26,1	46 197	61,2	19 968	7,1	5 687	1,8	2 076	0,7	3 150
Käse	»	1 331	2,7	1 508	3,0	1 152	2,3	1 125	2,3	1 388	2,8	1 469
Baumwolle, rohe	»	49 838	69,8	60 730	85,0	61 453	86,0	58 520	76,1	68 192	81,8	71 426
» Garne	»	489	2,5	721	3,8	543	2,3	971	1,5	823	4,9	845
» Gewebe	»	748	4,6	857	5,3	550	4,0	143	1,3	274	2,3	224
Wolle in Schweiß	»	2 149	9,1	2 607	10,6	2 897	11,4	2 943	13,4	2 948	13,4	2 924
» Gewebe	»	2 141	22,4	2 479	26,3	1 866	19,5	958	10,3	1 454	15,6	1 281
Leinen- u. Hanf-Gespinste	»	3 558	13,7	3 805	14,7	4 540	14,8	3 704	11,6	3 641	11,2	3 935
» » -Gewebe	»	747	4,6	857	5,4	550	4,0	143	1,3	274	2,3	224
Seide, roh u. gesponnen	»	162	6,5	176	6,6	177	6,8	206	8,9	118	4,7	200
» Gewebe	»	62	6,4	72	7,3	47	5,0	56	5,9	72	7,3	87
Gewebe aus versch. Stoffen	»	134	4,8	152	2,9	142	5,0	131	4,7	145	5,1	168
Kohlen und Koks	*1000 Tonnen*	1 718	44,7	1 863	50,3	1 870	50,5	1 765	49,4	1 841	49,7	1 725
Stahl	*Tonnen*	44 028	7,4	16 705	2,6	46 085	4,5	28 950	2,4	33 243	2,8	18 007
Eisen und Eisenwaren	»	98 602	24,6	97 497	22,7	51 832	18,5	41 782	13,8	41 097	14,4	40 406
Maschinen und deren Teile	»	32 295	41,1	30 611	38,8	30 528	42,7	16 171	20,4	19 746	24,8	19 355
Kupfer und Legierungen	*1000 Tonnen*	2 435	5,0	1 893	3,6	1 405	2,5	1 288	2,2	1 252	2,1	1 244
Chemikalien	*Tonnen*	3 801	4,7	2 999	3,8	3 227	4,0	3 091	3,9	3 631	4,6	4 278
Holz	»	3 292	44,5	1 819	43,0	2 738	44,6	4 495	36,7	3 389	40,7	3 099
Möbel und Holzwaren	»	3 179	7,3	3 340	7,6	3 064	7,5	1 648	3,0	1 508	4,0	1 680
Glas	»	7 647	5,1	7 984	5,4	7 542	5,1	5 623	3,9	5 166	4,7	7 614
Papier	»	4 879	0,5	4 800	4,7	3 522	3,9	2 851	3,7	2 392	3,3	2 263
Wagen und Teile dazu	»	8 580	4,5	5 431	3,3	978	0,8	832	0,2	2 225	1,6	852
Wein	»	1 710	3,3	1 418	3,0	927	2,2	214	0,7	249	0,8	263
Insgesamt, incl. d. übrigen Artikel			897,8		901,4		799,1		750,8		779,6	
Edelmetalle			43,3		117,4		51,4		19,9		25,2	
Gesamteinfuhr			**941,1**		**1018,8**		**850,5**		**770,7**		**804,8**	

dnet, die Werte in Millionen Pesetas.

	1896		1897		1898		1899		1900		Einheit der Mengen	Benennung der Waren
erte	Mengen	Werte	Mengen	Werte	Mengen	Werte	Mengen	Werte	Mengen	Werte		
2,4	187 454	35,6	141 729	34,0	59 476	14,9	373 496	85,9	222 626	51,1	*Tonnen*	Weizen
2,3	159 968	22,4	179 901	25,1	114 927	16,2	82 267	11,5	74 242	11,4	»	Alle übrigen Cerealien
0,5	326	0,1	171	0,1	2 804	1,0	22 139	7,3	6 318	2,0	»	Weizenmehl
4,8	468	23,2	396	23,1	499	23,1	372	20,6	610	29,4	*1000 Stück*	Vieh
4,2	8 181	22,5	8 617	23,2	5 149	14,0	10 318	30,1	12 488	24,9	*Tonnen*	Häute und Leder
7,5	40 618	24,4	40 460	24,3	34 925	22,7	37 672	25,6	42 473	28,8	»	Klippfisch
9,0	37 732	17,2	28 665	13,1	8 682	4,1	9 302	4,4	458	0,3	»	Zucker
3,3	6 709	12,0	5 339	10,2	5 135	10,2	6 583	13,1	4 740	9,2	»	Kakao
5,3	6 350	17,7	5 604	15,6	6 347	17,3	8 795	19,9	6 028	13,5	»	Kaffee
1,0	2 427	0,8	1 514	0,5	3 407	1,1	1 437	0,5	14	—	»	Alkohol
2,9	1 455	2,9	1 420	2,8	1 307	3,3	1 692	4,2	1 718	4,2	»	Käse
8,6	59 311	68,8	75 960	85,1	65 376	71,9	86 461	96,8	65 783	73,6	»	Baumwolle, rohe
2,3	609	3,9	545	3,7	335	2,5	613	4,0	484	3,2	»	» Garne
2,4	208	2,1	172	1,8	109	1,2	208	2,4	158	2,0	»	» Gewebe
3,5	2 613	12,3	2 307	10,8	1 964	9,5	3 217	16,6	2 804	13,3	»	Wolle in Schweiß
4,0	836	8,8	733	8,1	2 098	10,0	3 452	17,3	1 059	11,8	»	» Gewebe
2,2	2 958	8,7	2 822	8,4	2 868	8,4	3 742	10,6	2 820	7,9	»	Leinen- u. Hanf-Gespinste
2,4	208	2,1	172	1,9	109	1,2	208	2,4	158	2,0	»	» » -Gewebe
8,0	192	7,5	203	8,0	174	6,7	294	12,9	264	11,3	»	Seide, roh und gesponnen
8,9	56	5,9	52	5,4	42	4,5	131	11,0	71	7,0	»	» Gewebe
5,9	141	4,9	127	4,6	93	3,6	164	5,3	68	5,3	»	Gewebe aus versch. Stoffen
6,6	1 883	50,8	1 853	51,9	1 441	43,2	1 783	62,4	1 967	68,8	*1000 Tonnen*	Kohlen und Koks
1,7	19 156	2,2	10 481	1,5	5 129	0,7	12 498	2,1	21 490	8,7	*Tonnen*	Stahl
5,6	46 129	18,3	46 346	18,0	29 406	12,0	46 505	20,2	75 624	29,3	»	Eisen und Eisenwaren
4,5	17 968	26,9	20 585	30,4	16 771	25,4	26 462	39,9	40 928	61,3	»	Maschinen und deren Teile
1,2	1 211	2,1	1 136	2,1	950	1,7	1 443	2,6	—	—	*1000 Tonnen*	Kupfer und Legierungen
5,4	4 349	5,3	5 120	6,3	4 867	5,8	6 898	8,4	6 513	8,5	*Tonnen*	Chemikalien
4,3	2 129	36,1	1 253	41,5	1 315	30,9	2 632	48,4	648 800 cbm	42,2	»	Holz
4,1	1 522	3,8	1 289	3,3	875	2,2	1 511	3,9	1 519	3,7	»	Möbel und Holzwaren
5,2	6 922	4,4	5 848	4,1	3 827	2,8	6 140	4,8	5 691	4,2	»	Glas
3,0	2 055	2,8	1 841	2,5	1 579	2,2	2 137	3,1	2 261	3,1	»	Papier
0,7	2 450	1,7	2 855	2,3	2 859	2,1	1 821	1,5	2 454	2,4	»	Wagen und Teile dazu
0,9	244	0,8	223	0,7	138	0,5	225	0,8	—	—	»	Wein
3,3		806,6		785,7		652,3		971,8		980,8		Insgesamt, incl. der übrigen Artikel
5,2		103,0		123,8		71,1		73,6		5,6		Edelmetalle
8,5		**909,6**		**909,5**		**723,4**		**1045,4**		**986,4**		**Gesamteinfuhr**

III[b]. Spaniens Ausfuhr nach Waren ge

Benennung der Waren	Einheit der Mengen	1890		1891		1892		1893		1894		189
		Mengen	Werte	Mengen	Werte	Mengen	Werte	Mengen	Werte	Mengen	Werte	Mengen
Getreide, Reis, Mais	*Tonnen*	7 635	4,5	18 360	4,6	27 784	6,4	5 713	2.3	7 424	2,9	12 974
Weizenmehl	»	31 743	10,2	36 763	12,9	1 785	0,6	912	0,3	13 185	4,6	36 962
Vieh	*1000 Stück*	74	18,2	58	14,2	28	6,6	40	10,6	121	14,8	418
Häute und Leder	*Tonnen*	3 312	9,6	3 079	4,2	2 853	7,6	4 498	8,0	3 298	7,7	4 255
Fische	»	9 361	4,9	9 667	4,6	7 039	3,3	8 327	3,6	10 801	5,5	10 317
Wein, gewöhnlicher	*1000 hl*	9 198	275,9	11 082	277,0	6 544	117,8	5 020	75,3	3 971	63,5	5 202
» Jerez oder ähnlicher	»	220	28,6	225	29,3	192	23,1	145	17,4	154	18,5	146
» Malaga und Generoso	»	60	5,4	44	3,9	23	2,0	25	2,1	22	1,8	13
Olivenöl	*Tonnen*	14 616	13,2	10 996	10,2	15 709	15,1	26 269	27,8	13 566	14,4	16 765
Frische Südfrüchte	»	132 306	31,2	91 169	21,9	109 254	23,7	111 527	23,7	175 320	35,6	260 456
Oliven	»	4 909	3,7	3 744	2,8	4 817	3,6	4 655	3,5	4 561	3,4	4 968
Rosinen, Mandeln, Haselnüsse	»	60 569	37,2	43 562	29,4	49 396	32,6	34 681	31,2	44 237	31,2	42 895
Gewürze	»	1 003	5,3	987	6,1	811	5,5	838	4,1	1 208	4,7	1 086
Gemüse	»	42 016	9,1	43 094	8,5	39 099	6,8	78 615	12,4	76 645	12,3	80 408
Kichererbsen	»	4 084	2,2	3 942	2,3	4 434	2,7	4 553	2,7	5 008	3,0	5 487
Konserven	»	6 176	9,3	5 894	8,8	7 068	10,6	8 005	12,0	7 654	11,5	8 614
Salz	»	258 030	3,9	225 771	3,4	231 912	3,5	202 769	3,0	228 690	3,4	253 392
Erze	*1000 Tonnen*	6 660	98,9	5 381	78,4	5 866	77,0	5 848	81,2	6 134	83,7	6 274
Quecksilber	*Tonnen*	989	5,7	1 886	10,6	1 644	9,2	1 560	8,7	870	4,9	1 330
Kupfer	»	168	0,6	369	1,1	713	1,7	744	1,5	197	0,4	402
Eisen	»	77 279	6,8	71 364	7,2	51 976	5,8	46 661	4,9	56 761	4,9	29 328
Blei	»	140 325	66,6	145 742	61,8	153 296	52,0	157 087	54,3	159 275	44,4	154 010
Zink	»	2 010	1,0	2 045	1,1	2 163	1,1	2 500	1,2	2 680	1,3	1 367
Korkholz	»	5 930	1,6	4 500	1,9	3 449	1,4	4 366	1,5	5 098	1,7	5 082
Korkstopfen	»	1 579	22,1	1 778	24,9	1 673	23,4	1 533	21,3	1 381	19,3	1 429
Espartogras, roh	»	49 339	5,9	47 737	5,3	44 366	4,9	45 408	5,0	47 567	5,2	54 961
Schokolade	»	315	0,2	351	1,1	463	1,4	573	1,7	516	1,5	395
Liköre und Alkohol	*1000 hl*	17	1,1	14	0,9	13	0,8	10	0,6	27	1,7	22
Rohseide	*Tonnen*	94	2,6	95	2,6	89	2,7	65	2,3	120	3,5	114
Wolle in Schweiß	»	4 969	8,6	4 375	7,6	5 804	10,1	8 796	12,3	7 422	8,8	12 786
Wollengewebe	»	237	3,3	272	3,7	415	6,6	405	6,3	312	4,7	250
Bücher	»	762	2,3	798	2.4	717	2,2	765	2,3	713	2,1	830
Schuhe	»	1 086	17,4	1 326	21,2	1 606	25,7	1 644	26,3	1 581	25,3	1 285
Papier	»	4 104	6,8	4 136	5,2	5 844	7,4	5 375	6,3	7 674	8,2	6 977
Insgesamt, incl. d. übrigen Artikel			932,4		911,3		716,1		696,3		669,3	
Edelmetalle			5,4		20,9		43,4		13,4		3,6	
Gesamtausfuhr			**937,8**		**932,2**		**759,5**		**709,7**		**672,9**	

rdnet, die Werte in Millionen Pesetas.

5	1896		1897		1898		1899		1900		Einheit der Mengen	Benennung der Waren
Werte	Mengen	Werte	Mengen	Werte	Mengen	Werte	Mengen	Werte	Mengen	Werte		
3,8	12 323	4,7	24 594	10,1	75 575	18,4	20 062	5,3	9 744	4,2	*Tonnen*	Getreide, Reis, Mais
12,9	57 829	22,0	49 641	19,9	15 975	6,5	1 646	0,7	2 066	0,9	»	Weizenmehl
24,0	416	27,2	278	24,1	529	37,4	158	18,6	244	34,0	*1000 Stück*	Vieh
10,6	4 833	12,3	5 234	14,2	5 452	20,1	6 029	16,8	6 028	18,8	*Tonnen*	Häute und Leder
4,7	5 211	2,9	9 510	3,8	9 606	3,8	9 578	3,6	11 384	4,3	»	Fische
104,0	6 559	131,2	5 250	115,5	6 306	126,1	4 794	95,9	3 825	76,5	*1000 hl*	Wein, gewöhnlicher
17,5	106	12,7	93	11,2	104	12,4	48	5,6	44	5,3	»	» Jerez oder ähnlicher
0,7	9	0,6	10	0,7	18	1,2	31	2,0	8	0,5	»	« Malaga und Generoso
17,8	22 883	24,3	11 431	12,1	54 593	46,4	21 619	18,4	33 893	28,8	*Tonnen*	Olivenöl
53,4	239 526	49,8	300 502	65,2	261 620	32,6	350 594	56,7	291 708	49,7	»	Frische Südfrüchte
3,7	4 191	3,1	3 585	2,7	4 977	3,7	5 084	3,8	6 035	4,5		Oliven
31,1	46 439	30,6	98 577	32,6	49 847	34,9	40 241	34,4	46 195	29,1	»	Rosinen, Mandeln, Haselnüsse
5,9	594	6,7	1 084	8,6	1 305	14,3	1 246	8,4	1 041	9,7	»	Gewürze
11,8	87 030	11,1	102 531	13,4	108 076	14,6	135 295	16,3	—	—	»	Gemüse
2,7	5 341	2,1	5 340	2,9	3 861	2,5	2 998	1,8	2 502	1,5		Kichererbsen
12,9	9 369	14,1	11 285	16,9	11 926	17,9	10 758	16,1	11 525	17,2	»	Konserven
3,8	251 803	3,8	236 694	3,6	219 693	3,3	326 357	3,3	205 568	2,0	»	Salz
81,6	7 515	103,1	8 107	125,1	7 931	129,2	10 162	165,1	9 434	157,8	*1000 Tonnen*	Erze
7,4	1 558	8,4	1 753	9,5	1 741	9,4	3 221	17,4	1 101	5,9	*Tonnen*	Quecksilber
1,7	249	0,9	144	0,4	420	1,9	28	0,1	0,6	0,001	»	Kupfer
18,3	35 214	4,2	48 186	4,9	49 292	5,1	47 660	5,6	—	—		Eisen
43,9	165 059	48,5	169 877	52,2	179 518	56,7	161 148	52,1	154 998	49,7		Blei
0,7	3 561	1,8	2 171	1,2	4 553	2,5	2 701	1,5	2 081	1,1		Zink
1,7	8 039	2,8	8 092	0,7	10 274	3,5	4 980	2,6	3 645	1,9	»	Korkholz
20,0	1 586	28,5	3 611	65,0	1 997	28,0	4 158	31,2	2 868	43,0	»	Korkstopfen
6,0	61 054	6,7	49 142	5,4	49 319	5,4	49 310	5,4	42 973	4,7		Espartogras, roh
1,2	329	1,0	390	1,2	317	0,9	126	0,4	117	0,4		Schokolade
1,4	9	0,7	10	0,7	7	0,5	10	0,7	—	0,5	*1000 hl*	Liköre und Alkohol
3,6	85	3,2	62	3,2	154	2,5	83	2,5	94	3,3	*Tonnen*	Rohseide
14,2	14 680	17,1	12 469	14,6	13 373	16,5	12 096	15,4	6 176	7,9	»	Wolle in Schweiß
3,7	294	3,3	245	3,0	209	2,8	155	2,1	122	1,7	»	Wollengewebe
2,5	815	2,4	1 016	3,0	696	2,1	789	2,4	884	2,7	»	Bücher
25,7	1 215	24,3	1 163	23,3	560	9,0	1 094	17,5	1 170	18,7	»	Schuhe
8,0	7 687	9,7	9 086	8,5	5 277	6,7	4 580	5,9	4 057	5,7	»	Papier
92,7		983,1		904,3		897,6		850,1		815,3		Insgesamt, incl. der übrigen Artikel
12,2		140,2		170,6		21,3		14,3		20,8		Edelmetalle
04,9		**1023,3**		**1074,9**		**918,9**		**864,4**		**836,1**		**Gesamtausfuhr**

IV. Verzeichnis der von Spanien in den Handelsverträgen mit den Niederlanden, Norwegen und der Schweiz zugestandenen Zollermässigungen.

Warenbezeichnung	Einheit	Zollsätze in Ptas		Bezeichnung des Landes, welches die Konzession erhielt
		in der II. Kolonne des spanischen Zolltarifs	nach d. spanischerseits gemachten Konzessionen	
Pferdehufnägel	100 *kg*	25,—	15,—	Norwegen
Tapeziernägel, auch vergoldet und versilbert	»	25,—	20,—	Schweiz
Haushaltungsgegenstände aus Schmiedeeisen u. Stahl, emailliert	»	36,—	20,—	»
Zinn in Barren	»	12,50	11,—	Niederlande
Stanniol	»	37,50	22.—	»
Flaschenkapseln aus Stanniol	»	37.50	15,—	Niederl. u. Schweiz
Medizinaltran	»	3,—	2,—	Norwegen
Indigo	»	45,—	15,—	Niederlande
Farbstoff-Extrakte	»	7,80	5,—	Schweiz
Farben aus Steinkohle und andere künstliche Farben, sowie Garancine und deren Mischung mit Farbenröte	1 *kg*	2,50	in Pulvern und Kristallen 1,50 in Teigform oder flüssig 0,50	»
Baumwollengarn, einfach oder gezwirnt, ein- oder zweidrähtig, roh, gebleicht oder gefärbt bis zur Nr. 35 einschließlich	»	1,25	1.—	»
Desgl. von Nr. 36 an und darüber	»	1,75	1,50	»
Baumwollengewebe, dichte, glatte, roh, gebleicht oder gefärbt, im Stück oder in abgepaßten Tüchern bis zu 25 Fäden incl.	»	3,85	3,—	»
Desgl. desgl. von 26 Fäden und darüber	»	4,35	3,75	»
Desgl. bedruckt sowie geköpert und auf dem Stuhl gemustert bis zu 25 Fäden	»	6,—	4,—	»
Durchsichtige Baumwollengewebe, wie Musseline, Batist, Linon, Mull und Gaze aller Art	»	5,60	5,—	»
Stickereien auf Baumwollengewebe				

Plattstichstickereien.				
Bandes und Entredeux, von Hand oder mit der Maschine gestickt auf Baumwollengewebe aller Art, Tüll ausgenommen, bis zu 60 *cm* Breite, das Gewebe mit einbegriffen . . .	»	3,85 4,35 6,— — 3,70 5,60 mit 50% Zuschl.	3,30	»
Stickereien auf baumwollenen Tüll	»	10,45 mit 50% Zuschlag	6,—	»
Kettenstichstickereien.				
Stickereien auf Baumwollengewebe aller Art, Tüll ausgenommen, in Stücken, in großen und kleinen Vorhängen, Decken und ähnlichen Artikeln	»	3,85 4,35 6,— — 3,70 5,60 mit 50% Zuschl.	3,—	»
Die gleichen Stickereien auf Baumwollengewebe mit Tüllapplikationen	»	wie oben event. 12,50	3,20	»
Die gleichen Stickereien auf baumwollenen Tüll, mit oder ohne Applikation von Musseline	»	10,45 mit 50% Zuschlag	5,30	»
Gewebe aus **Flachs** oder **Hanf,** mit oder ohne Beimischung von Baumwolle, glatte, von 11 bis 24 Fäden	»	5,35	2,50	»
Desgl. desgl. von 25 Fäden und darüber	»	9,60	4,25	»
Desgl. geköpert und gemustert	»	4,55	3,—	»
Plattstichstickereien auf Leinengewebe bis zu 24 Fäden mit oder ohne Beimischung von Baumwolle	»	5,35 mit 50% Zuschlag	3,—	»
Desgl. von 25 und mehr Fäden	»	9,60 mit 50% Zuschlag	5,—	»
Gewebe aus reiner **Wolle,** Haar- oder Flockwolle, nicht besonders benannt	»	8,75	6,—	»
Dieselben Gewebe, wenn ihre ganze Kette oder der Einschlag aus Baumwolle oder einer andern vegetabilischen Faser besteht	»	5,40	5,—	»

Litteratur.

Statistiken.

Censo de la población de España etc. vom 31. Dezember 1887, Madrid. Tomo I 1891, Tomo II 1892.

Censo de la población de España etc. vom 31. Dezember 1897, Madrid 1900.

Estadística del comercio general y especial de España, Jahrgänge 1890 bis 1901.

Estadística comercial. Resúmenes mensuales, 1890—1902.

Estadística comercial. Resúmenes por quinquenios en los años de 1890 a 1899, Madrid 1901.

Dirección general de Aduanas, Producción y circulación de azúcares, achicorea y alcohol industrial. Nr. 1—10, Madrid 1900—1902.

Offizielle Veröffentlichungen.

Spanien.

Gaceta de Madrid von 1890—1902.

Aranceles de Aduanas para la Península é Islas Baleares, Madrid 1892.

Tarifa del impuesto de exportación de 1898. Madrid 1898.

Aranceles de Aduanas para la Península é Islas Baleares, Madrid 1900.

Memoria sobre el estado de la Renta de Aduanas en 1899, resp. 1900 und 1901, Madrid 1900, resp. 1901 und 1902.

El comercio exterior de España en 1900 y primer semestre de 1901, Madrid 1901.

Senado. Información pública oral abierta por la comisión que entiende de los proyectos de ley de autorización al Gobierno de S. M. para ratificar los tratados de comercio y navigación concertados con Alemania, Austria-Hungría é Italia u. s. w., Madrid 1894.

Comisión especial de convenios de comercio ; Tratado con Alemania. Dictamen de la comisión u. s. w. Madrid 1893.

Régimen arancelario establecido entre las Islas de Cuba y Puerto Rico y los Estados Unidos de la América del Norte en virtud del Real decreto de 28 de Julio de 1891 y documentos anejos. Edición oficial. Madrid 1891.
Boletín de la Cámara de comercio de La Habana. La Habana. 1892 und 1893.
Ministerio de Estado. Centro de información comercial, Berichte seit 1901.
Boletín oficial del Ministerio de Estado. Madrid, Juli 1901. Konsularbericht aus Bordeaux.
Informe sobre Rio de Oro, Bolétin oficial del Ministerio de Estado. Tomo XII, Nr. 3, 1901.

Deutsches Reich.

Reichsgesetzblatt 1892—1899.
Deutsches Handelsarchiv, Jahrgänge 1890—1902.

Frankreich.

Ministère du commerce. Office du commerce extérieur Nr. 4. Le commerce des vins à l'étranger. Paris 1900.
Chambre de commerce de Bordeaux. Un port-franc à Bordeaux. Bordeaux 1899.

Einschlägige Werke.

L'Economiste français, Jahrgänge 1891—1902, besonders A. Houghton, Lettres d'Espagne.
1) la politique protectionniste, 4 III. 91. Seite 199.
2) la question sociale en Espagne, 2. V. 91. Seite 554.
The Economist, Jahrgänge 1891—1901.
S. Moret y Prendergast, Voto particular de la Comisión arancelaria, Madrid 1890.
Gwinner, A. Die Handelspolitik Spaniens in den letzten Jahrzehnten, in Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 50: Die Handelspolitik der wichtigeren Kulturstaaten in den letzten Jahrzehnten, Leipzig 1892.
Deliberacions de la primera asemblea general de la Unió Catalanista, tinguida á Manresa en Mars de 1892. Barcelona 1893.
Ponencia para el Dictamen de la comisión que entiende en el proyecto de ley autorizando al Gobierno de S. M. para ratificar el tratado de comercio y navigación entre España y Alemania. Marqués de Morales, Madrid 1894.
Meeting protesta de Bilbao contra los tratados de comercio. 9. XII. 1893. Bilbao 1894.

Circulo de la Unión Mercantil é Industrial ; Exposición que la Junta de gobierno dirige al Excmo. Sr. Ministro de Hacienda contra el nuevo reglamento y tarifas para la imposición, administración y cobranza de la contribución industrial. Madrid 1894.

Pablo de Alzola y Minondo, Relaciones comerciales entre la Península y las Antillas. Madrid 1895.

La question catalane. L'Espagne et la Catalogne. Paris 1898.

Théry, E. La situation économique et financière de l'Espagne. Paris 1899.

Sempé, H. Les droits de douanes et les vins étrangers. Paris 1900.

Castedo y Fernández, J. La Unión aduanera de España y Portugal. Madrid 1899.

Unión Ibero-Americana, memoria correspondiente al año 1899. Madrid 1900.

L'industrie et le commerce de l'Espagne. Gaston-Routier, Paris 1901.